

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.09.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2022**
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2022**
- 5 Anträge**
 - 5.1 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823
 - 5.1.1 Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823-04 (SN)
 - 5.2 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51-53 Rostock-Warnemünde 2022/AN/3075
 - 5.2.1 Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51 - 53 Rostock-Warnemünde 2022/AN/3075-01 (SN)
 - 5.3 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, und der SPD Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock 2022/AN/3473

5.3.1	Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock	2022/AN/3473-01 (SN)
5.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenbeirat	2022/AN/3501
5.4.1	Kleingartenbeirat	2022/AN/3501-01 (SN)
5.5	Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Prüfung Genehmigungsfiktion	2022/AN/3520
5.5.1	Prüfung Genehmigungsfiktion	2022/AN/3520-01 (SN)
5.6	Stephan Weinges für den Ortsbeirat Gartenstadt / Stadtweide Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Hauptbahnhof - Rostock-Warnemünde	2022/AN/3548
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06.GE.207 "Gewerbegebiet Marienehe"	2022/BV/3447
7	Informationsvorlagen	
7.1	Sanierung des Krematoriums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2022/IV/3382
7.2	2. Information über die Erstellung und Einführung eines interaktiven Bürgerhaushaltes	2022/IV/3517
7.3	Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 3 (2018)	2022/IV/3546
8	Verschiedenes	
8.1	Abstimmung der Sitzungstermine für das Jahr 2023	
8.2	Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.	
8.3	Weitere Informationen	
9	Schließen der Sitzung	

gez. Andreas Engelmann
1. Stellvertreter Vorsitz

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.09.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2022**
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2022**
- 5 Anträge**
 - 5.1 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823
 - 5.1.1 Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823-04 (SN)
 - 5.2 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51-53 Rostock-Warnemünde 2022/AN/3075
 - 5.2.1 Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51 - 53 Rostock-Warnemünde 2022/AN/3075-01 (SN)
 - 5.3 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, und der SPD Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock 2022/AN/3473
 - 5.3.1 Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock 2022/AN/3473-01 (SN)

5.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenbeirat	2022/AN/3501
5.4.1	Kleingartenbeirat	2022/AN/3501-01 (SN)
5.5	Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Prüfung Genehmigungsfiktion	2022/AN/3520
5.5.1	Prüfung Genehmigungsfiktion	2022/AN/3520-01 (SN)
5.6	Stephan Weinges für den Ortsbeirat Gartenstadt / Stadt- weide Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Haupt- bahnhof - Rostock-Warnemünde	2022/AN/3548
5.6.1 (NT)	Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Haupt- bahnhof - Rostock-Warnemünde	2022/AN/3548-01 (SN)
5.6.2 (NT)	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/UFR Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Haupt- bahnhof - Rostock-Warnemünde	2022/AN/3548-02 (ÄÄ)

6 Beschlussvorlagen

6.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06.GE.207 "Gewerbegebiet Marienehe"	2022/BV/3447
-----	---	--------------

7 Informationsvorlagen

7.1	Sanierung des Krematoriums der Hanse- und Univer- sitätsstadt Rostock	2022/IV/3382
7.2	2. Information über die Erstellung und Einführung eines interaktiven Bürgerhaushaltes	2022/IV/3517
7.3	Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktions- planes Stufe 3 (2018)	2022/IV/3546

8 Verschiedenes

8.1	Abstimmung der Sitzungstermine für das Jahr 2023
8.2	Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar- beitsgruppen o. Ä.
8.3	Weitere Informationen

9 Schließen der Sitzung

gez. Andreas Engelmann
1. Stellvertreter Vorsitz

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beauftragt den Oberbürgermeister zeitnah nach der Beendigung des Pachtvertrages mit der Gelsenkirchen Logistik,- Hafen,- und Service Gesellschaft mbH, eine Nachnutzung für das Grundstück Best-Western-Hanse-Hotel Warnemünde, vorzulegen. Aus Sicht des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen sollten hierbei vorrangig sozial-politische Belange in der Nachnutzung des Gebäudekomplexes verfolgt werden. Eine Konzeptausschreibung unter diesen Prämissen sollte deshalb schwerpunktmäßig „Altersgerechtes- und Betreutes Wohnen“ in Warnemünde zum Inhalt machen.

Sachverhalt:

Am 15. Januar 2021 wurde der Hotelbetrieb des Best-Western-Hanse-Hotels in Warnemünde ganz offiziell eingestellt. Grund für die Schließung ist ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Rostock und der Gelsenkirchen Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH, der Ende des Jahres aufgekündigt wurde.

Da die planungsrechtlichen Prüfungen zur weiteren Nutzung des Grundstückes noch nicht abgeschlossen sind, hält der Ortsbeirat des Seebades Warnemünde und Diedrichshagen auch eine Prüfung bezüglich „Betreutem Wohnen im Alter“ für Bürgerinnen und Bürger aus Warnemünde und Rostock für berechtigt.

Die Wartelisten für ältere Menschen, die betreutes Wohnen in Warnemünde in Anspruch nehmen möchten, ist in Warnemünde enorm gewachsen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein Bedarf nach betreutem Wohnen im Alter ein vorausschaubarer Aspekt, der dem Begehren des Ortsbeirates unterstützend zur Seite steht. Da die angesprochenen Grundstücke vor den gesellschaftlichen Veränderungen bereits als Wohnungen für Beschäftigte und Lehrlinge der Warnowwerft eingerichtet wurden, steht einer weiteren Nachnutzung zum Zwecke des Wohnens nichts im Wege.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Nitzsche
Vorsitzender**Anlagen**

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

2021/AN/2823-04 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
24.03.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen der mündlichen Vorstellung der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2879 in der Hauptausschusssitzung am 11.01.2022 hat der KOE darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Best Western Hanse Hotels in Warnemünde mehrere Varianten geprüft worden sind.

In der Sitzung des Betriebsausschusses für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 09.02.2022 wurden den Mitgliedern die geprüften Varianten vorgestellt und im Nachgang zur Verfügung gestellt.

In dieser Betriebsausschusssitzung hat die Verwaltung die Fraktionen darum gebeten, gerne auch fraktionsübergreifend auf Grundlage der vorgestellten Varianten Vorschläge zur Perspektive der Liegenschaft einzureichen.

Die Verwaltung steht dem Vorschlag des Ortsbeirates offen gegenüber.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass dauerhaftes Wohnen, wozu auch „Altersgerechtes und Betreutes Wohnen“ gehört, planungsrechtlich nicht zulässig ist. Hierfür muss der bestehende Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ geändert bzw. für den Standort der Parkstraße 51 - 53 ein gesonderter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)		
Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51-53 Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.03.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
24.03.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
30.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Parkstr. 51-53 in Rostock-Warnemünde zukünftig entsprechend der folgenden Prämissen - räumlich differenziert - zu entwickeln:

1. Westlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Wissenschaft und Bildung)
 - 1.1 Der westliche Teil des Grundstücks verbleibt im Eigentum des KOE.
 - 1.2 Die Gebäude 4 und 5 werden perspektivisch saniert.
 - 1.3 Im Vorfeld einer Sanierung ist zu prüfen, inwiefern die verbleibende Liegenschaft der Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dienen kann (beispielsweise Seniorentreff, Stadtteil- und Begegnungszentrum, Ortsamt, Hort, Rettungsschwimmer, öffentliche Bedürfnisanstalt etc.)
 - 1.4 Die Ansiedlung des *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern* (CCC-MV) der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort ist zu prüfen.
2. Östlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel)
 - 2.1 Der östliche Teil des Grundstücks soll auf die Möglichkeit einer Vermarktung im Rahmen der Vergabe eines Erbbaurechts geprüft werden, auch mit Blick auf eine Refinanzierung für den westlichen Teil.
 - 2.2 Hierfür ist zunächst zu prüfen, ob der vorhandene Gebäudeteil des Hotelbetriebes abgerissen werden kann.
 - 2.3 Für dieses Grundstück ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der neben der vorhandenen Nutzung für touristische Zwecke weitere Nutzungen zulässt, wie z. B. Wohnen für Familien, altersgerechtes Wohnen etc.
 - 2.4 Das Grundstück kann ggf. auch in unterschiedliche Nutzungen aufgeteilt werden um eine kleinteiligere Vermarktung zu ermöglichen.
 - 2.5 Bei der Ausschreibung des Grundstücks bzw. der Grundstücke sollen inhaltliche Konzepte vor wirtschaftlichen Gewinnen stehen.
 - 2.6 Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan sind abzusichern.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2022 verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wieder über das Grundstück Parkstr. 51-53 in Rostock-Warnemünde. Nach Übernahme des Grundstücks hat die Bürgerschaft die Aufgabe Prämissen für die zukünftige Entwicklung zu formulieren.

Der Antrag benennt und strukturiert Prämissen differenziert entsprechend der beiden bestehenden baurechtlichen Sondergebiete. Der Vorschlag basiert auf den Ausführungen des KOE im Betriebsausschuss.

Der Wunsch des Ortsbeirates Warnemünde/Diedrichshagen ist in Punkt 2.3 aufgenommen.

Lage und Gebrauchsmöglichkeiten der Liegenschaft gebieten die Absicherung einer vielfältigen Nutzung. Die unterschiedlichen Nutzungen sollten durch verschiedene Anbieter erfolgen, sodass innovative Synergien ermöglicht werden.

Die stadtplanerisch wertvolle Liegenschaft sollte weitgehend öffentlich zugänglich bleiben und möglichst gemeinwohlorientierten Nutzungen zugeführt werden, siehe *Strukturkonzept Warnemünde*, beschlossen am 05.10.2011 (2011/BV/2161).

Bei der Vermarktung der Liegenschaft (Vermietungen/Erbbaurechte) ist das wesentliche Entscheidungskriterium nicht auf wirtschaftliche Gewinne, sondern Nutzungskonzepte zu richten.

Um die laufenden Betriebskosten zu decken, ist die Liegenschaft soweit wie möglich Zwischennutzungen zuzuführen.

Das *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV)* der Universitäten Rostock und Greifswald sucht eine Liegenschaft und würde sich gerne an diesem Standort ansiedeln. Dies wäre im *SO Wissenschaft und Bildung* ohne baurechtliche Änderungen möglich und entspräche auch der öffentlichen und gemeinwohlorientierten Nutzung entsprechend *Strukturkonzept Warnemünde*. Den Patienten und Angehörigen käme die Nähe zu Ostsee und Wald zugute, deren Nutzung in das Konzept integriert werden kann. Daher ist dieses Ansinnen zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

2022/AN/3075-01 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Prämissen für die Entwicklung der Parkstr. 51 - 53 Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
24.03.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen der mündlichen Vorstellung der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2879 in der Hauptausschusssitzung am 11.01.2022 hat der KOE darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Best Western Hanse Hotels in Warnemünde mehrere Varianten geprüft worden sind.

In der Sitzung des Betriebsausschusses für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 09.02.2022 wurden den Mitgliedern die geprüften Varianten vorgestellt und im Nachgang zur Verfügung gestellt. In dieser Betriebsausschusssitzung hat die Verwaltung die Fraktionen darum gebeten, gerne auch fraktionsübergreifend auf Grundlage der vorgestellten Varianten Vorschläge zur Perspektive der Liegenschaft einzureichen.

Die Verwaltung steht dem Antragsanliegen offen gegenüber.

Die differenzierte Betrachtung des Grundstücks (Sondergebiet „Wissenschaft und Bildung“ [westlicher Teil] und „Hotel“ [östlicher Teil]) ist eine gute Möglichkeit, um insbesondere etwaige Bedarfe zur Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (wie unter Punkt 1.3 im Antrag benannt) zu untersuchen.

Für den östlichen Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel) ist zunächst zu prüfen, ob dieser architektonisch wertvollere Teil des Ensembles erhalten werden kann (Punkt 2.2).

Zu den Punkten 2.3 bis 2.5 wird die Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes, das der Prominenz des Standortes gerecht wird, angeregt. Das Thema Wohnen sollte nur im Rahmen eines solchen Konzeptes betrachtet werden. In Auswertung der Ergebnisse aus dem Konzept könnte die Aufstellung eines Bebauungsplanes folgen, welcher die Inhalte entsprechend planungsrechtlich festlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen
Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, und der SPD		
Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen:

1. welche Standorte in kommunaler Verantwortung sich als Refill-Station eignen und deren Ausweisung bis Frühjahr (März) 2023 zu realisieren,
2. Trinkwasserspender oder -brunnen, die dauerhaft zugänglich sind, an stark frequentierten Plätzen und Wegen in ganz Rostock zu errichten, mindestens fünf in den nächsten zwei Jahren,
3. auf Basis des aktuellen Gesetzesentwurfs der Bundesregierung, neue Förderprogramme für Trinkwasserspender bzw. Trinkwasserbrunnen bei der Realisierung in Anspruch zu nehmen,
4. auf eingerichtete Refill-Stationen und Trinkwasserspender bzw. -brunnen ist öffentlich hinzuweisen (z.B. auf den Stadtplänen der Rostocker Tourismus Zentrale oder bei Geoport),
5. zu prüfen, ob an den Spendern in Bodennähe Möglichkeiten für die Wasserversorgung von Haustieren geschaffen werden können und diese wo möglich zu realisieren,
6. über das Ergebnis der Prüfung ist vor dem nächsten Sommer zu informieren.

Sachverhalt:

Gerade in Zeiten großer Hitzewellen ist es wichtig, ausreichend zu trinken. Ein schneller Zugang zu Trinkwasser für alle ist daher wichtig. Unterwegs ist das nicht immer einfach zu gewährleisten, ohne zur Plastikflasche zu greifen. Daher ist eine Ausweitung des kostenlosen Trinkwasserangebots eine sinnvolle und umweltfreundliche Klimawandelanpassungsmaßnahme, die zur Einsparung von Emissionen aus der

Getränkelogistik und zur Vermeidung von Plastikabfällen beiträgt.

Dies hat auch die Bundesregierung erkannt. Laut Kabinettsbeschluss vom 10. August 2022 möchte die Bundesregierung Kommunen künftig verpflichten Trinkwasserbrunnen an zentralen Plätzen aufzustellen. Dieser Kabinettsbeschluss geht auf eine EU Vorgabe aus dem Jahr 2020 zurück. Laut dieser Vorgabe haben alle EU-Bürger*innen ein Recht auf einen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Dies schließt auch die Errichtung von Trinkwasserspender- oder -brunnen mit ein. Bei der Errichtung von Trinkwasserbrunnen oder-spendern gilt es zu überprüfen, ob es durch das kommende Gesetz neue Förderprogramme gibt. Auch wäre eine Kooperation mit der Firma Nordwasser vorstellbar.

Aber auch ohne bauliche Maßnahmen kann das öffentliche Trinkwasserangebot in Rostock schnell ausgeweitet werden. Über die Seite Refill Deutschland (<https://refill-deutschland.de/>) können Bürger*innen nachvollziehen, wo in der Stadt sie ihre Wasserflasche kostenfrei auffüllen können. Um Refill-Station zu werden benötigt ein Gebäude lediglich feste Öffnungszeiten, die Eintragung ist kostenfrei. Einige Rostocker Restaurants und Cafés beteiligen sich bereits an der Aktion. Diese konzentrieren sich allerdings vor allem auf die Rostocker Innenstadt. Eine Ausweitung auf städtische Gebäude könnte dem, insbesondere durch die SBZs, schnell entgegenwirken ohne nennenswerte Kosten zu verursachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

.....
Uwe Flachsmeyer

.....
Eva-Maria Kröger

.....
Thoralf Sens

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Schulverwaltungsamt
--	--

Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Kenntnisnahme
14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dem Antrag Nr. 2022/AN/3473 wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen:

1. welche Standorte in kommunaler Verantwortung sich als Refill-Station eignen und deren Ausweisung bis Frühjahr (März) 2023 zu realisieren,
2. Trinkwasserspender oder -brunnen, die dauerhaft zugänglich sind, an stark frequentierten Plätzen und Wegen in ganz Rostock zu errichten, mindestens fünf in den nächsten zwei Jahren,
3. auf Basis des aktuellen Gesetzesentwurfs der Bundesregierung, neue Förderprogramme für Trinkwasserspender bzw. Trinkwasserbrunnen bei der Realisierung in Anspruch zu nehmen,
4. auf eingerichtete Refill-Stationen und Trinkwasserspender bzw. -brunnen ist öffentlich hinzuweisen (z.B. auf den Stadtplänen der Rostocker Tourismus Zentrale oder bei Geoport),
5. zu prüfen, ob an den Spendern in Bodennähe Möglichkeiten für die Wasserversorgung von Haustieren geschaffen werden können und diese wo möglich zu realisieren,
6. über das Ergebnis der Prüfung ist vor dem nächsten Sommer zu informieren.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Beschlussvorschlag wird sehr begrüßt. Teilweise werden die Prüfaufträge bereits umgesetzt.

zu 1:

Objekte in kommunaler Verwaltung, die von vielen Besucher*innen und Einwohner*innen frequentiert werden, sind bspw. die Ortsämter, die Stadtteilbegegnungszentren, Bibliotheken und Verwaltungsgebäude, die Dienstleistungen für Bürger*innen anbieten.

Eine Aufstellung von Trinkwasser/Refill-Stationen könnte ebenfalls in besonderer Weise innerhalb öffentlicher Bewegungsräume (aktive Freizeitgestaltung wie bspw. Jogging, Nordic Walking etc.) erfolgen.

Die Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Refill-Stationen sind dann mit den Nutzervertretern (insbesondere dem Hauptamt) und den Nutzern der Gebäude abzustimmen.

zu 2.:

Die Rostocker Klimaanpassungsstrategie legt insbesondere seit dem Sommer 2018 ihren Fokus auf die Bewältigung der Klimawandelfolgen durch Hitzeperioden.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und die Nordwasser GmbH arbeiten bereits gemeinsam an der Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzeschutzprävention für die Bevölkerung. Hierzu stehen wir bereits in einem Dialog zur Maßnahme „Installation von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum“.

Zwei Standorte stehen bereits im Fokus. Eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen und Flächennutzenden ist noch erforderlich und wird zeitnah erfolgen. Die Umsetzung an einem, ggf. sogar an beiden Standorten ist für das Frühjahr 2023 geplant. Für die Beschaffung der ersten Brunnen sowie für die Wartung und Installation hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz Mittel im städtischen Haushalt eingestellt. Eine haushälterische Freigabe für das Haushaltsjahr 2023 liegt bekanntlich noch nicht vor. Die Nordwasser GmbH hat aber eine finanzielle Beteiligung zugesichert.

Die Frage der Umsetzung von weiteren Trinkwasserbrunnen (Beschaffung, Betreibermodelle, Folgekosten wie regelmäßige Wartung und Instandhaltung) ist noch offen und muss mit einem größeren Teilnehmerkreis erörtert werden.

zu 3.:

Die Inanspruchnahme von Fördergeldern zur Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen (u.a. Trinkwasserbrunnen) wird ständig geprüft.

zu 4.:

Eine umfängliche Öffentlichkeitsinformation über eingerichtete Brunnen und/oder Refill-Stationen ist unerlässlich. Eine bundesweite Übersicht über bestehende Refill-Stationen und Trinkbrunnen ist bereits vorhanden (s. <https://refill-deutschland.de/>). Der Eintrag neuer Stationen ist unkompliziert.

Eine Sichtbarmachung vor Ort kann mit dem entsprechenden „Refill-Aufkleber“ erfolgen.

Darüber hinaus ist auch eine digitale Ausweisung über das Geoinformationssystem der Stadt (Geoport.HRO) denkbar. Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit dem zuständigen Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt.

zu 5.:

Möglichkeiten für die Wasserversorgung von Haustieren können in der weiteren Umsetzung der ersten Trinkwasserbrunnen (s. Antwort zu 2) geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)			
Kleingartenbeirat			
Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Kleingartenverband Rostock e.V.
2. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
3. Der Beirat ist dem Senatsbereich 4, Amt 67, zugeordnet, das sich hinsichtlich der Ausgestaltung mit den unter 1. Genannten verständigt.

Sachverhalt:

Ein Kleingartenbeirat ermöglicht den direkten Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Kleingärtnern. Er unterstützt die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzepts.

Auf der Delegiertenversammlung des Kleingartenverbandes Rostock vom 20.08.2022 haben sich nach Anregung der Unterzeichnerin sowohl die Leiterin von Amt 67 als auch die Kleingärtner für die Wiederbelebung des Kleingartenbeirats ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Anlagen
Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

2022/AN/3501-01 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	Beteiligt:	
Kleingartenbeirat		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-) Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Kleingartenverband Rostock e.V.
2. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
3. Der Beirat ist dem Senatsbereich Infrastruktur, Umwelt und Bau, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen (67), zugeordnet, das sich hinsichtlich der Ausgestaltung mit den unter 1. Genannten verständigt.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen steht dem Antrag grundsätzlich offen gegenüber.

Begründung:

Auf Empfehlung des Landwirtschaftsministeriums wurde im Dezember 1995 im Auftrag des damaligen Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Kleingartenbeirat gegründet. Dieser bestand zu gleichen Teilen aus Vertreter:innen der amtierenden Bürgerschaftsfraktionen sowie aus Vertreter:innen des Verbandes der Gartenfreunde und befasste sich halbjährlich mit Themen, wie der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, Dauerkleingartenanlagen und Bebauungsplänen. Nach Wegfall der Landesvorschrift zur zwingenden Anhörung eines Kleingartenausschusses bei Entscheidungen zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie im Sinne der Deregulierung und Vermeidung von Doppelstrukturen, war die Tätigkeit eines Kleingartenbeirates entbehrlich geworden. Der Kleingartenbeirat wurde 2014 aufgelöst, da seine Beschlüsse nicht die genügende Beachtung in der Kommunalpolitik fanden.

Vielmehr hat es sich bewährt, Kleingartenthemen durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband direkt in die politischen Gremien einzubringen, die dann in den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt werden.

Das Kleingartenentwicklungskonzept empfiehlt zusätzlich projektbezogene „Runde Tische“, unter Beteiligung von Kleingartenvertreter:innen, interessierten Bürger:innen, Stadtvertreter:innen und Verwaltung einzurichten, die zeitlich begrenzt, bestimmte Maßnahmen oder Planungen begleiten.

Finanzielle Auswirkungen: Regelmäßig zu zahlende Sitzungsgelder

Holger Matthäus

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion		
Prüfung Genehmigungsfiktion		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
15.09.2022	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Empfehlung
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei bau- und anderen genehmigungspflichtigen Vorhaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Umsetzung der Genehmigungsfiktionen zu prüfen und die Fiktionswirkung mit Ablauffrist von drei Monaten zu definieren.

Insbesondere sollen dabei vordergründig das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen sowie das Amt für Mobilität betrachtet werden.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Dezember-Sitzung 2022 vorzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß Landesverwaltungsverfahrensgesetz – § 42a VwVfG M-V sowie gemäß § 63 Abs. 2 LBauO M-V gilt eine beantragte Genehmigung nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist (in der Regel drei Monate) als erteilt, wenn diese durch Rechtsvorschrift angeordnet und der Antrag hinreichend bestimmt ist. Sie kann gegenüber dem Bauherrn um bis zu einem Monat verlängert werden. Die Fiktionswirkung tritt demnach mit Ablauf der Frist ein.

Auch auf der Internetseite der HRO findet man beim Eintrag „Bearbeitungsdauer Baugenehmigung“ die Aussage, dass die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Bauantrages über den Bauantrag zu entscheiden hat. Jedoch kann sich diese aus wichtigem Grund verlängern, wenn das nach BauGB erforderliche Einvernehmen ersetzt werden soll oder Verbände beteiligt werden müssen. Tatsächlich beklagen sich aber noch zu viele Betroffene über überdurchschnittlich lange Bearbeitungszeiten in den Rostocker Ämtern, nicht nur im Bauamt. Daher soll im Zusammenhang mit dem § 42a VwVfG M-V weitere Ämter in die Prüfung einbezogen

werden.

Die Verwaltung muss sich daher mehr und mehr ihrer Aufgabe als Dienstleister bewusst werden und dabei alle Mittel und Möglichkeiten ausschöpfen, um schnellere Genehmigungsabläufe gewährleisten zu können. Die Einführung der Genehmigungsfiktion ist dabei eine Möglichkeit, schnellere Entscheidungen herbeizuführen.

Die Genehmigungsfiktion wurde vom Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Reinhard Meyer, im Rahmen einer Veranstaltung der diesjährigen Hanse Sail u.a. als Mittel für einen schnelleren Verwaltungsablauf für das Land herausgestellt. Rostock würde es gut zu Gesicht stehen, sich an den Landesvorgaben zu orientieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Chris Günther
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen Amt für Mobilität
---	--

Prüfung Genehmigungsfiktion

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
15.09.2022	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Genehmigungsfiktion ist im erwähnten Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 42 a VwVfG M-V) geregelt. Sie setzt voraus, dass diese durch Rechtsverordnung angeordnet ist und der Antrag hinreichend bestimmt ist.

Die Regelung zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unter § 63 LBauO M-V ist ein Beispiel für eine solche Anordnung durch Rechtsverordnung. Das Regelungsprinzip ist aber bei allen Rechtsverordnungen gleich. Die Kommune ist an diese Regelung gebunden.

Im Verfahren nach § 63 LBauO M-V wird ein reduziertes bauaufsichtliches Prüfprogramm durchgeführt. Die Bauvorhaben in diesem Verfahren sind beschränkt auf Wohngebäude, sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind und Nebengebäude und -anlagen zu den vorgenannten Bauvorhaben sowie Mobilställe.

Das Prüfprogramm ist beschränkt auf das städtebauliche Planungsrecht (§§ 29-38 BauGB), Abweichungen wie in der Regelung aufgezählt, Abstandsflächen sowie andere öffentlich-rechtliche Anforderungen z. B. nach dem Landeswaldgesetz, dem Denkmalrecht, dem Wasserrecht sowie des Naturschutzes, die in der Baugenehmigung konzentriert werden. Ob dies der Fall ist, ist in den jeweiligen Fachgesetzen abschließend geregelt. Damit gibt das Fachrecht vor, ob seine Prüfung in einem präventiven Kontrollverfahren überhaupt notwendig ist und - wenn ja - dass diese Prüfung im Baugenehmigungsverfahren erfolgen soll.

Die spezialgesetzliche Rechtsverordnung zur Genehmigungsfiktion findet sich im § 63 Abs. 2 LBauO M-V. Über den Bauantrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des vollständigen Antrages zu entscheiden. Wesentlicher Punkt ist dabei die Vollständigkeit und somit Prüffähigkeit des Bauantrages nach den Regelungen des § 68 LBauO M-V und der Bauvorlagenverordnung. Liegt der Antrag vollständig vor, läuft die gesetzliche Frist. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der vorgenannten Frist versagt wird.

Es bedarf folglich keiner Definition der Fiktionswirkung.
Die gesetzliche Regelung ist abschließend und die Gemeinde hat keine eigene
Regelungsbefugnis.

In der Praxis ist es bei mehr als 80 % der Bauanträge so, dass keine vollständigen
Antragsunterlagen vorliegen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Entwurfsverfasser, der
für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit seines Entwurfes verantwortlich ist
(§ 54 LBauO M-V). Sind Nachforderungen notwendig, verschiebt sich der Fristbeginn, bis
die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Der Behörde gibt das Gesetz die Möglichkeit, die Frist aus wichtigem Grund um bis zu
einem Monat zu verlängern. Schon das Gesetz schränkt diese Möglichkeit ein und in der
Praxis spielt die Verlängerung kaum eine Rolle.

Holger Matthäus

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Stephan Weinges für den Ortsbeirat Gartenstadt / Stadtweide Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Hauptbahnhof - Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, im Zuge des geplanten Radschnellweges Rostock Hauptbahnhof - Warnemünde, für den Abschnitt zwischen "Brauhaus Trotzenburg" und dem Groß-Schwaßer-Weg keine Arbeiten zu vergeben bzw. auszuschreiben, solange es keinen Beschluss über die Routenführung des Radweges gibt. Auch sollen keine vorbereitenden Maßnahmen der Stadt, die einen Eingriff in die Natur zur Folge hätten, ausgeführt werden.

Sachverhalt:

Zu einer modernen Stadt mit moderner Infrastruktur, gehören auch gute Radwege. Das ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Um den gewollten Klimaschutz nicht entgegenzuwirken, ist es essenziell, dass für den o.g. Abschnitt des geplanten Radschnellweges, der durch ein sensibles Waldgebiet führt, die beste Lösung gefunden wird. Im Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide wird schon länger über die Möglichkeiten der Routenführung kontrovers diskutiert. Da wir je nach Variante von bis zu 359 Baumfällungen und 6000 m² Versiegelung sprechen, ist ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens, bezüglich der Wegeplanung notwendig. Hier sollten alle Beteiligten (Ämter, OBR, Bürger, Radfahrer und Umweltschutzorganisationen) zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass im Vorfeld keine Tatsachen geschaffen werden!

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stephan Weinges
Vorsitzender des Ortsbeirates

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

2022/AN/3548-01 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Amt für Mobilität		
Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Hauptbahnhof - Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Eine Beschlussfassung der Rostocker Bürgerschaft zu diesem Antrag des Ortsbeirates ist entbehrlich da:

- die Planung des Abschnittes „Brauhaus Trotzenburg“ bis Groß-Schwaßer-Weg bereits seit 2018 an ein Ingenieurbüro beauftragt ist und bearbeitet wird.
- Ortsbeirat, Öffentlichkeit und einzelne Vertreter des OBR (Bauausschuss) sowie Fahrradforum und BUND frühzeitig z.T. mehrfach beteiligt/ informiert wurden (dies bereits in der Vorplanung) und weiterhin ständig beteiligt werden.
- ein Sondierungsgespräch mit vorab Benannten inkl. RSAG und Zoo am 15.09.22 stattfand und besprochen wurde, dass im Rahmen der technischen Möglichkeiten Optimierungen des Flächenverbrauches für Entwässerungseinrichtungen mit dem Ziel des Erhalts von Bäumen zu untersuchen sind.
- Ausschreibungen von Bauleistungen sowie die Ausführung von Bauleistungen grundsätzlich erst nach einer bestätigten Genehmigungsplanung und nachfolgender Ausführungsplanung erfolgen und damit sichergestellt ist, dass „im Vorfeld keine Tatsachen geschaffen werden“ oder vorbereitende Maßnahmen wie Baumfällungen ohne Fällgenehmigung ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Holger Matthäus

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/UFR		
Antrag zum geplanten Radschnellweg Rostock Hauptbahnhof - Rostock-Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ersetzt,
indem er um die unterstrichenen Passagen ergänzt wird:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, im Zuge des geplanten Radschnellweges Rostock Hauptbahnhof - Warnemünde, für den Abschnitt zwischen "Brauhaus Trotzenburg" und dem Groß-Schwaßer-Weg keine ausführenden Arbeiten zu vergeben bzw. auszuschreiben, solange es keine bestätigte Routenführung des Radweges gibt. Auch sollen vorher keine vorbereitenden Maßnahmen der Stadt, die einen Eingriff in die Natur zur Folge hätten, ausgeführt werden.

Planungen sollen selbstverständlich weiter erfolgen.

Bei den Planungen ist die mögliche Streckennetzerweiterung der Straßenbahn entlang des Barnstorfer Rings zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Es wird das Ziel und der Inhalt des Antrags des Ortsbeirates aufgegriffen. Damit eine weitere Variantenprüfung möglich ist, sollen aber weitere Planungen ermöglicht werden und dabei auch die mögliche Erweiterung des Straßenbahnnetzes in diesem Bereich Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Uwe Flachsmeyer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Chris Günther
CDU/UFR

Anlagen

Keine

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeister</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p>	<p>Beteiligt:</p> <p>Zentrale Steuerung Kämmereiamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Ortsamt Nordwest 1 Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz</p>																		
<p>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06.GE.207 "Gewerbegebiet Marienehe"</p>																			
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.09.2022</td> <td>Ortsbeirat Schmarl (7)</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>06.09.2022</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>14.09.2022</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>22.09.2022</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.09.2022</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.09.2022	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung	06.09.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung	14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
06.09.2022	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung																	
06.09.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung																	
14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung																	
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung																	
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

1. Für einen Teil des Gewerbegebietes in Marienehe soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der B-Plan Nr. 06.GE.207 „Gewerbegebiet Marienehe“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird durch folgende Straßenzüge begrenzt:

im Norden: Schmarler Damm, Werkstraße
 im Osten: Werkstraße, Fischerweg
 im Süden: Fischerweg, Am Fischereihafen
 im Westen: Marieneher Straße, Schmarler Damm

Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Entsprechend den Zielen des Flächennutzungsplans soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein uneingeschränktes Gewerbegebiet schaffen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine.

Sachverhalt:

Die derzeitige städtebauliche Struktur im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird durch überwiegend gewerblich genutzte Flächen, angrenzend an das Gewerbegebiet „Fischereihafen“ und das Gewerbegebiet Schmarl an der Hundsburgallee geprägt. Das Gebiet ist infrastrukturell gut erschlossen und erreichbar.

Der vergleichsweise große Abstand zu sensiblen Nutzungen ermöglicht im Gebiet eine uneingeschränkte gewerbliche Nutzung.

Dieser Lagevorteil innerhalb der HRO, als einzige uneingeschränkte gewerbliche Baufläche, soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden.

Mit der Ausweisung als uneingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wird gleichzeitig die Voraussetzung geschaffen, innerhalb der HRO Gewerbegebiete mit Emissionskontingenten auszuweisen und zu entwickeln.

Die Entwicklung des Bebauungsplans erfolgt auf Grundlage des Flächennutzungsplans, der für diesen Bereich gewerbliche Bauflächen ausweist.

Die Aufstellung erfolgt im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet nach § 34 BauGB. Der sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab ändert sich nicht wesentlich. Die Ausweisung als uneingeschränktes Gewerbegebiet erfolgt zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, hat stark bestandssichernden Charakter und schafft in begrenztem Umfang zusätzliches Baurecht. Da jedoch nicht absehbar ist, ob künftig Vorhaben bzw. Nutzungen realisiert werden, welche die Schwellenwerte nach LUVPG M-V Anlage 1 Nr. 30 und dem UVPG Anlage 1 überschreiten, soll der B-Plan im Regelverfahren nach §§ 2 BauGB aufgestellt werden. Für den B-Plan ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 35,9 ha.

Zusammenfassend werden mit dem B-Plan folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche Aufwertung und Strukturierung der bereits vorhandenen gewerblichen Bauflächen in Marienehe,
- planungsrechtliche Sicherung gewerblicher Bauflächen im Stadtgebiet als uneingeschränktes Gewerbegebiet,
- Schaffung der Voraussetzung an anderen Stellen im Stadtgebiet eingeschränkte Gewerbegebiete zum Schutz der Umgebung auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten sind von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu übernehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist die Voraussetzung für die Ausschreibung der Planungsleistungen, weshalb deren Gesamtsumme in dieser Planungsphase noch nicht konkret kalkulierbar ist. (Es wird von ca. 330.000 € brutto ausgegangen)

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102 Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2022	56255010 / Aufwendun-gen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanungen		38.700,00 €		
	76255010 / Auszahlun-gen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				38.700,00 €
2023	56255010 / Aufwendun-gen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanungen		237.720,00 €		
	76255010 / Auszahlun-gen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				237.720,00 €
2024	56255010 / Aufwendun-gen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanungen		53.080,00 €		
	76255010 / Auszahlun-gen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				53.080,00 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

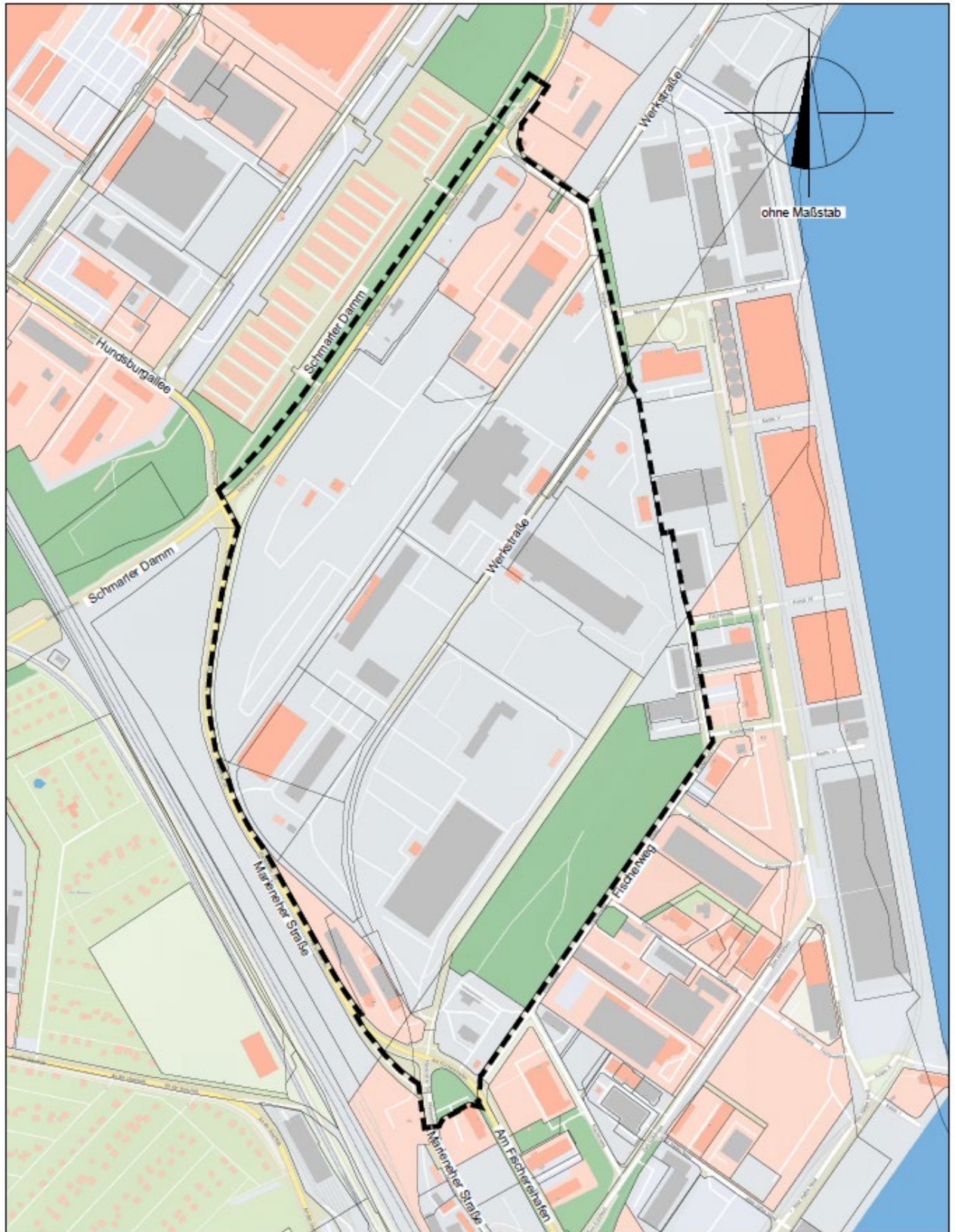
liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	Übersichtsplan zum Geltungsbereich B207	öffentlich
---	---	------------



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 06.GE.207 für das „Gewerbegebiet Marienehe“

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
---	---

Sanierung des Krematoriums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2022	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Kenntnisnahme
06.09.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
07.09.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Kenntnisnahme
15.09.2022	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
15.09.2022	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme
15.09.2022	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
20.09.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
21.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Status Quo

Seit 1928 befindet sich am Standort Neuer Friedhof das Rostocker Krematorium. In dem historischen, denkmalgeschützten Gebäude übernimmt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine wichtige kommunale Aufgabe und führt die Einäscherung Verstorbener durch.

In den vergangenen fünf Jahren lag die Anzahl der Kremierungen bei ca. 3.500 pro Jahr, wobei auf Grund veralteter und störanfälliger Technik, unzureichender Raum- und Nutzungskapazitäten für eine pietätvolle Einäscherung sowie einem zunehmenden Konkurrenzdruck durch Krematorien anderer Städte die Einäscherungszahlen aktuell rückläufig sind.

2. Durchführung einer Machbarkeitsstudie

In den Jahren 1995 bis 1996 erfolgte die letzte umfassende Sanierung, einschließlich der Erneuerung der Einäscherungsanlagen.

Mit Blick auf eine dringend benötigte Sanierung des Rostocker Krematoriums hat das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen mit einem externen Fachplanungsbüro eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Gegenstand der Untersuchung ist eine Auseinandersetzung mit der Sanierung des bestehenden Gebäudes und einem alternativen Standort für einen Neubau weiter südlich auf dem Areal des Neuen Friedhofes.

Die Möglichkeiten einer Gebäudesanierung sowie eines Neubaus am Standort Neuer Friedhof wurden auf bau- und denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit, auf Effizienzen in den Arbeitsabläufen sowie hinsichtlich der zu erwartenden Kosten untersucht und gegenübergestellt.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse:

Beide untersuchten, potentiellen Standorte befinden sich planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch im Außenbereich, stellen ein privilegiertes Vorhaben dar und sind somit baurechtlich zulässig.

Mit Unterstützung des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen wurde für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes (Bauhaus-Architektur) eine denkmalpflegerische Empfehlung erarbeitet. Die sich daraus ergebenden denkmalpflegerischen Auflagen sind zu berücksichtigen, jedoch umsetzbar und mit dem Raumbedarf vereinbar.

Die kalkulierten Gesamtkosten für den Neubau betragen 7.927.844 EUR (netto). Für die Sanierung wurde ein Investitionsbedarf von 8.561.156 EUR (netto) ermittelt, wobei hier ca. 800.000 EUR (netto) für unvorhersehbare Mehrbelastungen während der Bauphase inbegriffen sind.

Beiden Varianten liegt ein inhaltlich gleiches Raumprogramm mit zwei Ofenstrecken zugrunde. Der Anforderung nach effizienten Arbeitsabläufen wurde in beiden Varianten Rechnung getragen, wenn auch bisher ohne verschriftlichte Ablauf-Analyse. Perspektivisch sind bis zu 6.000 Kremierungen pro Jahr im 2-Schicht-System durchführbar. Optional könnte die Anzahl der Kremierungen durch einen Wechsel in ein 3-Schicht-System auf 8280 Einäscherungen pro Jahr erhöht werden. Durch die gestiegene Nachfrage nach Feuerbestattungen, verbunden mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist eine steigende Zahl an Kremierungen in den kommenden Jahrzehnten zu erwarten.

In der Untersuchung sind für beide Varianten hochmoderne und effiziente Öfen vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung zur zukünftigen Ofentechnik (Gas versus Strom) steht jedoch noch aus und gilt es im Rahmen der Detailplanung zu treffen. In beiden Varianten soll das Rostocker Krematorium zukünftig eine Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, um aus entstandener Wärme Kühlung zu erzeugen und so im Sinne einer guten energetischen Lösung das Krematorium klima- und umweltfreundlich zu betreiben.

Nicht zuletzt beinhalten beide Varianten die Möglichkeit einer begleitenden Abschiednahme durch die Angehörigen zu Beginn des Kremierungsprozesses.

Als Ergebnis empfiehlt die Machbarkeitsstudie eine Sanierung des alten Krematoriums mit einem modernen Anbau. Die Vorteile liegen in der ressourcenschonenden Form des Bauens durch eine geringe Flächenversiegelung, der Ausnutzung bestehender Infrastruktur und dem Erhalt des bedeutsamen, historischen Gebäudes in seiner derzeitigen Nutzungsform.

Die im neuen Anbau befindlichen Ofenstrecken lassen in Verbindung mit einer effizienten Bauausführung einen fast durchgängigen Kremierungsbetrieb zu. Damit werden Betriebsausfälle und die Gefahr der Abwanderung der Bestattungsfirmen minimiert.

3. Weiteres Vorgehen

In Vorbereitung des weiteren Verfahrens wird aktuell eine denkmalpflegerische Zielstellung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen erarbeitet. Die Ermittlung der naturschutzfachlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie ein Artenschutzfachbeitrag sind ebenfalls in Vorbereitung. Die Übergabe des Projektes an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung (KOE) erfolgt zeitgleich mit dieser Informationsvorlage.

Im Anschluss wird mit Blick auf die Komplexität und Bedeutsamkeit des Bauvorhabens sowie dem sensiblen Umgang mit dem angrenzenden Bau- und Parkensemble Neuer Friedhof ein Wettbewerbsverfahren angestrebt. Bei kaum einer Bauaufgabe verschwimmen die Grenzen zwischen funktionaler Architektur und würdevollem Denkmal so sehr wie bei einem Krematorium. Um die bestmögliche Lösung für die Sanierung zu erreichen, soll ein Architekturwettbewerb durch den KOE durchgeführt werden.

Gleichzeitig wird mit der Freigabe der Investition im Wirtschaftsplan des KOE durch die Bürgerschaft auch ein ganzheitliches Bewirtschaftungskonzept zur Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt. Hierzu arbeitet das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen mit der Zentralen Steuerung eine Beschlussvorlage für die Bürgerschaft aus.

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	Ergebnisse_Machbarkeitsstudie_Krematorium_1	öffentlich
---	---	------------



Sanierung des Krematoriums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Machbarkeitsstudie

Auftragnehmer:

PLAN 3 GbR
Reinhold Tewes
Birkenweg 14
34414 Warburg

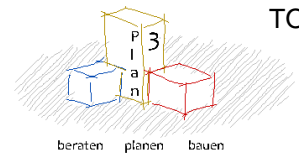
Auftraggeber:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Datum: 21.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Anlass und Aufgabenstellung</u>	4
2. <u>Umbau und Erweiterung des bestehenden Krematoriums</u>	5
2.1. Grundrissplanung mit Funktionsbereichen	5
2.2. Fassadengestaltung	10
2.3. Beschreibung des Betriebsablaufs	11
2.4. Baubeschreibung	12
2.4.1. Allgemein	12
2.4.2. Bauweise und möglicher Bauablauf	13
2.4.3. Weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	14
2.5. Ofentechnik mit Energiekonzept	15
2.6. Zusammenstellung der Nutzflächen nach DIN 277	19
3. <u>Neubau Krematorium</u>	21
3.1. Grundrissplanung mit Funktionsbereichen	21
3.2. Fassadengestaltung	23
3.3. Baubeschreibung	24
3.3.1. Allgemein	24
3.3.2. Bauweise	24
3.3.3. Weitere Ausbaumaßnahmen	25
3.4. Technik mit Energiekonzept	25



3.4.1. Allgemein	25
3.4.2. Energieprognose	26
3.5. Zusammenstellung der Nutzflächen nach DIN 277	27
4. Zusammenfassung	29
4.1. Umbau und Erweiterung des bestehenden Krematoriums	29
4.2. Neubau Krematorium	29
4.3. Fazit	30

Anhang 1: Umbau und Erweiterung des bestehenden Krematoriums

Anhang 1.1: Kostenschätzung nach DIN 276

Anhang 1.2: Pläne

- Übersichtsplan

M 1/1000
- Lageplan

M 1/500
- Grundriss Untergeschoss

M 1/100
- Grundriss Erdgeschoss

M 1/100
- Grundriss Obergeschoss

M 1/100
- Schnitte A-A/B-B

M 1/100
- Schnitte C-C/D-D

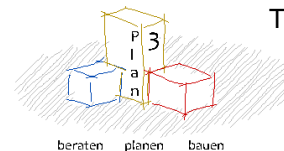
M 1/100
- Ansicht Nord-West

M 1/100
- Ansicht Süd-West

M 1/100
- Ansicht Nord-Ost

M 1/100
- Ansicht Süd- Ost

M 1/100

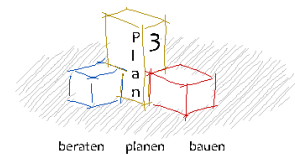


Anhang 2: Neubau Krematorium

Anhang 2.1: Kostenschätzung nach DIN 276

Anhang 2.2: Pläne

- Lageplan M 1/500
- Grundriss Erdgeschoss M 1/100
- Schnitt M 1/100
- Ansichten Nord-West/Süd-West M 1/100
- Ansichten Süd-Ost/Nord-Ost M 1/100



1. Anlass und Aufgabenstellung

Das bestehende Krematorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindet sich auf dem Neuen Friedhof Rostock. Es wurde in den Jahren 1927-1928 von dem Rostocker Stadtbaudirektor G.W. Berringer geplant und errichtet. Es besteht aus drei Geschossen (Heizkeller, Keller und Erdgeschoss). In den beiden Untergeschossen befindet sich noch heute die Einäscherungsanlage. Im Erdgeschoss befand sich seinerzeit im Wesentlichen die Einsegnungshalle mit Chorraum. Das hoch gelegene Hauptgeschoss („Erdgeschoss“) war über eine große Freitreppe mit einer offenen Klinkerterrasse erreichbar. Das Krematorium wurde massiv mit Klinker-Verblender im Kleinformat (Dömitzer Klinker) errichtet.

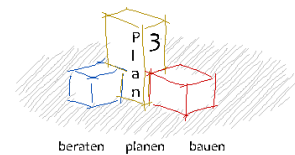
Der Neue Friedhof Rostock mit seinen baulichen Anlagen steht als Gartendenkmal und die Gebäude als Baudenkmale auf der Denkmalliste der Hansestadt Rostock.

In den Jahren 1995/1996 erfolgte die letzte größere Sanierung einschließlich Erneuerung der Einäscherungsanlagen. Im Zuge der Baumaßnahme entstanden auch die Gebäudeteile links und rechts der Freitreppe.

Das Krematorium ist somit in die Jahre gekommen. Die technischen Anlagen müssen auf Grund der Nutzungsdauer und des veralteten technischen Standards erneuert werden. Die Nachfrage nach Feuerbestattungen steigt stetig. Um das Mehr an Einäscherungen weiterhin in Rostock vornehmen zu können, müssen die Voraussetzungen entsprechend angepasst werden. Die Betriebsabläufe sind nicht optimal und insbesondere der Umgang mit den Verstorbenen ist nicht zeitgemäß und mit der entsprechenden Pietät möglich. Räumlichkeiten für eine würdevolle Abschiednahme sind nicht vorhanden. Bestattungskulturen anderer Glaubensgemeinschaften, wie z.B. die Teilnahme Angehöriger an der Leichenwäsche, können unter den derzeitigen Bedingungen nicht angeboten werden.

Um zukünftig wieder eine moderne Feuerbestattung mit zeitgemäßen Dienstleistungen anbieten zu können, hat die Hansestadt Rostock den Beschluss gefasst ein neues Krematorium zu errichten. Auf dem Weg dorthin wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie mit den folgenden Zielen in Auftrag gegeben:

- Ausarbeiten eines Vorentwurfs und Prüfung, ob und wenn ja wie, durch den Umbau und möglicherweise einer Erweiterung des vorhandenen Krematoriums eine moderne Feuerbestattungseinrichtung entstehen kann. Besonders zu berücksichtigen sind bei der Planung die Aspekte des Denkmalschutzes.
- Planung eines Neubaus auf dem Rostocker Friedhof als mögliche Alternative unweit des bestehenden Krematoriums
- Herausarbeiten der Vor- und Nachteile beider Varianten



2. Umbau und Erweiterung des bestehenden Krematoriums

2.1 Grundrissplanung mit Funktionsbereichen

Die Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) befinden sich maßstabsgerecht im Anhang.

Das Planungskonzept für die Sanierung des bestehenden Krematoriums gliedert sich im Wesentlichen in zwei Kernbereiche. Zum einen ist geplant, die Bauhausarchitektur des Gebäudes – soweit möglich und vertretbar – wiederherzustellen.

Darüber hinaus sieht die Planung eine Erweiterung im Südwesten, durch die Errichtung einer neuen Ofenhalle vor. Das Bestandsgebäude und die Ofenhalle sollen durch einen Zwischentrakt verbunden werden.

Konkret sind äußerlich am Bestandsgebäude folgende bauliche Änderungen geplant:

- Ersetzen des Satteldaches durch ein Flachdach
- Rückbau der Gebäudeteile links und rechts der Treppenanlage
- Erneuern der Fenster und Türen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte
- Herstellen der Freitreppe und des Balkons nach historischem Vorbild

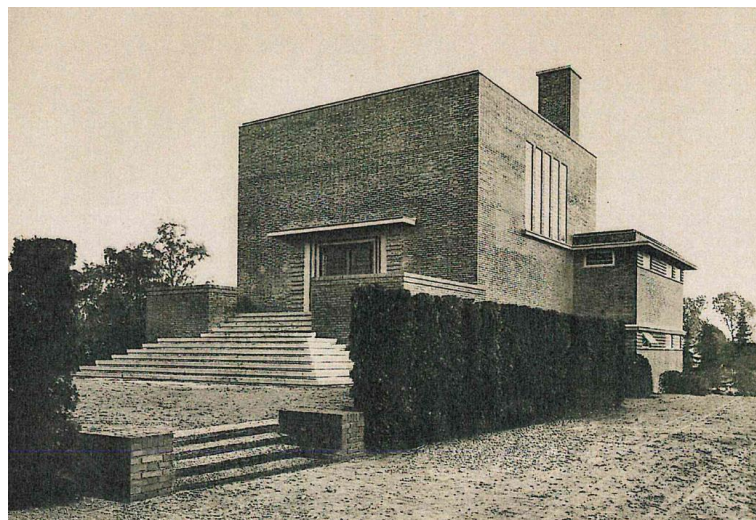
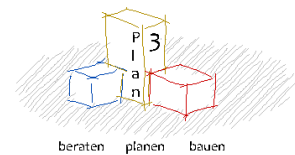


Abbildung 1: Ansicht Krematorium um 1928

Projekt: 0990

Neuer Friedhof Rostock
Sanierungsvorhaben Krematorium
Machbarkeitsstudie



Der Entwurf sieht vor, die Freitreppe zukünftig wieder als Hauptzugang, unter gestalterischer Einbeziehung der vorgelagerten Gartenanlage und Sichtachse, zur Trauerhalle (Einsegnungshalle) zu nutzen. Der Chor, welcher während der Umbaumaßnahmen von der Trauerhalle abgetrennt und anderweitig genutzt wurde, soll als Solcher wiederhergestellt werden.

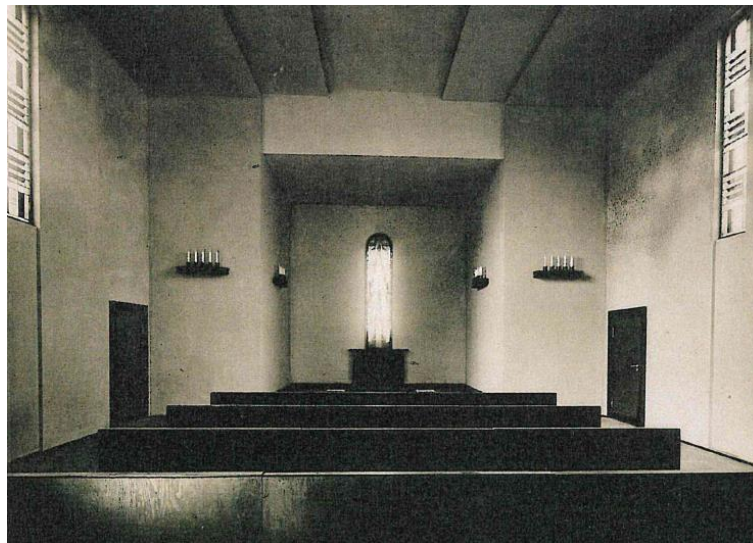


Abbildung 2: Innenbereich der Einsegnungshalle mit Chorraum um 1928

Für die neuen, elektrisch betriebenen Einäscherungsanlagen ist auf Grund des Platzbedarfes ein Neubau zwingend erforderlich. Dieser ist in Südwestlicher Richtung, parallel zum Bestandsgebäude verlaufend, geplant. Die neue Ofenhalle wird durch einen Zwischenbau mit dem Bestandsgebäude verbunden. Die vorhandenen Einäscherungsanlagen werden zurückgebaut, die Deckenöffnungen geschlossen, sodass hier Platz entsteht für anderweitige Nutzungen.

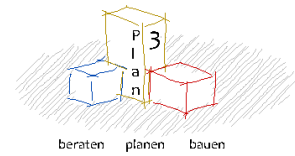
Obergeschoss

Im Obergeschoss befindet sich die o.g. Trauerhalle mit Eingang über die Freitreppe. Die Trauerhalle ist darüber hinaus barrierefrei, über eine Aufzuanlage die sich im Foyer des Zwischenbaues befindet und alle drei Etagen miteinander verbindet, erreichbar.

In unmittelbarer Nähe zur Trauerhalle befindet sich ein Aufenthaltsraum für Mitwirkende an der Trauerfeier. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, den Einäscherungsprozess direkt oder indirekt zu begleiten. Hierzu ist eine Sichtverbindung von der Galerie im Zwischenbau in den Bestattungsraum vorgesehen. Zudem ist entsprechende Videotechnik geplant um auch auf Distanz die Einäscherung begleiten zu können. Des

Projekt: 0990

Neuer Friedhof Rostock Sanierungsvorhaben Krematorium Machbarkeitsstudie



Weiteren sind auf der Ebene die Umkleide- und Waschräume der Mitarbeiter, ein Aufenthaltsraum, ein Arbeitszimmer für Studenten sowie ein Sanitätsraum für medizinische Notfälle vorhanden.

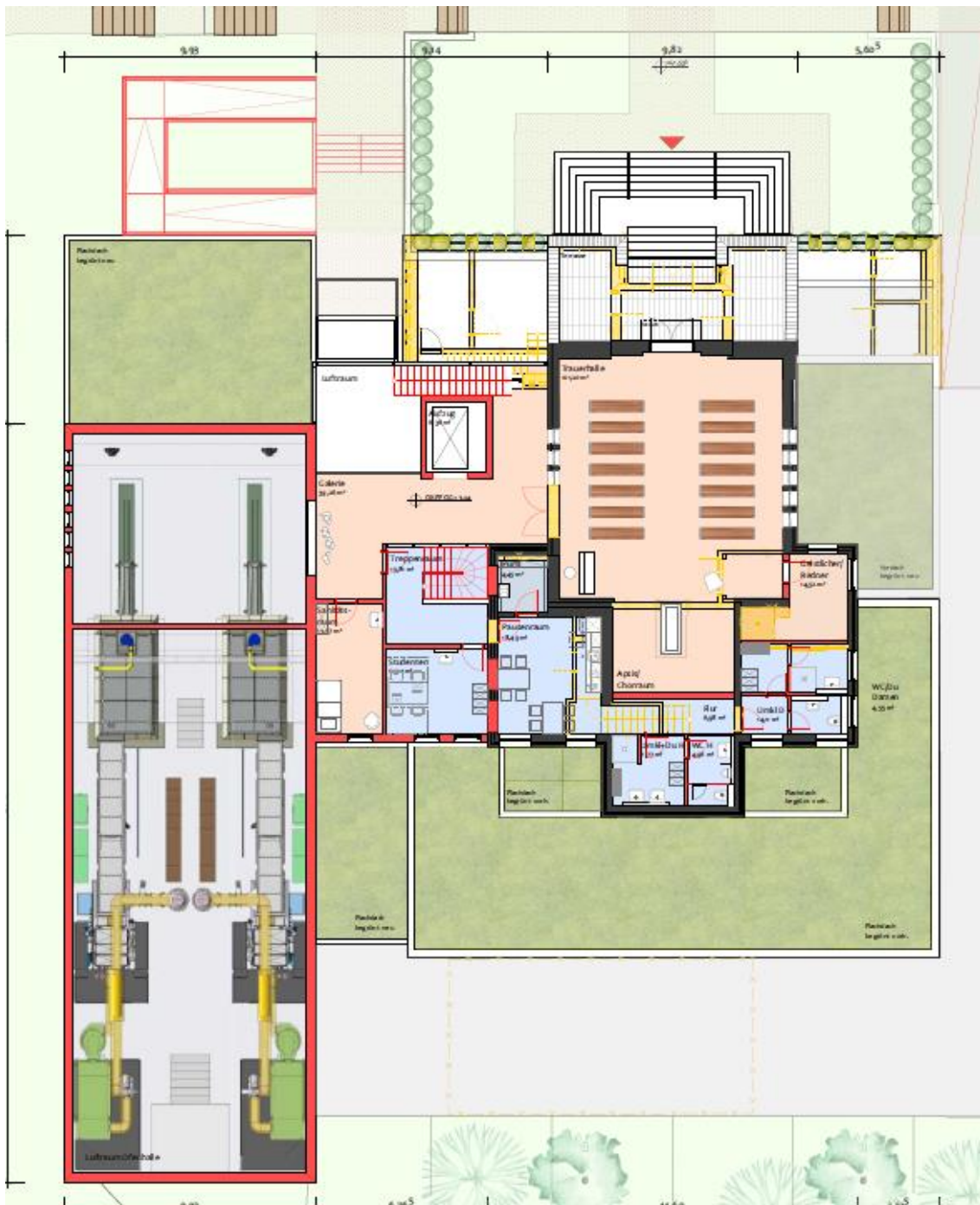
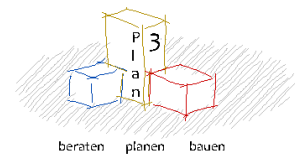


Abbildung 3: Vorentwurfsplanung Umbau - Grundriss Obergeschoss



Untergeschoss

Die Planung sieht für das Untergeschoss des Bestandsgebäudes z.B. die Nutzung als Lager, Archiv oder Werkstatt vor. Die geringe Raumhöhe von zum Teil nur 2,19 m lässt hier nur eine untergeordnete Nutzung zu. Des Weiteren sieht der Entwurf vor, Teilbereiche des Neubaus zu unterkellern, sodass ein zweiter Kühlraum zur Aufbewahrung der Verstorbenen entsteht. Über den geplanten Aufzug können die Verstorbenen ins Untergeschoss, bzw. zur Leichenschau und Einäscherung vom Untergeschoss ins Erdgeschoss verbracht werden. Das Untergeschoss bietet zudem Platz für die Ofentechnik, Gebäudetechnik und die Medienversorgung.

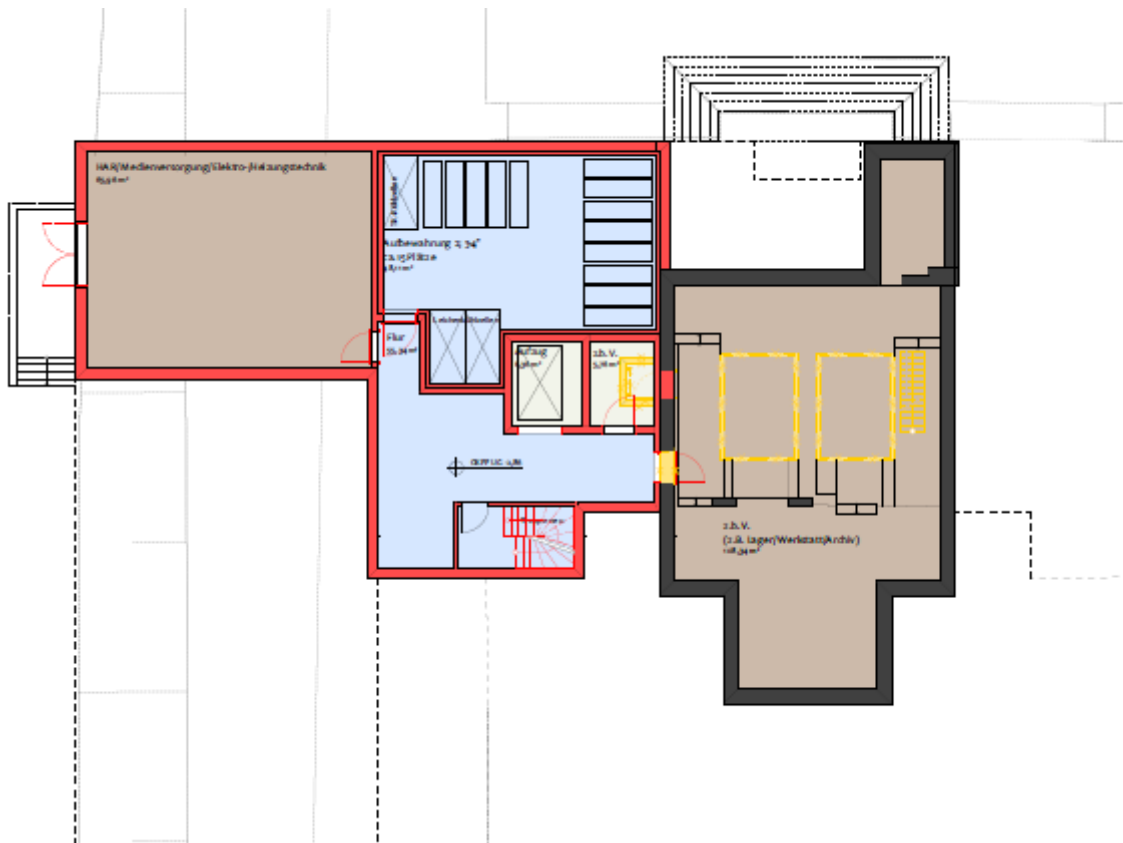
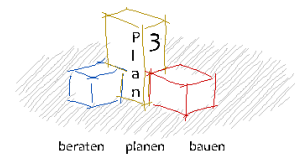


Abbildung 5: Vorentwurfsplanung Umbau - Grundriss Untergeschoss



2.2 Fassadengestaltung

Die Klinker-Fassade des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes soll überarbeitet und in den Bereichen, wo durch vergangene Bauarbeiten Änderungen vorgenommen wurden, wieder rekonstruiert und neu aufgebaut werden.

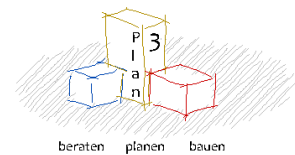
Für die neu zu errichtende Ofenhalle, wäre gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, eine Holzverschalung aus Glattkantbrettern (z.B. Lärche) denkbar. Damit sich der Neubau bestmöglich in die Umgebung des Friedhofs einfügt, ist in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung angedacht. Im oberen Bereich des Bestattungsraumes erhält die Ofenhalle schmale längliche Fenster in Anlehnung an die Fenster der Trauerhalle. Die genaue Farbgebung der Fenster und Türen sowie der Fassade ist mit der Denkmalbehörde und dem Bauherrn abzustimmen.



Ansicht Süd- West

Abbildung 6: Vorentwurfsplanung Umbau - Ansicht Süd-West

Der Zwischenbau erhält eine gläserne Front, in Form einer Pfosten- Riegel-Fassade um eine Zäsur zwischen Bestand und neuer Ofenhalle zu erwirken. Um die Symmetrie des Altbaus optisch trotz einseitigem seitlichen Anbau weiterhin zu erhalten könnte der Gebäudeteil, welcher durch den Zwischenbau verdeckt wird mittels Folierung auf der Glasfassade dargestellt werden.

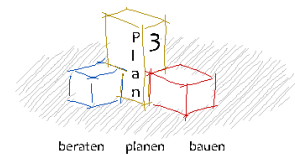


Ansicht Nord- West

Abbildung 7: Vorentwurfsplanung Umbau - Ansicht Nord-West

2.3 Beschreibung des Betriebsablaufs

1. Der Bestatter erreicht das Krematorium - wie derzeit auch - über die Hauptzufahrt von der Satower Straße aus. Der überdachte Anlieferbereich befindet sich an der Nord - Ostseite des Krematoriums. Der direkte Anlieferbereich bietet Platz für zwei Fahrzeuge. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen im Bereich der Verkehrsfläche, die sich parallel zum Kühlraum befindet. Bei dem Anlieferbereich handelt es sich um eine Sackgasse. Die Fahrzeuge fahren rückwärts an die Anlieferung und verlassen den Bereich auf dem Weg auf dem sie gekommen sind.
2. Der Bestatter regelt die Formalitäten bei der Annahme, die sich im Erdgeschoss befindet und der Sarg wird ins Gebäude verbracht. Danach wird der Sarg nochmals kontrolliert und ausgezeichnet (Name des Verstorbenen, Einäscherungsnummer, etc.)
3. Der Sarg, der auf einer Rollhilfe abgestellt ist und so leicht zu transportieren ist, wird in den Aufbewahrungsraum verbracht. Die Raumtemperatur im Aufbewahrungsraum beträgt ca. 3-4° C und bietet ohne weitere Aufbewahrungshilfen Platz für ca. 55 Säрге. Weitere ca. 15 Plätze stehen im Aufbewahrungsraum im Untergeschoss zur Verfügung. Im Untergeschoss sind auch die Aufbewahrungsschränke für Sternenkinder etc. vorgesehen.
4. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird der Verstorbene dem zuständigen Amtsarzt oder dem beauftragten Rechtsmediziner zur Untersuchung vorgestellt. Die Untersuchung erfolgt in den explizit dafür vorgesehenen Räumen. Sollten sich bei der Untersuchung keine Anzeichen für einen unnatürlichen Tod ergeben, wird die Freigabe zur Einäscherung erteilt. Bis zur Einäscherung verbleibt der Sarg im Aufbewahrungsraum.



5. Der Verstorbene wird am Tag der Einäscherung aus dem Aufbewahrungsraum in den Bestattungsraum überführt. Dort wird ein feuerfester Nummernstein in den Sarg gelegt. Dieser muss identisch sein mit der Einäscherungsnummer, die sich auf dem Sarg befindet. Von dort aus wird der Verstorbene vollautomatisch mit der Einfahrmaschine in den Einäscherungssofen eingefahren.
6. Die gesamte Überwachung des Einäscherungsprozesses findet im Steuerraum statt.
7. Nach der Einäscherungszeit von ca. 60 – 90 Minuten werden die sterblichen Überreste des Leichnams im Ofenraum aus der Anlage entnommen. Danach wird die Aschelore mit dem Verstorbenen in die Ascheaufbereitungsanlage eingeführt. Hier werden Metalle (z.B. Hüft- oder Kniegelenke) von dem Verstorbenen getrennt und die Asche mit dem feuerfesten Identstein in die Urne verbracht, versiegelt und gekennzeichnet.
8. Anschließend wird die Urne des Verstorbenen im Urnenversandraum verpackt und gegen Beleg entsprechend versandt oder überführt.
9. Nach Erhalt der Beisetzungsbestätigung des Verstorbenen wird der Vorgang abgelegt und im Archiv fristgerecht abgelegt.

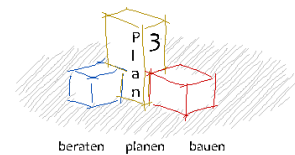
2.4 Baubeschreibung

2.4.1 Allgemein

Es ist davon auszugehen, dass die reinen Bauarbeiten vom Baubeginn bis zur Inbetriebnahme bzw. Nutzung aller Gebäudeteile ca. 18 Monate in Anspruch nehmen werden. Ziel muss es sein, die Kremationszeiten während der aktiven Bautätigkeit so wenig wie möglich zu behindern bzw. gar zu unterbrechen.

Um die Ziele zu erreichen, ist folgender Bauablauf denkbar:

1. Errichtung der Ofenhalle mit Bestattungsraum
2. Aufstellen der geplanten Einäscherungsöfen und Inbetriebnahme
Nach Inbetriebnahme der neuen Einäscherungsöfen und nachdem erkennbar ist, dass ein störungsfreier Betrieb gewährleistet ist, können die vorhandenen Öfen außerbetrieb genommen und zurückgebaut werden.
3. Rückbau der Anbauten links und rechts der Freitreppe
4. Errichtung des Verbindungsbaus zwischen Bestandsbau und neuer Ofenhalle
5. Umbau der jetzigen Ofenhalle in den geplanten Annahmehbereich
6. Sanierung des vorhandenen Kühlraums.



7. Umbau und Sanierung der Trauerhalle
8. Fertigstellung der Außenanlagen einschließlich Freitreppe

Mit dem Abriss der Anbauten müssen für die Verwaltung und das Personal entsprechende Bürocontainer etc. vorgehalten werden. Gleiches gilt für die Aufbewahrung der Verstorbenen ab dem Zeitpunkt, wo mit dem Umbau und der Sanierung des Kühlraums begonnen wird.

2.4.2 Bauweise und möglicher Bauablauf

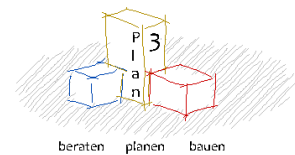
Für die Umsetzung der Planung muss im Bereich der Erweiterung zunächst der vorhandene Baumbestand, im Wesentlichen bestehend aus ca. 10 Fichten mit einer Wuchshöhe von ca. 15.00 m, gerodet werden.

Das vorhandene Gelände (jetzige Umfahrt) muss um ca. 75 cm abgesenkt werden, damit das Höhenniveau OKFFB Bestattungsraum und der geplante Bereich der Anlieferung später auf dem gleichen Höhenniveau sind.

Es folgt die Errichtung der Ofenhalle mit Bestattungsraum gemäß Planunterlagen in Massivbauweise. Die Dachtragkonstruktion kann mit Stahlträgern und einer Trapezblecheindeckung hergestellt werden. Das weitere Dachschichtenpaket besteht aus einer Dampfbremse, einer Mineralwolldämmung, einer Folienabdichtung und einer Extensivbegrünung. In der Dachkonstruktion ist zwingend eine Montageöffnung für das Einbringen von Anlagenkomponenten vorzusehen. Der Planungsvorschlag sieht zudem vor, die Fassade mit einem nachhaltigen Baustoff z.B. Holz zu verkleiden. Die neue Ofenhalle würde soweit fertiggestellt, dass die Einäscherungsöfen aufgestellt und die Inbetriebnahme mindestens eines Einäscherungsöfens, erfolgen kann. Nach reibungslosem Betrieb der Öfen würden die im Bestand vorhandenen Einäscherungsöfen außer Betrieb genommen und demontiert. Die vorhandenen Kühlräume bleiben in der Phase weiter in Betrieb und werden zur Aufbewahrung der Leichen genutzt.

Als nächster Schritt würde der Rückbau der seitlichen Gebäudekomplexe links und rechts der Freitreppe (Büro, Stellerraum, Aufenthaltsräume, usw.) erfolgen.

Im Anschluss kann die Errichtung des Verbindungsbaus zwischen der neuen Ofenhalle und dem Bestandsgebäude - einschließlich Untergeschoss - umgesetzt werden. Auch der Gebäudeteil ist in Massivbauweise (Wände aus Mauerwerk, Decken aus Stahlbeton) geplant. Der an der Nord-Westseite vorgesehene Eingangsbereich mit Foyer und Galerie (Empore) soll als Glasfassade z.B. in Pfosten-Riegel-Bauweise hergestellt werden. Anschließend erfolgt der Umbau der alten Ofenhalle zu dem geplanten Annahmebereich. Der Außenbereich wird parallel für die Anlieferung der Verstorbenen umgebaut. Hier entsteht ein großes Vordach als Stahlkonstruktion. Die Verkehrsflächen müssen auf Grund des Höhenniveaus teilweise neu modelliert werden. Es muss eine Rampe



ausgebildet werden um die Höhendifferenz zu überbrücken und die Fahrbahnoberflächen müssen neu hergestellt werden.

Der neue Kühlraum für die Aufbewahrung der Verstorbenen im Erdgeschoss muss innerhalb des Bestandsgebäudes neu errichtet werden. Die Wände und Decken werden hierzu mit Sandwichpaneelen verkleidet. Der Fußbodenaufbau besteht aus einer Dampfsperre, druckfester Dämmung, Zementestrich und Bodenfliesen. Die derzeit vorhandenen Leichenkühlschränke in der zukünftig geplanten Trauerhalle müssen bis zur möglichen Nutzung des sanierten und umgebauten Kühlraumes in Betrieb bleiben.

Schließlich, kann der Umbau und die Sanierung der Trauerhalle einschließlich der geplanten Nebenräume, erfolgen. Ein wichtiger Umbaubestandteil ist die Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Flachdach- und Deckenkonstruktion wie auf den Fotos auf den Seiten 2-3 ersichtlich. Die Tragkonstruktion des Flachdaches kann z.B. aus Nagelplattenbindern mit einer Holzschalung und einem Dachschichtenpaket analog der Ofenhalle errichtet werden. Die Planung sieht weiterhin vor, den Chorbereich wieder nach historischem Vorbild herzustellen.

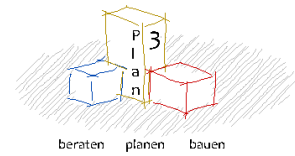
Zum Abschluss der Bauarbeiten sind die Außenanlagen sowie die geplanten öffentlichen WC-Anlagen fertigzustellen. Die Außenanlagen umfassen das Anlegen der Fußwege, der Treppenanlage und der Rampe zum öffentlichen Eingangsbereich sowie die Gartenanlage vor der Freitreppe des Krematoriums.

2.4.3 Weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Der technische Zustand der vorhandenen Regen- und Schmutzwasserleitungen ist zu überprüfen und wo der bauliche Zustand es erfordert, ist das Leitungsnetz zu sanieren bzw. zu erneuern. Gleiches gilt für die Kontrollschächte. Im Bereich des Erweiterungsbaus ist das Leitungsnetz neu in den erforderlichen Dimensionen anzulegen. Im Bereich der Aufbewahrungsräume und der Räume für die Leichenschau etc. sind ausreichende Bodenabläufe vorzusehen.

Im gesamten Gebäude sind neue Fenster und Türen vorgesehen. Die Materialauswahl, die Gliederung sowie die Farbgestaltung der Fenster und Türen hat in Abstimmung mit der Denkmalbehörde zu erfolgen. Die Innentüren sind nach Funktion sowie nach Brandschutz- oder Schallschutzanforderungen auszuwählen und einzubauen.

Alle Innenwände werden neu verputzt und erhalten einen Anstrich bzw. eine Wandbeschichtung je nach Funktionsbereich. In allen Ebenen ist es erforderlich, den vorhandenen Fußbodenaufbau auszubauen. Die Stahlbetonsohlplatten sind z.B. mit einer Bitumenschweißbahn abzudichten. Der neue Fußbodenaufbau besteht im Wesentlichen aus einer Dämmlage und einem Heizestrich. Die einzubauenden Dämmstärken und Dämmmaterialien richten sich nach den zu erstellenden Berechnungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG). Als Bodenbelag sind z.B. großformatige Feinsteinzeugplatten, abgestimmt auf den Funktionsbereich berücksichtigt. Die Ofenhalle sollte eine Fußbodenbeschichtung (z.B. auf Epoxydharzbasis) erhalten.



Die Decken sind je nach Funktionsbereich - z.B. mit Gipskartonplatten oder mit schallabsorbierenden Platten - zu verkleiden. Die Decke in der Trauerhalle soll – wie in den historischen Unterlagen erkennbar und dokumentiert – wieder in abgestufter Form ausgeführt werden. Die Klinkerfassade des Bestandes muss überarbeitet und teilweise nach historischem Vorbild neu hergestellt werden.

Die vorhandene Elektroinstallation, einschließlich Haupt- und Unterverteilungen ist im gesamten Gebäude neu zu installieren. Ebenfalls ist das EDV-Netz, die Anschlüsse für die Medientechnik und die Videoüberwachung neu herzustellen.

Auch das Abwasser- und Frischwassernetz ist komplett zu sanieren. Das Rohrleitungsnetz ist zu erneuern. Die Beheizung der Räume erfolgt vorrangig über die Abwärme der Einäscherungsöfen. Die erforderliche Redundanz kann z.B. über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sichergestellt werden. Alle innenliegenden Räume sowie Räume bei denen im besonderen Maße mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist, müssen mit einer entsprechend geplanten Lüftungsanlage ausgestattet werden.

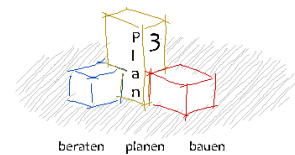
Sämtliche Arbeiten am Bestandsgebäude sind mit der Denkmalbehörde abzustimmen, bzw. werden von dieser begleitet.

2.5 Ofentechnik mit Energiekonzept

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Krematoriums sollen in der neuen Ofenhalle zwei elektrisch betriebene Einäscherungsöfen installiert werden. Das Aufheizen erfolgt bei diesen Öfen ohne Flamme und Sauerstoff. Das Aufheizen kann zum Teil mit Eigenenergie erfolgen. Heizspiralen im Inneren des Schamott-mauerwerks sorgen für eine hocheffiziente Temperaturentwicklung im gesamten Ofenbereich während der Aufheizphase (keine „kalten Ecken“). Es entsteht somit ein optimaler Ausbrand. Für die Aufheizphase ist ein geringerer Energiebedarf erforderlich als bei einem Gasofen. Durch die geschlossene Brennkammer ist kein unkontrollierter Kaltluftzutritt möglich. Durch das geschlossene Ofensystem wird die Temperatur im Stand-by-Betrieb konstant gehalten. Während der Kremation bleiben die Heizungen ausgeschaltet. Die Steuerung sorgt dafür, dass der Ofen autark mit der Energie des Aufgabegutes betrieben wird. Energie wird während der Kremation nur für Filter und Steuerung benötigt.

Technische Daten eines Elektroofens

Eine Ofenanlage benötigt ca. 20 KWh Strom pro Einäscherung. Die nachgeschalteten Aggregate wie Filteranlage usw. benötigen ca. 25 KWh Strom pro Einäscherung. Die Einäscherungszeit beträgt zwischen 60 – 90 Minuten. Somit wären bei einem zwei Schichtbetrieb pro Ofenlinie ca. 12-16 Einäscherungen am Tag möglich. Die Emissionen betragen 10 mg CO / 15% O₂. Die Energieeinsparung gegenüber dem Betrieb eines



Gasofens beträgt insgesamt ca. 30 %. Betrachtet man nur den Energieverbrauch am Ofen beträgt die Einsparung gar ca. 50 %.

ORC- Anlage

Beim ORC-Prozess erfolgt die Stromerzeugung aus Abwärme gemäß Schema.

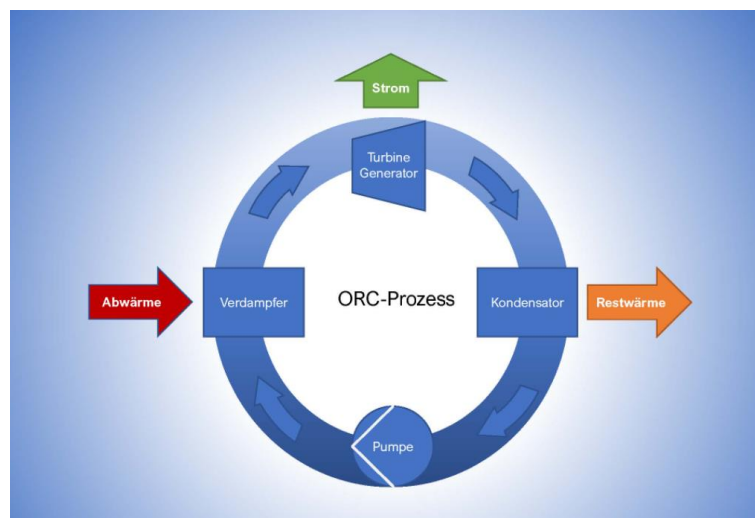


Abbildung 8: Schema ORC- Prozess

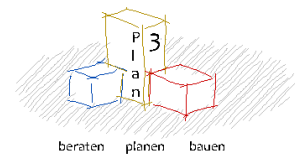
Die Abwärme wird vom Verdampfer in die ORC- Anlage übertragen. Dabei wird ein unter Druck stehendes organisches Arbeitsmittel (z.B. Ammoniak) erhitzt. Der entsprechende Dampf treibt die Turbine und damit einen Generator zur Stromerzeugung an. Nach der Stromerzeugung durch den Generator wird das gasförmige Arbeitsmedium im Kondensator wieder verflüssigt. Die Restwärme wird an die Umgebungsluft abgegeben und die Temperatur des Arbeitsmediums verringert sich. Das nun flüssige Arbeitsmedium wird in einer Pumpe auf hohen Druck gebracht und ist somit wieder bereit zur Verdampfung. Die Zulauftemperatur ist ausgelegt auf 120°C. Im Betrieb liegt die Temperatur im Mittel bei 105°C. Durch den Einsatz einer ORC-Anlage ist pro Einäscherung eine Stromerzeugung von ca. 25 kWh möglich. Die Leistung ist ausreichend um sämtliche Verbraucher während des Kremationsprozesses mit Strom zu versorgen.

Erstellen eines Nahwärmenetzes

Bei dem Betrieb von zwei Ofenlinien kann davon ausgegangen werden, dass zusätzlich zur Nutzung der Abwärme durch die ORC-Anlage ca. 200 kW/h an Heizleistung bereitgestellt werden können. Für die Beheizung der Räumlichkeiten im Krematorium werden nach ersten überschlägigen Ermittlungen ca. 20 – 25 kW/h benötigt. Bei dem auf den folgenden Seiten beschriebenen Krematoriumsneubau ist davon auszugehen, dass nur ca. 15 kW/h benötigt werden. Somit könnten bei voller Auslastung beider Ofenlinien

Projekt: 0990

Neuer Friedhof Rostock
Sanierungsvorhaben Krematorium
Machbarkeitsstudie



ca. 180 KW/h für die Beheizung von Gebäuden, die sich unweit des Krematoriums befinden, bereitgestellt werden. Bei einem mittleren bis eher schlechten Dämmstandard der zu beheizenden Gebäude könnten somit ca. 1800 qm Nutzfläche beheizt werden. Die zur Verfügung stehende Abwärme würde zunächst in Pufferspeichern gespeichert und von dort über das Nahwärmenetz zu den Verbrauchern weitergeleitet. Die möglichen Trassenführungen sind auf dem nachfolgenden Luftbild dargestellt.



Abbildung 9: mögliche Trassenführung Nahwärmenetz

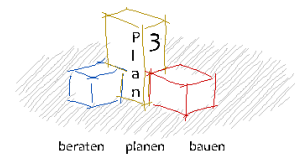
Die Vorlauftemperatur beträgt ca. 70°C. Ob die Größe der Heizflächen in der Feierhalle und der Verwaltung bei der Vorlauftemperatur ausreichend sind, muss im Zuge der weiteren Planung geprüft werden. Da die Abwärme aus der Kremation nicht konstant zur Verfügung steht, muss eine Redundanz eingeplant werden. Dazu eignen sich unter Umständen die in den Gebäuden vorhandenen Wärmeerzeuger.

Kälteerzeugung für Aufbewahrungsräume

Die Kälteerzeugung erfolgt mit einem Kaltwassersatz welcher auf dem Flachdach der neuen Ofenhalle so aufgestellt wird, dass er von den Gehwegen aus nicht einsehbar ist. Die Steuerung der Kälteanlage erfolgt über Raumfühler. Die Verteilung der temperierten Luft erfolgt über Wand- und Deckenkassetten. Optional wäre mittelfristig zu prüfen, ob die benötigte Kälte auch über die Abwärme aus dem Kremationsprozess mittels Absorptionskälteanlage gewonnen werden kann. Auf Grund der hohen Investitionskosten und der daraus resultierenden langen Amortisationszeit halten wir es

Projekt: 0990

Neuer Friedhof Rostock
Sanierungsvorhaben Krematorium
Machbarkeitsstudie



für sinnvoller und effektiver die vorhandene Energie zunächst zur Heizungsunterstützung der Bestandsgebäude zu nutzen.

Heizungsinstallation

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt analog dem Nahwärmenetz mit der Abwärme aus dem Kremationsprozess. Die Speicherung der Wärme erfolgt in Pufferspeichern. Für die Wärmeübertragung erhalten alle Räume eine Fußbodenheizung. Da davon auszugehen ist, dass die Einäscherungsöfen nicht kontinuierlich im Betrieb sind, ist ein von der Ofenanlage unabhängiger Wärmerzeuger (Redundanz) zu berücksichtigen. Hierzu bietet sich die Installation einer Luft-Wasserwärmepumpe an.

Elektroinstallation (Starkstrom)

Verlegung des Elektrohausanschlusses in den Technikraum des Untergeschosses. Die Hauptverteilung wird neu installiert. In den weiteren Planungsphasen ist zu prüfen, ob eine Trafostation erforderlich ist. In jedem Geschoss wird eine Unterverteilung neu installiert. Die Elektroinstallation im Bestandsgebäude muss komplett erneuert werden. Ebenso ist die Außenbeleuchtung komplett zu erneuern.

Datennetzwerk, Kamera, usw.

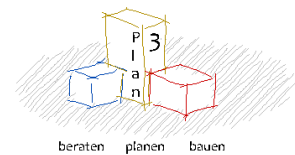
Für die EDV- Arbeitsplätze, MSR- der Ofenanlagen, Photovoltaik, usw. ist ein Datennetzwerk zu installieren. An sämtlichen Eingängen wird eine Kameraüberwachung vorgesehen. Für die mögliche Übertragung der Einäscherung der Verstorbenen wird im Einfahrbereich ein Kamerasystem eingebaut. An den Eingängen werden Videosprechanlagen vorgesehen. In der Trauerhalle wird eine Beschallungsanlage installiert.

Blitzschutzanlage

Für den kompletten Gebäudekomplex ist eine neue Blitzschutzanlage erforderlich.

Eigenstromerzeugung mittels Photovoltaikanlage

Auf sämtlichen nutzbaren Dachflächen kann eine Photovoltaikanlage installiert werden. Voraussichtlich können ca. 400-500 m² Dachfläche effektiv genutzt werden. Somit wäre eine Stromerzeugung von ca. 50-60 kWel möglich (ohne Verschattung). Die Investitionssumme beträgt ca. 80.000,00 €.



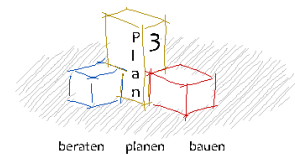
2.6 Zusammenstellung der Nutzflächen nach DIN 277

(Nachfolgende Flächen wurden mittels CAD ermittelt)

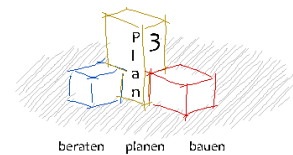
Raumbezeichnung	Nutzfläche	techn. Funktionsfl.	Verkehrsfäche	Gesamt
Untergeschoss				
Flur			55,34 m ²	
Aufzug			6,36 m ²	
Archiv	12,75 m ²			
Technik		65,96 m ²		
Kühlraum	48,11 m ²			
Lager/Werkstatt	108,34 m ²			
Gesamt UG	169,20 m²	65,96 m²	61,70 m²	296,86 m²
Erdgeschoss				
Eingang			28,43 m ²	
Flur	5,02 m ²		7,60 m ²	
WC H Vorraum	4,61 m ²			
WC H	7,56 m ²			
WC D Vorraum	4,61 m ²			
WC D	5,44 m ²			
WC Beh.	6,12 m ²			
Vorraum			60,00 m ²	
Aufzug			6,36 m ²	
Aufenthalt Angehörige	12,24 m ²			
Leichenschau	19,05 m ²			
Einfahrraum		78,66 m ²		
Ofenhalle		187,27 m ²		
Steuerraum		11,20 m ²		
Urnenlager/ Versand	11,21 m ²			
Verstorbenenhalle	148,97 m ²			
Anlieferung/Flur			81,60 m ²	
Leichenschau/Leichenwäsche	23,15 m ²			
Arzt	9,57 m ²			
Leichenschau	32,00 m ²			
Büro/ Annahme	15,33 m ²			
Lager/Drucker	4,95 m ²			
Pumi	4,00 m ²			
Besprechung	12,38 m ²			
WC D	5,47 m ²			

Projekt: 0990

Neuer Friedhof Rostock
Sanierungsvorhaben Krematorium
Machbarkeitsstudie



WC H	7,48 m ²			
Gesamt EG	339,16 m²	277,13 m²	183,99 m²	800,28 m²
Obergeschoss				
Galerie			39,26 m ²	
Aufzug			6,96 m ²	
Treppenraum			10,85 m ²	
Flur			4,21 m ²	
Studenten			12,54 m ²	
Sanitätsraum	13,37 m ²			
Pausenraum	18,49 m ²			
Putzmittelraum	4,45 m ²			
Trauerraum	101,20 m ²			
Geistlicher/ Redner	14,52 m ²			
Flur			6,98 m ²	
Umkleide/ Dusche H	7,77 m ²			
WC H	4,96 m ²			
Umkleide D	5,56 m ²			
WC D	4,55 m ²			
Gesamt OG	174,87 m²	0,00 m²	80,80 m²	255,67 m²
Summe Nettogrundfl. gesamt :	683,23 m²	343,09 m²	326,49 m²	1352,81 m²



3. Neubau Krematorium

3.1 Grundrissplanung mit Funktionsbereichen

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) befinden sich maßstabsgerecht im Anhang.

Das Planungskonzept für den Neubau des Krematoriums sieht die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes auf einem neuen Standort in der Nähe des Bestandgebäudes vor.

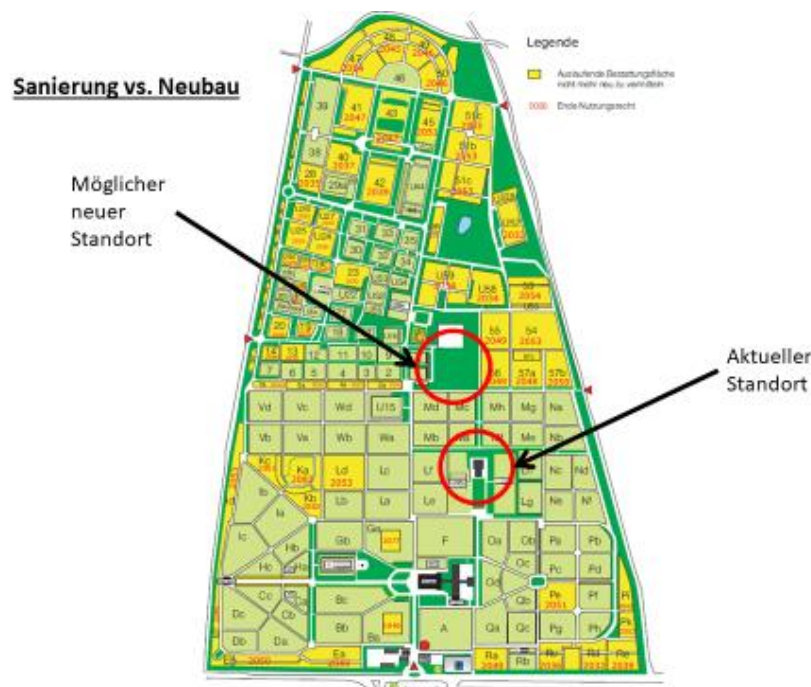
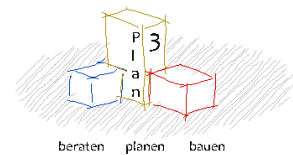


Abbildung 10: Übersichtsplan Neuer Friedhof Rostock mit Standorten „aktuell“ und „neu“

Der Grundriss ist im Wesentlichen in die folgenden Funktionsbereiche unterteilt:

- **Bestattung** bestehend aus Annahme, Verwaltung, Aufbewahrung, Kremation
- **Angehörige** bestehend aus Trauerraum und Raum zur Abschiednahme
- **Technik** bestehend aus Ofenhalle und Medienversorgung mit Gebäudetechnik

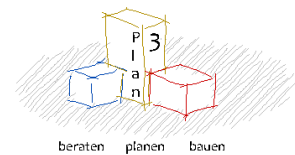
Die Bestatter erreichen die Feuerbestattungsanlage über die Hauptzufahrt von der Satower Straße aus analog der jetzigen Zufahrt zum vorhandenen Krematorium. Vor dem Krematorium führt die Zufahrt dann zunächst nach Nord – Westen und dann an der nächsten Kreuzung weiter nach Süd – Westen (s. Lageplan). Die zusätzliche Fahrstrecke,



die von den Bestattern zu einem möglichen Neubau auf dem Friedhofsgelände zurückzulegen wäre, beträgt ca. 350 m. Die Anlaufstelle der Fahrzeuge, die Anlieferung, befindet sich an der Nord -Westseite des Gebäudes. Der Bereich ist großflächig überdacht. Im Anlieferungsbereich befindet sich auch der Zugang für die Mitarbeiter zum Sozial- und Verwaltungstrakt. Die Bestatter gelangen dort zur Annahme und zum Aufbewahrungsbereich. Im Wesentlichen befinden sich in dem Bereich folgende Räume: Büro, Besprechungsraum, Pausenraum für Mitarbeiter und Bestatter, Sanitätsraum, Putzmittelraum, Umkleide- Wasch- und Toilettenräume für Herren und Damen. Ebenso ist der Steuerraum von hier aus zugänglich. Im Annahme- und Aufbewahrungsbereich sind folgende Räume vorgesehen: großer Annahmebereich, Leichenschau, Büro Arzt, Büro Studenten, zwei Räume zum Einsargen mit der Möglichkeit Angehörige dabei teilhaben zu lassen, WC Damen und Herren, großer Kühlraum, kleiner Kühlraum mit Möglichkeit zur Nachtanlieferung, Tiefkühlplätze. Südlich an den letzteren Bereich angrenzend befindet sich die Ofenhalle mit Bestattungsraum, Technikraum und Urnenversand.



Abbildung 11: Vorentwurfsplanung Neubau - Grundriss Erdgeschoss



Nordwestlich grenzt der Bereich der Abschiednahme an die Verwaltung an. Hier ist ein großer Trauerraum mit Foyer geplant, sowie ein kleinerer Abschiedsraum, der zudem die Möglichkeit bietet, dass Angehörige die eigentliche Einäscherung begleiten können. Des Weiteren sind öffentliche Toiletten geplant. Der Trauerraum verfügt über einen separaten Eingang für die Angehörigen und Trauergäste.

3.2 Fassadengestaltung



Ansicht Nord- West

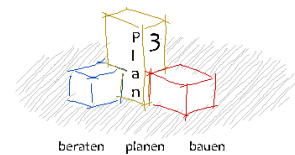
Abbildung 12: Vorentwurfsplanung Neubau – Ansicht Nord-West

Gerade im Hinblick auf den Aspekt des nachhaltigen Bauens könnten wir uns – wie in den Ansichten dargestellt – eine Fassadenverkleidung aus Holz z.B. Glattkantbrettern o.ä. vorstellen. Durch eine Holzfassadenverkleidung, kombiniert mit einer Fassadenbegrünung, würde sich das Gebäude harmonisch in die Landschaftsarchitektur des Friedhofs einfügen.



Ansicht Süd- West

Abbildung 13: Vorentwurfsplanung Neubau – Ansicht Süd-West



3.3 Baubeschreibung

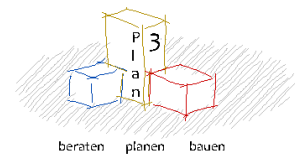
3.3.1 Allgemein

Am geplanten Standort des Neubaus sind überwiegend Grünflächen vorhanden. Größere Baumbestände müssen nicht entfernt werden. Die für die Erschließung des Gebäudes erforderliche Medienversorgung muss hergestellt werden. Von wo aus, eine Versorgung des Grundstücks erfolgen kann, muss im weiteren Verlauf der Planung geprüft und mit den zuständigen Versorgungsbetrieben erörtert werden. Die Zufahrtsstraße (ca. 350 m) muss nach dem Verlegen der Medien einschließlich Nahwärmenetz saniert bzw. teilweise für den zu erwartenden Pkw-Verkehr entsprechend weiter ausgebaut werden. Das Krematorium kann unabhängig vom Betrieb der Bestandsanlage fertiggestellt werden. Für die gesamte Bauzeit kann der Betrieb im vorhandenen Krematorium uneingeschränkt weitergeführt werden.

3.3.2 Bauweise

Auf Grund des vorhandenen Höhenniveaus muss eine Geländeregulierung vorgenommen werden. Die Gründung des Gebäudes erfolgt auf Stahlbetonfundamenten und einer Stahlbetonbodenplatte. In der Ofenhalle befinden sich die Bodenplatte auf unterschiedlichen Höhenniveaus. Die Schmutz- und Regenwasserleitungen werden in Rohrgräben teilweise unterhalb der Bodenplatte, teilweise außerhalb des Gebäudes verlegt und an die Hauptsammelleitungen angeschlossen.

Die Ofenhalle kann in Massivbauweise z.B. aus Mauerwerk errichtet werden. Die Dachtragkonstruktion sollte aus Stahlträgern mit einer Trapezblecheindeckung hergestellt werden. Die Tragkonstruktion des Vordachs im Anlieferungsbereich ist ebenfalls als Stahlkonstruktion geplant. Im Dachbereich der Ofenhalle ist für das Einbringen von Anlagenteilen eine ausreichend große Montageöffnung vorzusehen. Sämtliche weitere Außen- und Innenwände können sehr gut in Holztafelbauweise geplant und aufgestellt werden. Die Dachtragkonstruktion kann ebenfalls in Holzbauweise z.B. aus massiven Brettsperrholzplatten errichtet werden. Die Flachdachaufbauten sehen wie folgt aus: Dampfsperre, Dämmung (Dämmmaterial und Dämmstärke gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)), hochwertige wurzelfeste Dachfolie, Aufbau extensive Dachbegrünung.



3.3.3 Weitere Ausbaumaßnahmen

Im Bereich der Aufbewahrungsräume und der Räume für die Leichenschau etc. ist eine ausreichende Anzahl an Bodenabläufen vorzusehen.

Die Materialauswahl, die Gliederung sowie die Farbgestaltung der Fenster und Türen erfolgt nach den Architektenplänen. Die Innentüren sind nach Funktion sowie nach Brandschutz- oder Schallschutzanforderungen auszuwählen und einzubauen.

Die Wände der Ofenhalle und des Bestattungsraums werden verputzt und erhalten einen Anstrich bzw. eine Wandbeschichtung je nach Anforderungen.

Bei der zuvor beschriebenen Holztafelbauweise werden alle Innenwände mit Gipskartonplatten verkleidet und erhalten einen Anstrich bzw. eine Wandbeschichtung je nach Funktionsbereich. Die Stahlbetonsohlplatten sind z.B. mit einer Bitumenschweißbahn abzudichten. Der Fußbodenaufbau besteht im Wesentlichen aus einer Dämmlage und einem Heizestrich. Die einzubauenden Dämmstärken und Dämmmaterialien richten sich nach den zu erstellenden Berechnungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG). Als Bodenbelag sind z.B. großformatige Feinsteinzeugplatten, abgestimmt auf den Funktionsbereich kalkulatorisch berücksichtigt. Die Ofenhalle sollte eine Fußbodenbeschichtung (z.B. auf Epoxydharzbasis) erhalten.

Die Decken aus Brettsper Holzplatten, wie oben beschrieben, sind oberflächenfertig. Räume, an die z.B. aus Gründen der Raumakustik oder der Hygiene höhere Anforderungen gestellt werden, erhalten abgehangene Decken die den speziellen Anforderungen erfüllen.

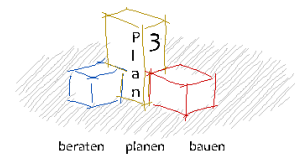
Die Gebäudetechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung, Blitzschutz, Photovoltaik) ist vom Grundsatz her, analog wie bei dem Bestandsgebäude beschrieben, auszuführen und kalkulatorisch berücksichtigt.

3.4 Technik mit Energiekonzept

3.4.1 Allgemein

Die Technik und das Energiekonzept für den geplanten Neubau sind vom Grundsatz her identisch mit der Planung für den Umbau des Bestandgebäudes. Deshalb s.o. **Punkt 2.5.**

Da das Baufeld bislang noch nicht bebaut ist, sind keine Versorgungsleitungen und entsprechende Anschlüsse (Strom, Wasser, EDV, usw.) vorhanden. Gleiches gilt für die Grundleitungen der Entwässerung.



3.4.2 Energieprognose

a. Elektroöfen

Verbrauch elektrischer Energie pro Einäscherung	ca. 25 KWh
Energiegewinnung mittels ORC-Anlage bei optimaler Auslastung und Bedienung	ca. 25 KWh

Fazit:

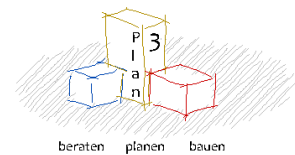
Bei optimaler Auslastung und Bedienung der Einäscherungsöfen, wird keine Fremdenergie benötigt. Sollten die Einäscherungsöfen auf Grund geringer Auslastung oft ein und ausgeschaltet werden, ist der Einsatz von Fremdenergie jedoch unvermeidbar.

b. Fotovoltaikanlage

Die Flachdachflächen erlauben die Installation einer Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 50 – 60 Kwp. Die so erzeugte Energie beträgt ca. 50.000 kW/h. Mit entsprechendem Stromspeicher kann mit der Energiemenge die erforderliche elektrische Energie für die Kühlanlage und darüber hinaus auch ein Teil der Energie für Beleuchtung und sonstige allgemeine Verbraucher bereitgestellt werden.

c. Gebäudeheizung und Energie für Nahwärmenetz

Bei einem kontinuierlichen Betrieb von zwei Ofenlinien kann davon ausgegangen werden, dass ca. 200 KW/h an Heizleistung bereitgestellt werden kann. Bei dem Neubau kann davon ausgegangen werden, dass ca. 15 KW benötigt werden. Somit könnten ca. 185 KW/h für die Beheizung naher Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Mit der Energiemenge könnten schätzungsweise 1.800 qm Nutzfläche beheizt werden.



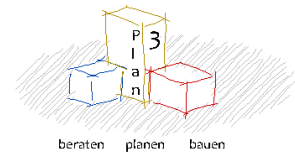
3.5 Zusammenstellung der Nutzflächen nach DIN 277

(Nachfolgende Flächen wurden mittels CAD ermittelt)

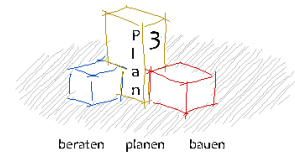
Raumbezeichnung	Nutzfläche	techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	Gesamt
Erdgeschoss				
Foyer	51,00 m ²			
Trauerraum	72,72 m ²			
Flur 1			15,47 m ²	
WC D	4,30 m ²			
WC H	4,72 m ²			
WC Beh.	5,51 m ²			
Flur 2			19,25 m ²	
Umkleide Mitarbeiter D	5,02 m ²			
WC Mitarbeiter D	2,99 m ²			
Dusche D	2,46 m ²			
Umkleide Mitarbeiter H	5,45 m ²			
WC Mitarbeiter H	7,07 m ²			
Dusche H	2,58 m ²			
Abschiedsraum	25,34 m ²			
Steuerraum		12,28 m ²		
Sanitätsraum	7,68 m ²			
Putzmittelraum	3,85 m ²			
Pausenraum Mitarbeiter	25,16 m ²			
Besprechungsraum	11,10 m ²			
Büro	18,27 m ²			
Windfang	5,57 m ²			
Urnenversand	13,17 m ²			
Anlieferbereich			64,88 m ²	
Leichenschau	14,96 m ²			
Arzt	12,38 m ²			
Studenten	14,69 m ²			
Einsargen I	21,20 m ²			
Angehörige	9,26 m ²			
Einsargen II optional	17,90 m ²			
Aufbewahrungsraum	186,32 m ²			
Flur			17,21 m ²	
WC D	3,51 m ²			

Projekt: 0990

Neuer Friedhof Rostock
Sanierungsvorhaben Krematorium
Machbarkeitsstudie



WC H	4,45 m ²			
Kühlung/ Nachanlieferung	40,31 m ²			
Einfahrbereich		69,88 m ²		
Ofenhalle		200,00 m ²		
Technik/HAR/Sorptionsanlage		41,46 m ²		
Summe Nettogrundfläche	598,94 m²	323,62 m²	116,81 m²	<u>1039,37 m²</u>



4. Zusammenfassung

4.1 Umbau und Erweiterung des bestehenden Krematoriums

Vorteile

- nachhaltige, ressourcenschonende Form des Bauens
- bedeutsames historisches Gebäude mit Denkmalcharakter wird aufgewertet und die ursprüngliche Nutzung bleibt erhalten
- geringfügige zusätzliche Flächenversiegelung
- Fahrzeugverkehr wird nicht weiter in das Zentrum des Friedhofs verlagert
- komplette Medienversorgung am Gebäude vorhanden, Erschließungsaufwand gering
- kürzeres Leitungsnetz für die geplante Nahwärmeversorgung

Nachteile

- temporäre Unterbrechung der Kremierung auf Grund der Bauabläufe möglich
- Gefahr von Kundenabgängen
- energetische Sanierung im Denkmal erschwert

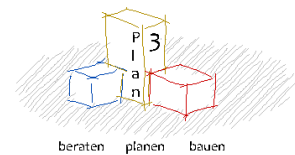
4.2 Neubau Krematorium

Vorteile

- alle Räumlichkeiten auf einer Ebene
- Kremierungen können ohne Unterbrechung durchgeführt werden
- Dämmung der Gebäudehülle nach heutigem Standard

Nachteile

- zusätzliche Flächenversiegelung von ca. 2.100 m²
- erhebliche Beeinträchtigung durch Erschließungsverkehr im Friedhofskern
- zusätzliche 300 m Wegsanierung nach Bauabschluss zu erwarten



- Erschließungskosten deutlich höher
- zusätzlicher Investitionsbedarf für eine Umnutzung des Bestandsgebäudes
- ca.300 m mehr Leitungsnetz müssen für die geplante Nahwärmeversorgung verlegt werden

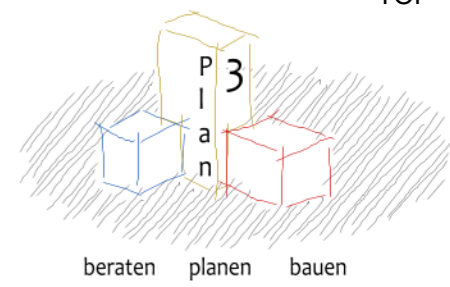
4.3 Fazit

Die Kosten für den Neubau und den Umbau mit Erweiterung sind nahezu gleich. Die ermittelten Mehrkosten von ca. 6 % für das Bestandsgebäude sind darauf zurückzuführen, dass wir für unvorhersehbare Sanierungsmaßnahmen eine Summe von ca. 800.000,00 € in der Kostenschätzung berücksichtigt haben. Die reinen Baukosten betragen für das Bestandsgebäude mit der Sanierungsrücklage somit ca. 2.500,00 €/m² und bei dem Neubau ca. 2.400,00 €/m².

Da das Bestandsgebäude auf Grund des Denkmalschutzes zu erhalten ist, fallen bei einem Neubau allerdings zusätzliche Kosten für eine Umnutzung des Bestandes an. Es müsste überlegt werden, in welcher Form das Gebäude weiter genutzt werden soll, um auch hier die Investitionskosten abschätzen zu können.

Unter Abwägung aller zuvor genannten Vor- und Nachteile und mit Blick auf die Verantwortung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für ein nachhaltiges Bauen **präferieren wir die Sanierung des Krematoriums.**

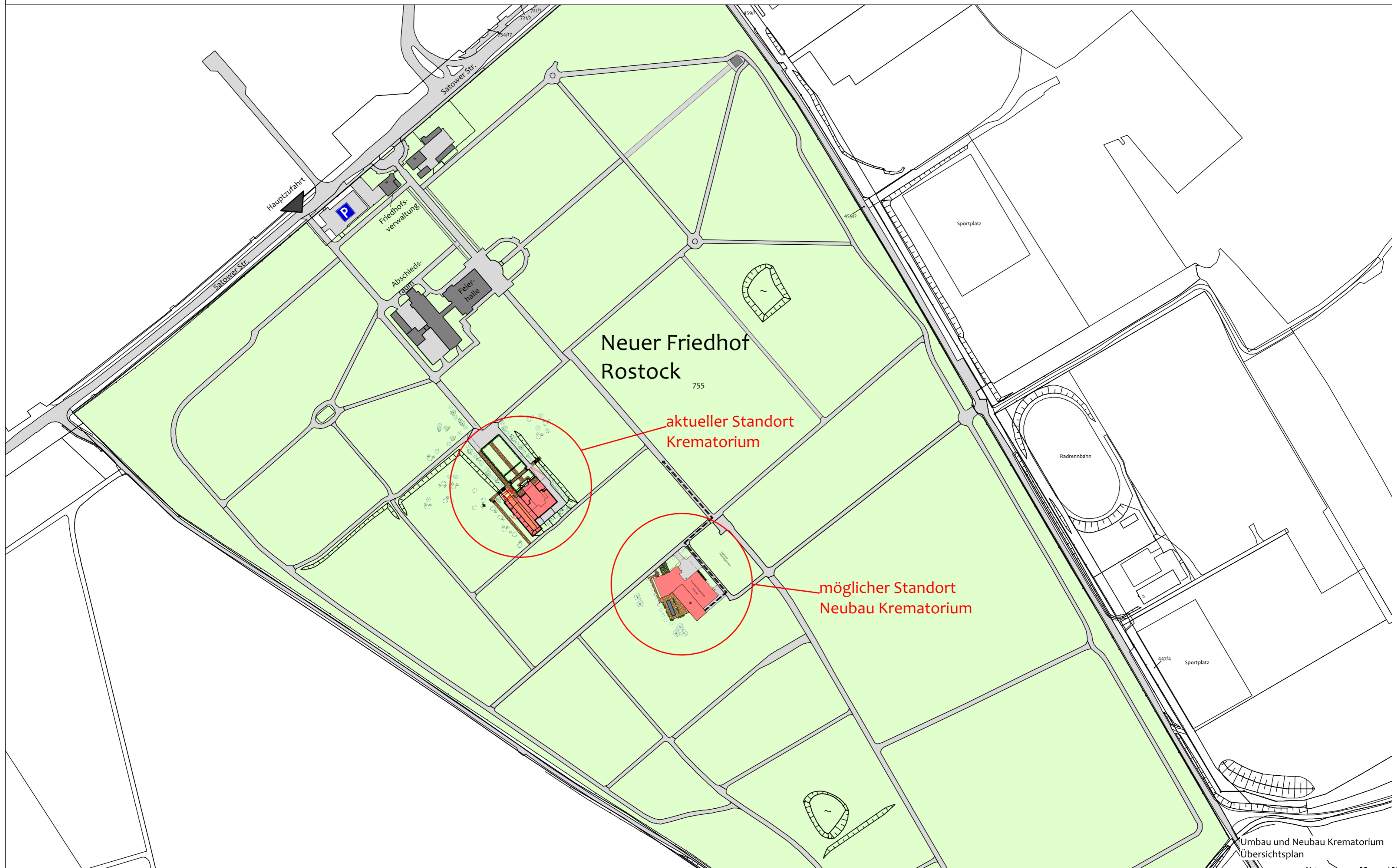
Einziges wesentlicher Nachteil bei der Sanierung sind mögliche Ausfallzeiten, die es durch eine intelligente Bauablaufplanung zu reduzieren gilt.



Projekt: 0990 - Neubau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: Übersichtsplan

Maßstab: 1/2000
Planungsstand: 20.06.2022/ Tewes

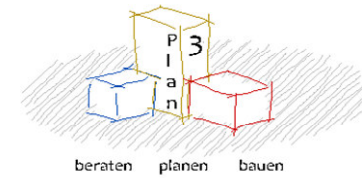
Vorplanung



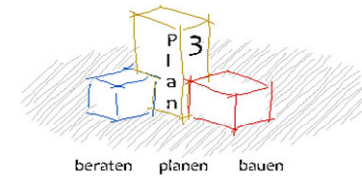
Neuer Friedhof
Rostock
755

aktueller Standort
Krematorium

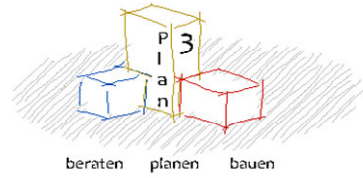
möglicher Standort
Neubau Krematorium



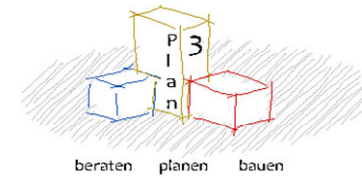
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022	
Kostenschätzung nach DIN 276									
Roh-Baugrundstück (qm):			BRla [cbm]:		7.500,00				
Nutzfläche (qm):		1.350,00	BGF [qm]:		1.645,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
100	Grundstück								
110	Grundstückswert								
		qm	- €	€/qm	- €		- €		
		qm	- €	€/qm	- €		- €		
		qm	- €	€/qm	- €		- €		
	Grundstücksabtretung / Verkauf:						- €		
		qm	- €	/qm	- €		- €		
		qm	Netto-Baugrundstück				- €		
							- €		
		qm	- €	€/qm	- €		- €		
		qm	- €	€/qm	- €		- €		
		qm	- €	€/qm	- €		- €		
			Sonstige Bauwerte auf Grundstück:		- €	- €	- €		
					- €	- €	- €		
120	Grundstücksnebenkosten								
	121 Vermessungsgebühren		1,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	122 Gerichtsgebühren		1,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	123 Notariatsgebühren		4,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	124 Maklerprovisionen		0,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	125 Grunderwerbssteuer		0,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	126 Wertermittlungen, Untersuchungen		1,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	127 Genehmigungsgebühren		0,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	128 Bodenordnung, Grenzregul.,Katasterinmes		2,00%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
	129 Grundstücksnebenkosten, Sonstiges		1,50%	v. GrdSt.-Kosten	- €	- €	- €		
			10,50%		- €	- €	- €		
130	Freimachen								



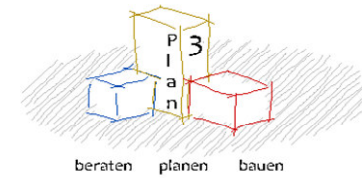
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):			BRla [cbm]:		7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00	BGF [qm]:		1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
	131 Abfindungen			- €	- €	- €		
	132 Ablösen dinglicher Rechte			- €	- €	- €		
	139 Freimachen, Sonstiges			- €	- €	- €		
				- €	- €	- €		
	Summe 100: Grundstück			- €	- €	- €		
200	Herrichten und Erschließen							
210	Herrichten							
	211 Sicherungsmaßnahmen			5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		
	212 Abbruchmaßnahmen			- €	- €	- €		
	213 Altlastenbeseitigung				- €	- €		
	214 Herrichten der Geländeoberfläche			25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €		
	219 Herrichten Sonstiges			10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		
				40.000,00 €	7.600,00 €	47.600,00 €		
220	Öffentl. Erschließung							
	221 Abwasserentsorgung			20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €		Anpassen und Erneuern
	222 Wasserversorgung			10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		Hausanschluss verlegen
	223 Gasversorgung			5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		Rückbau
	224 Fernwärmeversorgung			- €	- €	- €		
	225 Stromversorgung			20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €		Hausanschluss verlegen,
	226 Telekommunikation			5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		Hausanschluss verlegen
	227 Verkehrserschließung			- €	- €	- €		



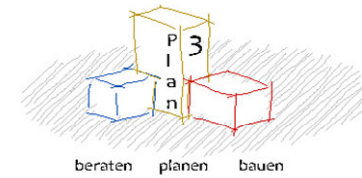
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022	
Kostenschätzung nach DIN 276									
Roh-Baugrundstück (qm):			BRla [cbm]:		7.500,00				
Nutzfläche (qm):		1.350,00	BGF [qm]:		1.645,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%			Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
		Menge							
230	Nichtöffentliche Erschließung				60.000,00 €	11.400,00 €	71.400,00 €		
	Ansiedlungsgebühren und -leistungen / Ausgleichsabgabe "Bäume"				- €	- €	- €		
	Beiträge zum Bau von Kfz-Stellplätzen				- €	- €	- €		
					- €	- €	- €		
	Bepflanzen Ausgleichsfläche						- €		



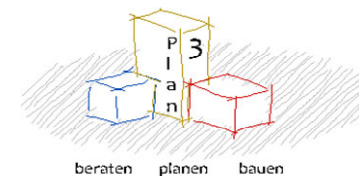
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)
	Anzahl	- €			- €	- €	- €	
			psch		10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	
Summe 200: Herrichten und Erschließen					110.000,00 €	20.900,00 €	130.900,00 €	
300	Bauwerk-Baukonstruktion							
310	Baugrube							
	311 Baugrubenherstellung	4.000	BGIa	15,00 €	60.000,00 €	11.400,00 €	71.400,00 €	0,8%
	312 Baugrubenumschließung	100	m	15,00 €	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	0,0%
	313 Wasserhaltung	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%
	319 Baugrube - Sonstiges	4.000	BRIa	5,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	0,3%
					81.500,00 €	15.485,00 €	96.985,00 €	1,1%
320	Gründung							
	321 Baugrundverbesserung	300	m ²	70,00 €	21.000,00 €	3.990,00 €	24.990,00 €	0,3%
	322 Flachgründungen		GF m ²	- €	- €	- €	- €	0,0%
	323 Tiefengründung	4.000	BRIa	13,00 €	52.000,00 €	9.880,00 €	61.880,00 €	0,7%
	324 Bodenplatten	500	m ²	70,00 €	35.000,00 €	6.650,00 €	41.650,00 €	0,5%
	325 Bodenbeläge inkl. Estrich	855	m ²	150,00 €	128.250,00 €	24.367,50 €	152.617,50 €	1,8%
	326 Bauwerksabdichtungen	770	m ²	35,00 €	26.950,00 €	5.120,50 €	32.070,50 €	0,4%
	327 Entwässerung	7.500	m ²	1,50 €	11.250,00 €	2.137,50 €	13.387,50 €	0,2%
	328 Drainagen	7.500	BRIa	0,50 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €	0,1%
	329 Gründung Sonstiges	7.500	BRIa	1,50 €	11.250,00 €	2.137,50 €	13.387,50 €	0,2%
					289.450,00 €	54.995,50 €	344.445,50 €	4,1%
330	Außenwände							
	331 Tragende Außenwände	840	m ²	110,00 €	92.400,00 €	17.556,00 €	109.956,00 €	1,3%
	332 Nichttra.Außenwände Halle H	0	m ²	- €	- €	- €	- €	0,0%
	333 StB-Konstruktion Halle	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	0,0%



Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung									
Kostenschätzung nach DIN 276									20.06.2022
Roh-Baugrundstück (qm):				BRla [cbm]:		7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:		1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%			Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
		Menge							
		334 Türen u. Fenster (Alu)	1	psch	190.000,00 €	190.000,00 €	36.100,00 €	226.100,00 €	2,7%
		335 Außenwandbekl. Außen	840	m2	80,00 €	67.200,00 €	12.768,00 €	79.968,00 €	0,9%
		336 Außenwandbekl. innen	840	m2	42,00 €	35.280,00 €	6.703,20 €	41.983,20 €	0,5%
		337 Elementierte Außenwände	0	m2	- €	- €	- €	- €	0,0%
		338 Sonnenschutz	0	BRla	- €	- €	- €	- €	0,0%
		339 Außenwände Sonstiges	7.500	BRla	2,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	0,2%
						399.880,00 €	75.977,20 €	475.857,20 €	5,6%
340	Innenwände								
		341 Tragende Innenwände	290,00	m2	90,00 €	26.100,00 €	4.959,00 €	31.059,00 €	0,4%
		342 Nichtragende Innenwände	440,00	m2	82,00 €	36.080,00 €	6.855,20 €	42.935,20 €	0,5%
		343 Innenstützen	1,00	psch	25.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €	0,4%
		344 Innentüren	1,00	psch	95.000,00 €	95.000,00 €	18.050,00 €	113.050,00 €	1,3%
		345 Innenwandbekleidungen	1.220,00	m2	45,00 €	54.900,00 €	10.431,00 €	65.331,00 €	0,8%
		346 Elementierte Innenwände	0,00	m2	- €	- €	- €	- €	0,0%
		347 Tore	0,00	psch	- €	- €	- €	- €	0,0%
		349 Innenwände Sonstiges	7.500,00	BRla	3,00 €	22.500,00 €	4.275,00 €	26.775,00 €	0,3%
						259.580,00 €	49.320,20 €	308.900,20 €	3,6%
350	Decken								
		351 Deckenkonstruktionen	290,00	m2	70,00 €	20.300,00 €	3.857,00 €	24.157,00 €	0,3%
		352 Deckenbeläge	500,00	m2	130,00 €	65.000,00 €	12.350,00 €	77.350,00 €	0,9%
		353 Deckenbekleidungen	1.260,00	m2	60,00 €	75.600,00 €	14.364,00 €	89.964,00 €	1,1%
		354 Deckenverkl. Trauerhalle	105,00	m2	250,00 €	26.250,00 €	4.987,50 €	31.237,50 €	0,4%
		359 Decken-Sonstiges	7.500,00	BRla	3,00 €	22.500,00 €	4.275,00 €	26.775,00 €	0,3%
						209.650,00 €	39.833,50 €	249.483,50 €	2,9%
360	Dächer								
		361 Dachkonstruktionen	1,00	psch	60.000,00 €	60.000,00 €	11.400,00 €	71.400,00 €	0,8%
		362 Dachöffnungen	1,00	psch	25.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €	0,4%
		363 Dachtrapezbleche	430,00	m2	45,00 €	19.350,00 €	3.676,50 €	23.026,50 €	0,3%



Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung									20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276									
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00				
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%			Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
		Menge							
400	Bauwerk-Technische Anlagen								
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen								
	411	Abwasseranlagen	7.500	psch	1,40 €	10.500,00 €	1.995,00 €	12.495,00 €	0,1%
	412	Wasseranlagen	7.500	BRIa	2,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	0,2%
	413	Gasanlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	0,0%
	414	Feuerlöschanlagen	7.500	BRIa	0,50 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €	0,1%
	419	Sonstiges	7.500	BRIa	1,00 €	7.500,00 €	1.425,00 €	8.925,00 €	0,1%
						36.750,00 €	6.982,50 €	43.732,50 €	1%
420	Wärmeversorgungsanlagen								
	421	Wärmeerzeugungsanlagen	1	psch	35.000,00 €	40.000,00 €	7.600,00 €	47.600,00 €	0,6%
	422	Wärmeverteilnetze	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	0,4%
	423	Raumheizflächen	1.000	m²	60,00 €	60.000,00 €	11.400,00 €	71.400,00 €	0,8%
	429	Sonstiges	7.500	BRIa	1,00 €	7.500,00 €	1.425,00 €	8.925,00 €	0,1%
						137.500,00 €	26.125,00 €	163.625,00 €	2%
430	Lufttechnische Anlagen								
	431	Lüftungsa. (innenlg.Räume)	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	0,4%
	432	Teilklimaanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%
	433	Klimaanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%
	434	Prozeßluftte. Anlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	0,0%
	435	Kälteanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%
	436	Kompressoren etc.	0	psch	- €	- €	- €	- €	0,0%
	439	Sonstiges	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	0,2%
						45.000,00 €	8.550,00 €	53.550,00 €	1%
440	Starkstromanlagen								
	441	Hoch-u. Mittelspannungsan.	1	Stck.	100.000,00 €	100.000,00 €	19.000,00 €	119.000,00 €	1,4%
	442	Eigenstromversorgungsan.	1	psch	80.000,00 €	80.000,00 €	15.200,00 €	95.200,00 €	1,1%
	443	Niederspannungsschaltan.	7.500	BRIa	5,00 €	37.500,00 €	7.125,00 €	44.625,00 €	0,5%
	444	Niederspannungsinstalltion	7.500	BRIa	25,00 €	187.500,00 €	35.625,00 €	223.125,00 €	2,6%

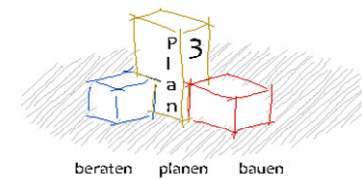


Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung

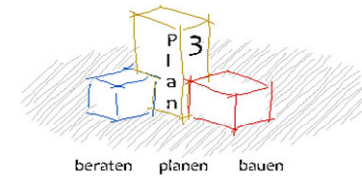
Kostenschätzung nach DIN 276

20.06.2022

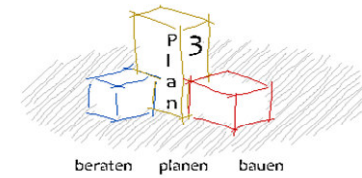
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00				Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	
445	Beleuchtungsanlagen	7.500	BRIa	5,00 €	37.500,00 €	7.125,00 €	44.625,00 €	0,5%	
446	Blitzschutz und Erdungsanl.	7.500	BRIa	3,70 €	27.750,00 €	5.272,50 €	33.022,50 €	0,4%	
449	Sonstiges	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
					470.250,00 €	89.347,50 €	559.597,50 €	7%	
450	Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen								
451	Telekommunikationsanlage	7.500	BRIa	1,50 €	11.250,00 €	2.137,50 €	13.387,50 €	0,2%	
452	Such- und Signalanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
453	Zeitdienstanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
454	Elektroakustische Anlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
455	SAT-Anlage	1	psch	4.000,00 €	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	0,1%	
456	Gefahrmelde-u. Alarmanl.	7.500	BRIa	5,00 €	37.500,00 €	7.125,00 €	44.625,00 €	0,5%	Brandmeldeanlage
457	Übertragungsetze (EDV)	7.500	BRIa	3,00 €	22.500,00 €	4.275,00 €	26.775,00 €	0,3%	
459	Sonstiges	7.500	BRIa	2,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	0,2%	
					90.250,00 €	17.147,50 €	107.397,50 €	1%	
460	Förderanlagen								
461	Aufzugsanlagen	1	Stck.	50.000,00 €	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €	0,7%	
462	Fahrtreppen, Fahrsteige	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
463	Befahranlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
464	Überladebrücken	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	0,0%	
465	Krananlagen nur Konsolen	0	psch	- €	- €	- €	- €	0,0%	
469	Sonstiges	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
					50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €	1%	
470	Nutzerspezifische Anlagen								
471	Ofentechnik	2	Stck.	1.350.000,00 €	2.700.000,00 €	513.000,00 €	3.213.000,00 €	37,9%	
472	ORC-Analge zur Stromerz.	2	Stck.	350.000,00 €	700.000,00 €	133.000,00 €	833.000,00 €	9,8%	
473	Schwerlastregale	0	Meter	- €	- €	- €	- €	0,0%	
474	Leitplanken	0	m	- €	- €	- €	- €	0,0%	
475	Medientechnik	1	Stck.	20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	0,3%	



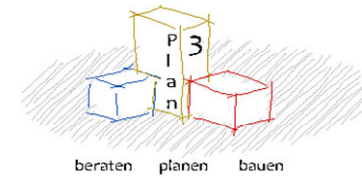
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung									20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276									
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00				
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
476	Maschinenanschlüsse	0	psch		- €	- €	- €	0,0%	
477	Kälteanlagen (Kühlräume)	1	Stck.	255.000,00 €	255.000,00 €	48.450,00 €	303.450,00 €	3,6%	
478	Entsorgungsanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
479	Sonstiges	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
					3.675.000,00 €	698.250,00 €	4.373.250,00 €	52%	
480	Gebäudeautomation								
481	Automationssysteme	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
482	Leistungsteile	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
483	Zentrale Einrichtungen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
489	Sonstiges	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
					- €	- €	- €	0%	
490	Sonstiges Maßnahmen für Technische Anlagen								
491	Baustelleneinrichtung	7.500	BRIa	0,40 €	3.000,00 €	570,00 €	3.570,00 €	0,0%	
492	Gerüste	7.500	BRIa	0,50 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €	0,1%	
493	Sicherungsmaßnahmen	7.500	BRIa	0,50 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €	0,1%	
494	Abbruchmaßnahmen	7.500	BRIa	1,00 €	7.500,00 €	1.425,00 €	8.925,00 €	0,1%	
495	Instandsetzungen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
496	Entsorgung, Recycling	7.500	BRIa	0,50 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €	0,1%	
497	Schlechtwetterbau	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
498	Zusätzliche Maßnahmen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
499	Sonstiges	7.500	BRIa	0,50 €	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €	0,1%	
					25.500,00 €	4.845,00 €	30.345,00 €	0%	
	Summe 400: Technische Gebäudeanlagen				4.530.250,00 €	860.747,50 €	5.390.997,50 €	30,00%	
500	Außenanlagen								
510	Geländeflächen								
511	Geländebearbeitung	1.200	m²	8,00 €	9.600,00 €	1.824,00 €	11.424,00 €		



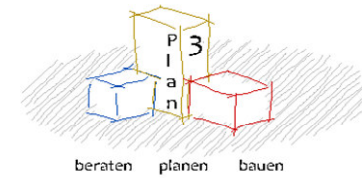
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)
Anmerkungen:								
	512 Vegetation Bodenbearbeit.	1.200	m ²	3,00 €	3.600,00 €	684,00 €	4.284,00 €	
	513 Sicherungsbauweisen			- €	- €	- €	- €	
	514 Pflanzen			- €	- €	- €	- €	
	515 Rasen	0	m ²	- €	- €	- €	- €	
	516 Begrünung unbeb. Flächen	1.200	m ²	20,00 €	24.000,00 €	4.560,00 €	28.560,00 €	
	517 Wasserflächen			- €	- €	- €	- €	
	519 Sonstiges (Rankhilfen)	1,0	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	
					67.200,00 €	12.768,00 €	79.968,00 €	
520	Befestigte Flächen							
	521 Wege	400	m ²	60,00 €	24.000,00 €	4.560,00 €	28.560,00 €	
	522 Straßen	700	m ²	80,00 €	56.000,00 €	10.640,00 €	66.640,00 €	
	523 Plätze, Höfe		m ²	- €	- €	- €	- €	
	524 Stellplätze	0	m ²	- €	- €	- €	- €	
	525 Sportplatzflächen	0	m ²	- €	- €	- €	- €	
	526 Spielplatzflächen	0	m ²	- €	- €	- €	- €	
	527 Gleisanlagen	0	m ²	- €	- €	- €	- €	
	529 Sonstiges	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	
					95.000,00 €	18.050,00 €	113.050,00 €	
530	Baukonstruktionen in Anlagen							
	531 Einfriedungen	300	m	150,00 €	45.000,00 €	8.550,00 €	53.550,00 €	Einfassung Gartenanlage vor dem Krematorium
	532 Schutzkonstruktionen	0	m	- €	- €	- €	- €	
	533 Mauern, Wände	0	m	- €	- €	- €	- €	
	534 Rampen, Treppen, Tribünen	0	m	- €	- €	- €	- €	
	535 Überdachungen	0	m	- €	- €	- €	- €	
	536 Brücken, Stege	0	m	- €	- €	- €	- €	
	537 Kanal-u.Schachtbauwerke	0	m	- €	- €	- €	- €	
	538 Wasserbauliche Anlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	



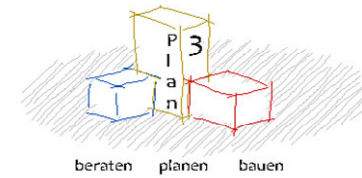
Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)
								Anmerkungen:
		0	m	- €	- €	- €	- €	
					45.000,00 €	8.550,00 €	53.550,00 €	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen							
	541 Abwasseranlagen	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	
	542 Wasseranlagen	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	
	543 Gasanlagen	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	
	544 Wärmeversorgungsanlagen	300	m	450,00 €	135.000,00 €	25.650,00 €	160.650,00 €	Nahwärmenetz
	545 Lufttechnische Anlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	
	546 Starkstromanlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	
	547 Info-technische Anlagen	1	Stck.	10.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	
	548 Nutzerspezifische Anlagen	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	
	549 Sonstiges	1	psch	25.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €	
					170.000,00 €	32.300,00 €	202.300,00 €	
550	Einbauten in Außenanlagen							
	591 Baustelleneinrichtung	1	psch	5.000,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €	
	592 Gerüste	0	m²	- €	- €	- €	- €	
	593 Sicherungsmaßnahmen	0	psch	- €	- €	- €	- €	
	594 Abbruchmaßnahmen	0	psch	- €	- €	- €	- €	
	595 Instandsetzungen	0	psch	- €	- €	- €	- €	
	596 Recycling, Entsorgung	1	psch	5.000,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €	
	597 Schlechtwetterbau	0	psch	- €	- €	- €	- €	
	598 Zusätzliche Maßnahmen	0	psch	- €	- €	- €	- €	
	599 Sonstiges	0	psch	- €	- €	- €	- €	
					10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	
	Summe 500: Außenanlagen				387.200,00 €	73.568,00 €	460.768,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke							



Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%			Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)
		Menge						Anmerkungen:
610	Ausstattung							
	611 Allgemeine Ausstattung	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	Mobiliar Mitarbeiter
	612 Besondere Ausstattung	1	psch	100.000,00 €	100.000,00 €	19.000,00 €	119.000,00 €	Trauerhalle, Leichenschau etc.
	619 Sonstiges	1	psch	20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	
					150.000,00 €	28.500,00 €	178.500,00 €	
620	Kunstwerke	1	psch	20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	
					20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	
	Summe 600: Ausstattung und Kunstwerke				170.000,00 €	32.300,00 €	202.300,00 €	
700	Baunebenkosten	Bezugsumme Gruppe 300+400=			7.130.160,00 €	netto		
710	Bauherrenaufgaben							
	711 Projektleitung		0,0%		- €	- €	- €	
	712 Projektsteuerung § 31 HOAI		0,0%		- €	- €	- €	
	713 Betriebs- u.Organisationspl.		0,0%		- €	- €	- €	
	719 Sonstiges		0,0%		- €	- €	- €	
					- €	- €	- €	
720	Vorbereitung der Objektplanung							
	721 Untersuchungen		0,3%		- €	- €	- €	
	722 Wertermittlungen		0,2%		- €	- €	- €	
	723 Städtebauliche Leistungen		0,0%		- €	- €	- €	
	724 Landschaftplanerische Leistungen		0,5%		- €	- €	- €	
	725 Wettbewerbe		0,0%		- €	- €	- €	
	729 Sonstiges		0,0%		- €	- €	- €	
					- €	- €	- €	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen							
	731 Gebäude	Gesamt:						

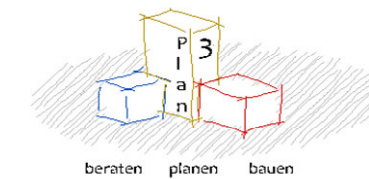


Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00		BGF [qm]:	1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%			Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)
		Menge						Anmerkungen:
§ 34 HOAI:	Phase 1-2:					- €	- €	beauftragt
§ 34 HOAI:	Phase 3-9		91,0%	363.000,00 €	330.330,00 €	62.762,70 €	393.092,70 €	
§ 34 HOAI:	Phase					- €	- €	
732 Freianlagen § 39 HOAI:			0,0%			- €	- €	
733 Raumildende Ausbauten			0,0%		- €	- €	- €	
734 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen			0,0%		- €	- €	- €	
735 Tragwerkspl. § 52 HOAI:			5,0%		129.995,50 €	24.699,15 €	154.694,65 €	von Kostengruppe 300
736 Technische Ausrüstung § 56 HOAI			7,0%		59.867,50 €	11.374,83 €	71.242,33 €	von Kostengruppe 400 ohne 470
739 Sonstiges			2,0%		142.603,20 €	27.094,61 €	169.697,81 €	Planungskosten für Baumängelbeseitigung s. KG 395 Rücklagen
			0,0%		662.796,20 €	125.931,28 €	788.727,48 €	
740 Gutachten und Beratung								
741 Thermische Bauphysik			psch		12.000,00 €	2.280,00 €	14.280,00 €	
742 Schallschutz und Raumakustik			psch		6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €	
743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau			psch		7.000,00 €	1.330,00 €	8.330,00 €	
744 Vermessung			psch		13.000,00 €	2.470,00 €	15.470,00 €	
745 Lichttechnik, Tageslichttechnik			0,0%		- €	- €	- €	
749 Sonstiges (Brandschutz)			0,2%		12.000,00 €	2.280,00 €	14.280,00 €	Erstellen Brandschutzkonzept
					50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €	
750 Kunst								
					- €	- €	- €	
					- €	- €	- €	
760 Finanzierung								
		Finanzierungssumme :		- €				
	Durchschnittl. Zwifi-Dauer:		0	Monate				
	Zinssatz o. Tilgung:		0,0%					
761 Finanzierungskosten					- €		- €	
762 Zinsen vor Nutzungsbeginn					- €		- €	
769 Finanzierung Sonstiges					- €		- €	



Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								20.06.2022
Kostenschätzung nach DIN 276								
Roh-Baugrundstück (qm):			BRIa [cbm]:		7.500,00			
Nutzfläche (qm):		1.350,00	BGF [qm]:		1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
				- €		- €		
770	Allgemeine Baunebenkosten							
	771 Prüfungen, Genehmig., Abnahmen		psch	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €		
	772 Bewirtschaftungskosten (Bau)		0,0%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		
	773 Bemusterungskosten		0,0%	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		
	774 Betriebskosten während d. Bauzeit		0,0%	- €	- €	- €		
	779 Allg. Baunebenkosten,		0,0%	6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €		
				51.000,00 €	9.690,00 €	60.690,00 €		
	Summe 700: Baunebenkosten			763.796,20 €	145.121,28 €	908.917,48 €	10,7%	

ZUSAMMENSTELLUNG		netto	MWSt	brutto	€/m2 NFI	€/m3 BRIa
					brutto	brutto
100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	0
200	Herrichten und Erschließen	110.000,00 €	20.900,00 €	130.900,00 €	96,96 €	17
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.599.910,00 €	493.982,90 €	3.093.892,90 €	2.291,77 €	413
400	Bauwerk - Technische Anlagen	4.530.250,00 €	860.747,50 €	5.390.997,50 €	3.993,33 €	719
500	Außenanlagen	387.200,00 €	73.568,00 €	460.768,00 €	341,31 €	61
600	Ausstattung und Kunstwerke	170.000,00 €	32.300,00 €	202.300,00 €	149,85 €	27
700	Baunebenkosten	763.796,20 €	145.121,28 €	908.917,48 €	673,27 €	121
Summe Projektkosten - Bau:		8.561.156,20 €	1.626.619,68 €	10.187.775,88 €	7.546,50 €	1.358,37 €

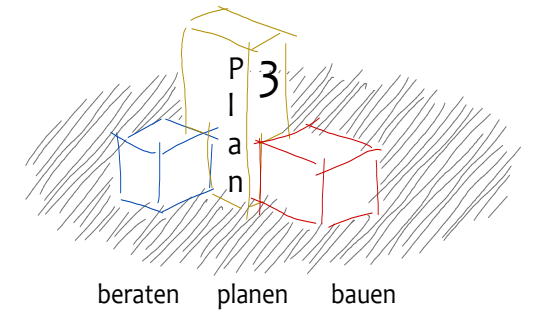


Projekt: Umbau und Erweiterung des Krematoriums Rostock zu einer modernen Bestattungseinrichtung								
Kostenschätzung nach DIN 276								20.06.2022
Roh-Baugrundstück (qm):			BRla [cbm]:		7.500,00			Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		1.350,00	BGF [qm]:		1.645,00			
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: V1-9 Ansicht Nord-Ost

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/ Tewes

Vorplanung



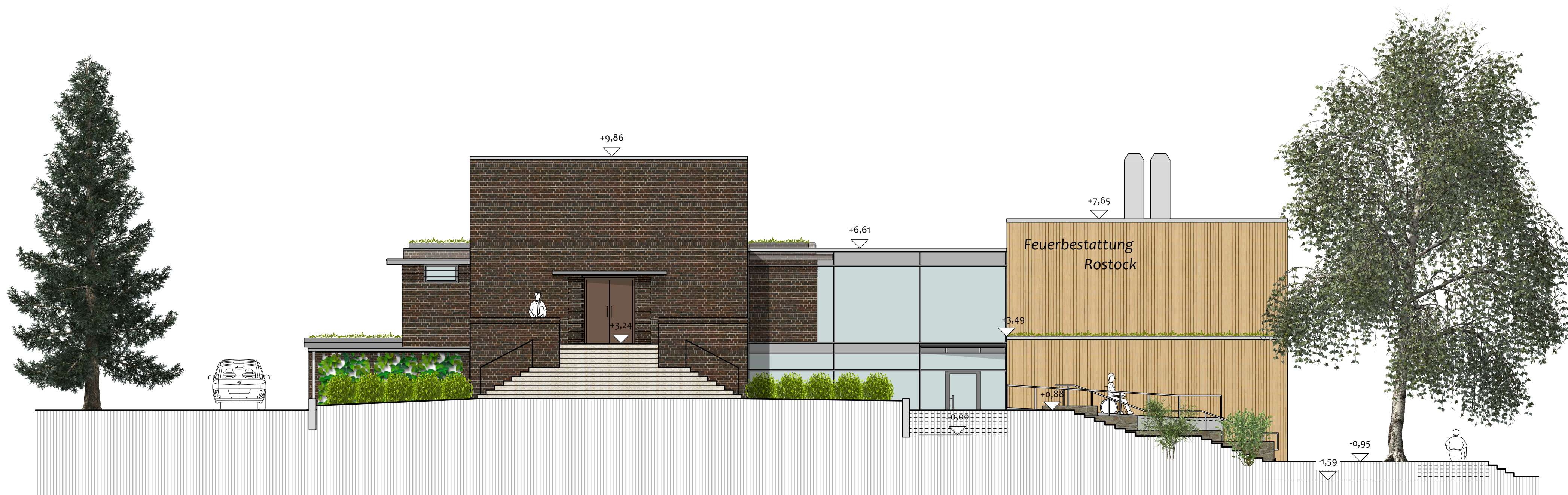
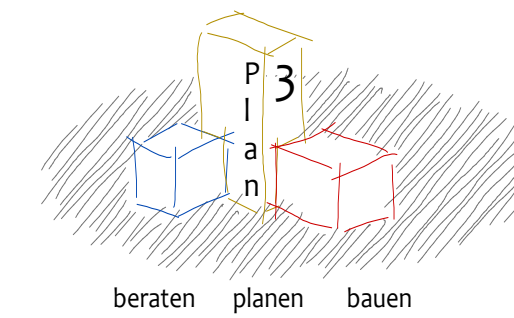
Ansicht Nord- Ost

Umbau Krematorium
Ansicht Nord-Ost

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: V1-7 Ansicht Nord-West

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/ Tewes

Vorplanung



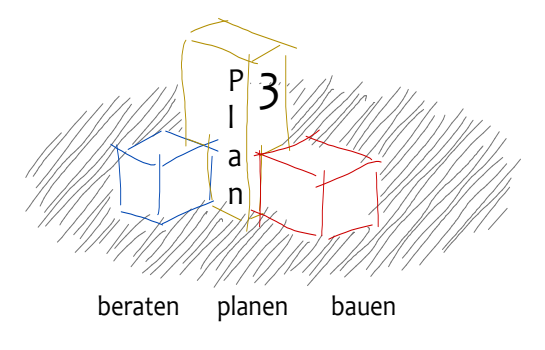
Ansicht Nord- West

Umbau Krematorium
Ansicht Nord-West

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: V1-10 Ansicht Süd-Ost

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/ Tewes

Vorplanung



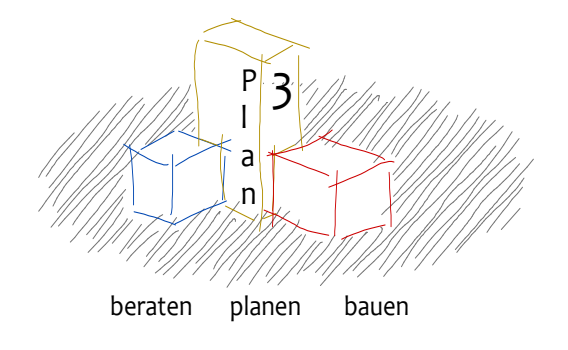
Ansicht Süd- Ost

Umbau Krematorium
Ansicht Süd-Ost

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: V1-8 Ansicht Süd-West

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/ _{Tewes}

Vorplanung



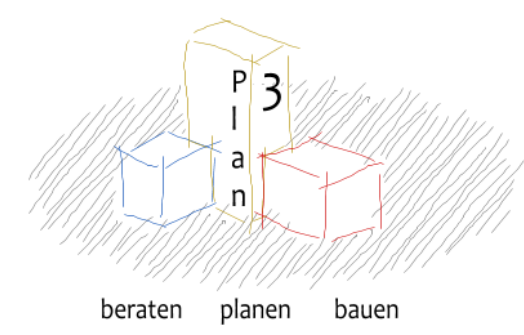
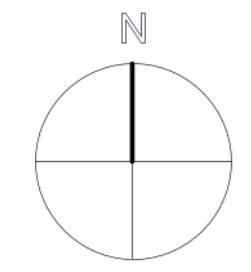
Ansicht Süd- West

Umbau Krematorium
Ansicht Süd-West

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: Lageplan

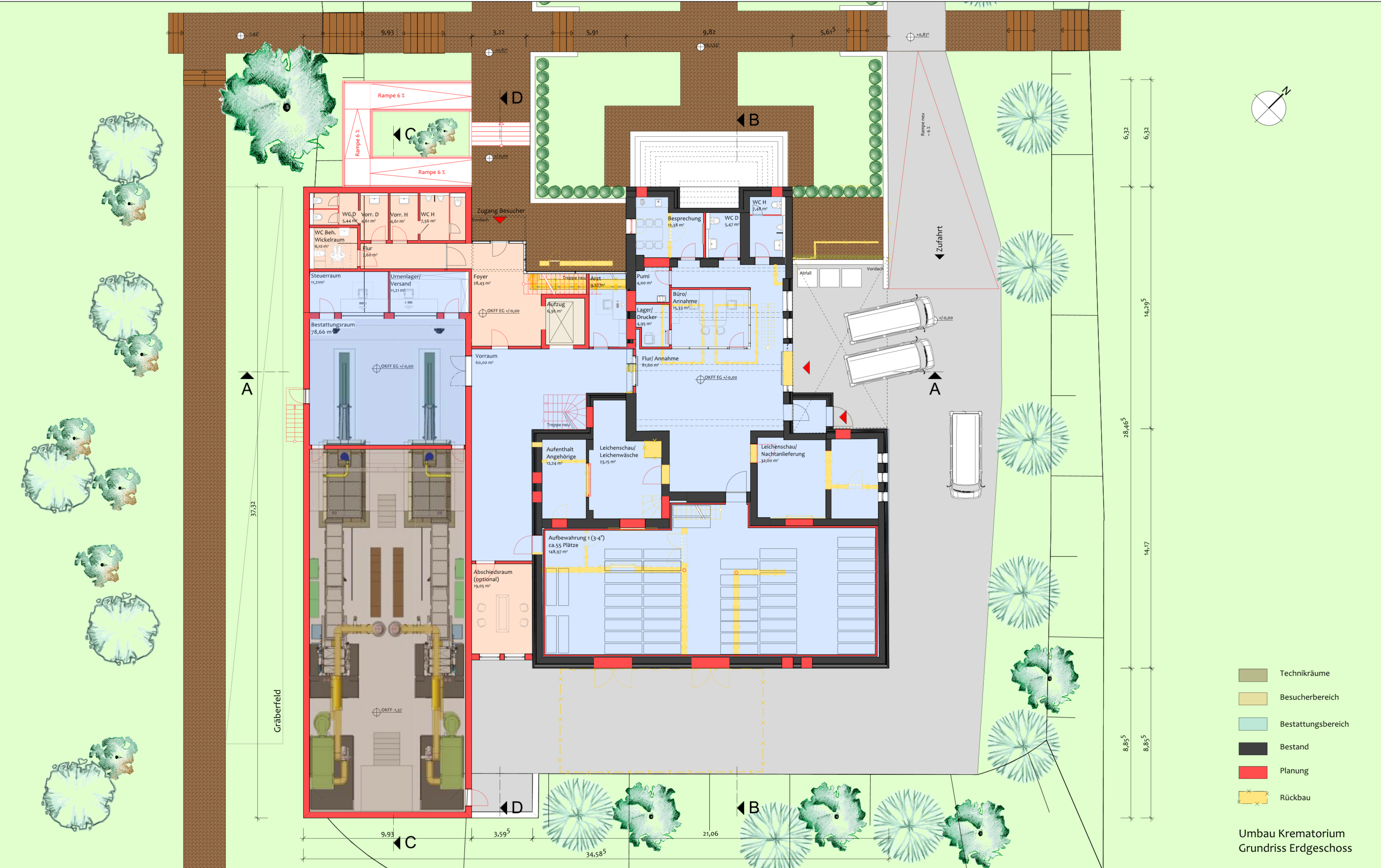
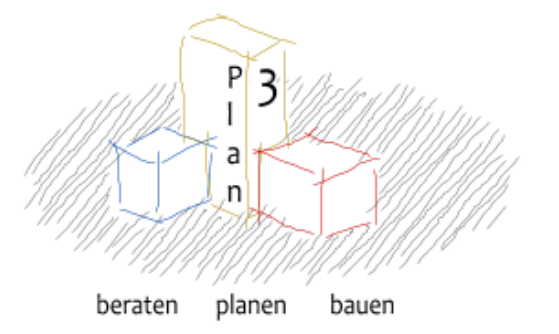
Maßstab: 1/500
Planungsstand: 20.06.2022/ Wodara

Vorplanung



Umbau Krematorium
Lageplan

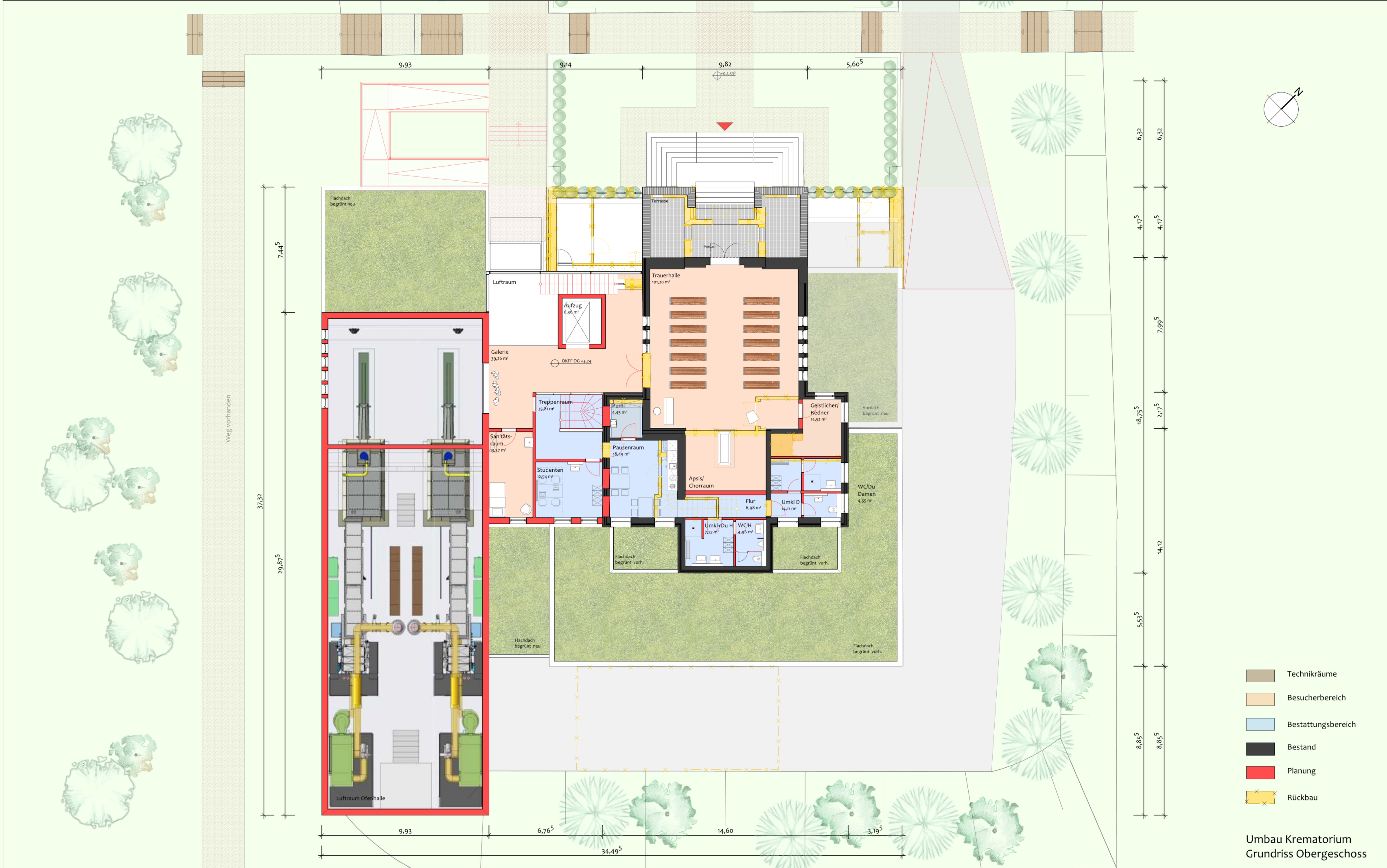
Vorplanung



- Technikräume
- Besucherbereich
- Bestattungsbereich
- Bestand
- Planung
- Rückbau

Umbau Krematorium
 Grundriss Erdgeschoss

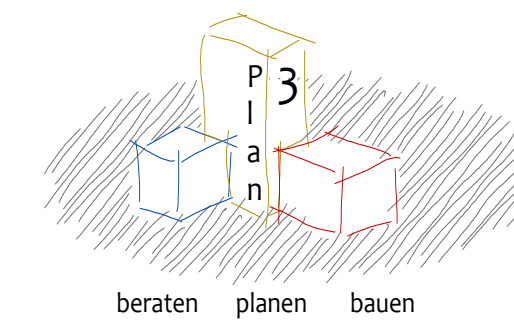
Vorplanung



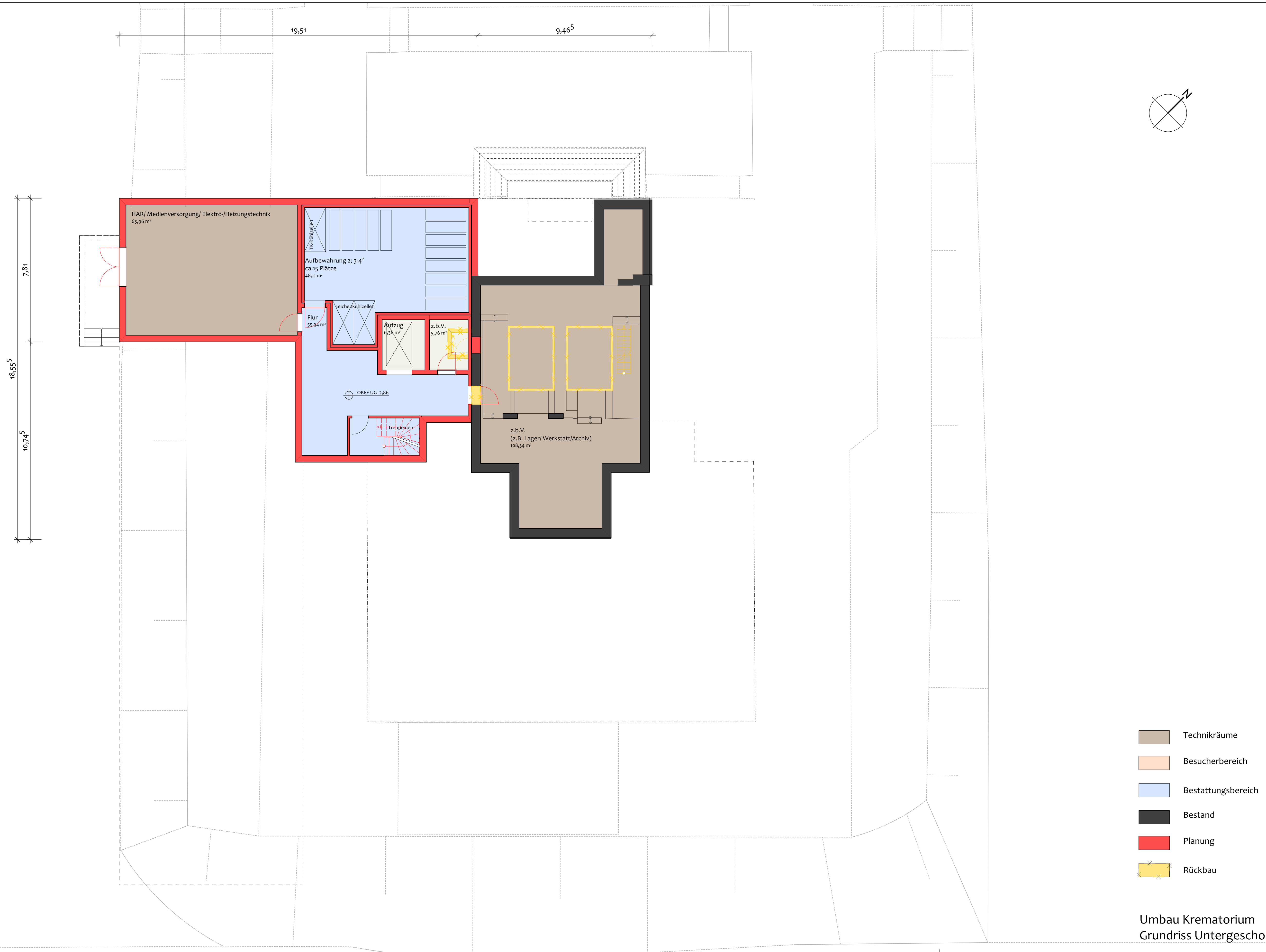
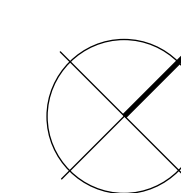
- Technikräume
- Besucherbereich
- Bestattungsbereich
- Bestand
- Planung
- Rückbau

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: V1-2 Grundriss Untergeschoss

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/Tewes



Vorplanung

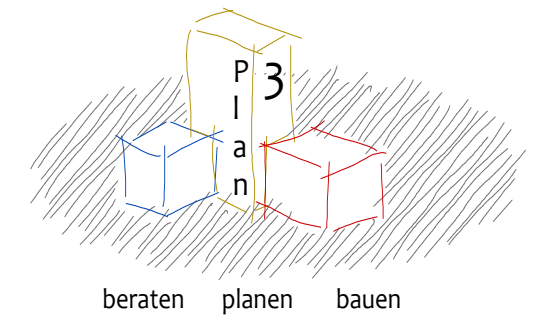


- Technikräume
- Besucherbereich
- Bestattungsbereich
- Bestand
- Planung
- Rückbau

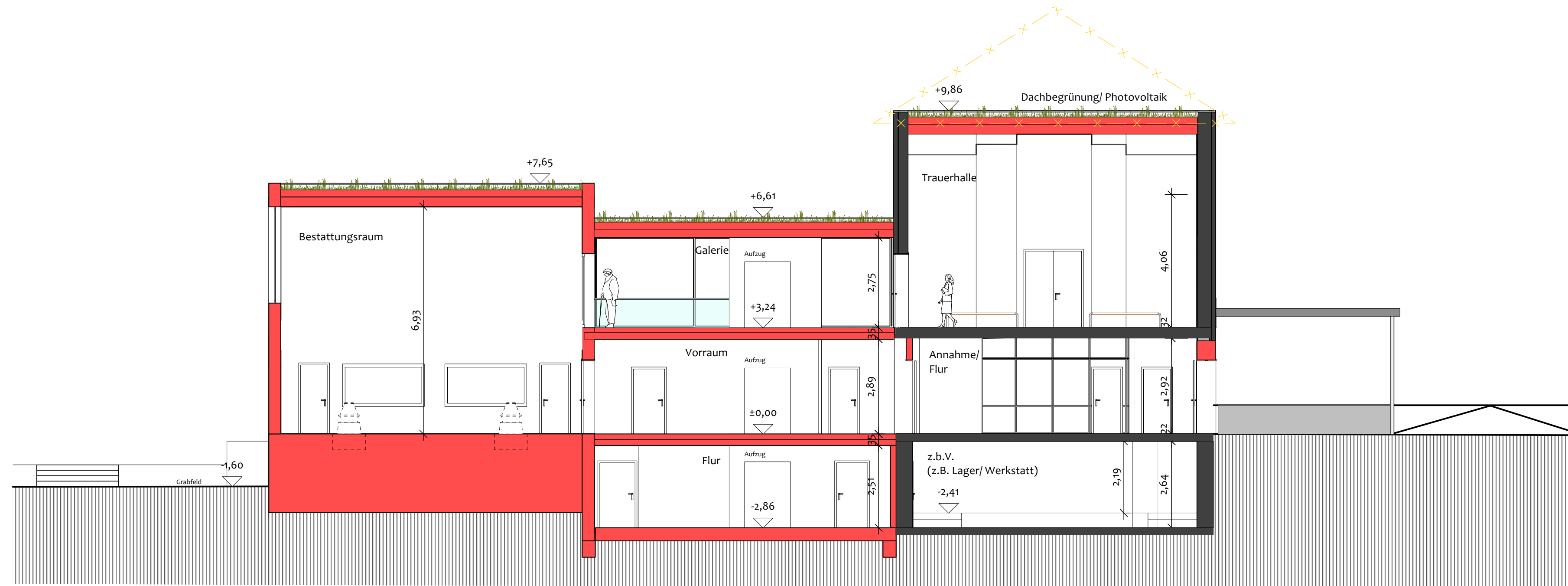
Umbau Krematorium
Grundriss Untergeschoss

Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
 hier: V1-5 Schnitt A-A/ Schnitt B-B

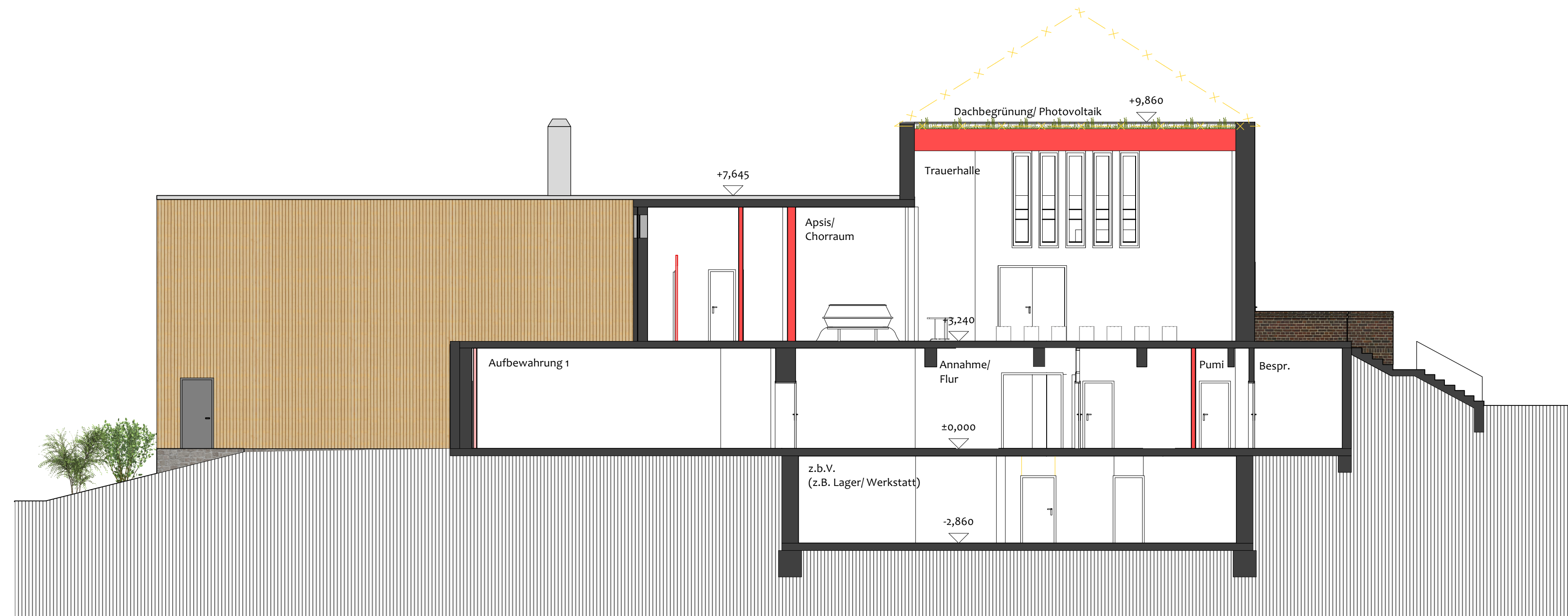
Maßstab: 1/100
 Planungsstand: 20.06.2022/ Tewes



Vorplanung



Schnitt A-A

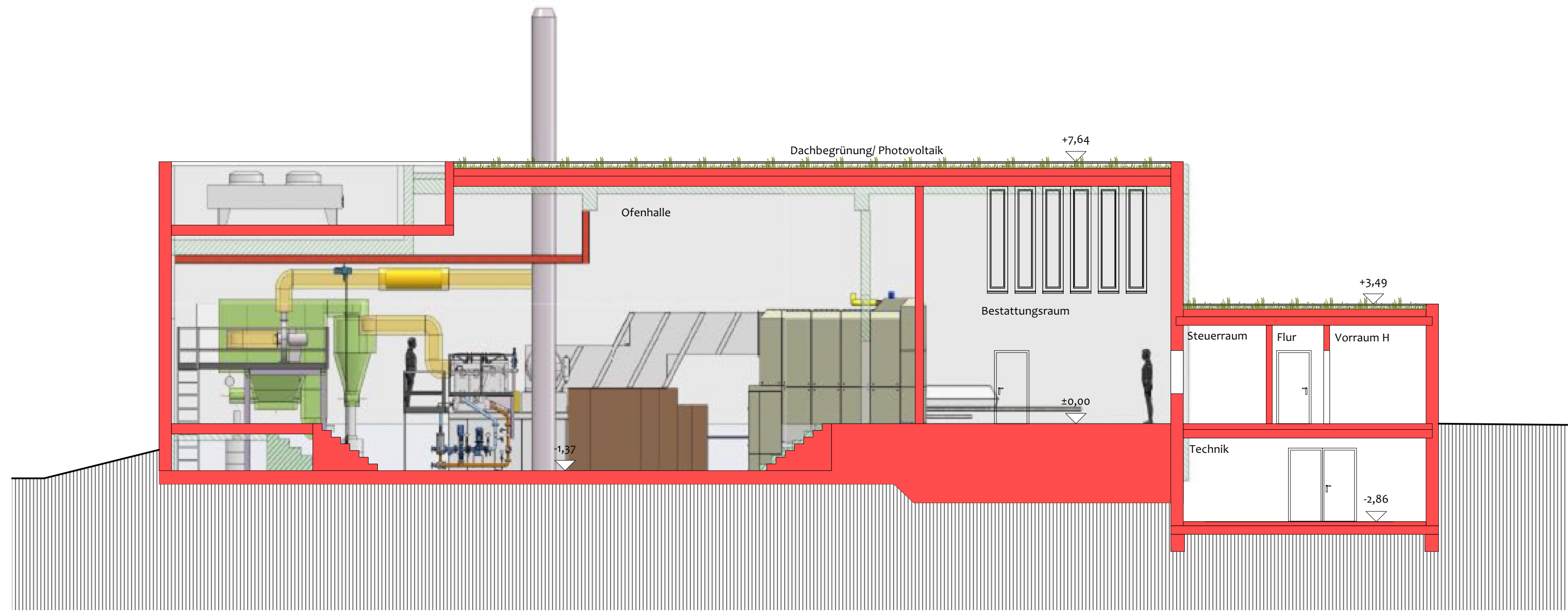
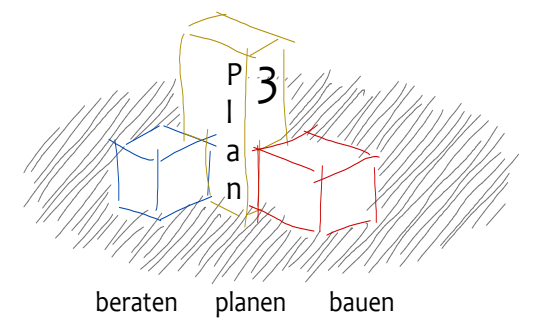


Schnitt B-B

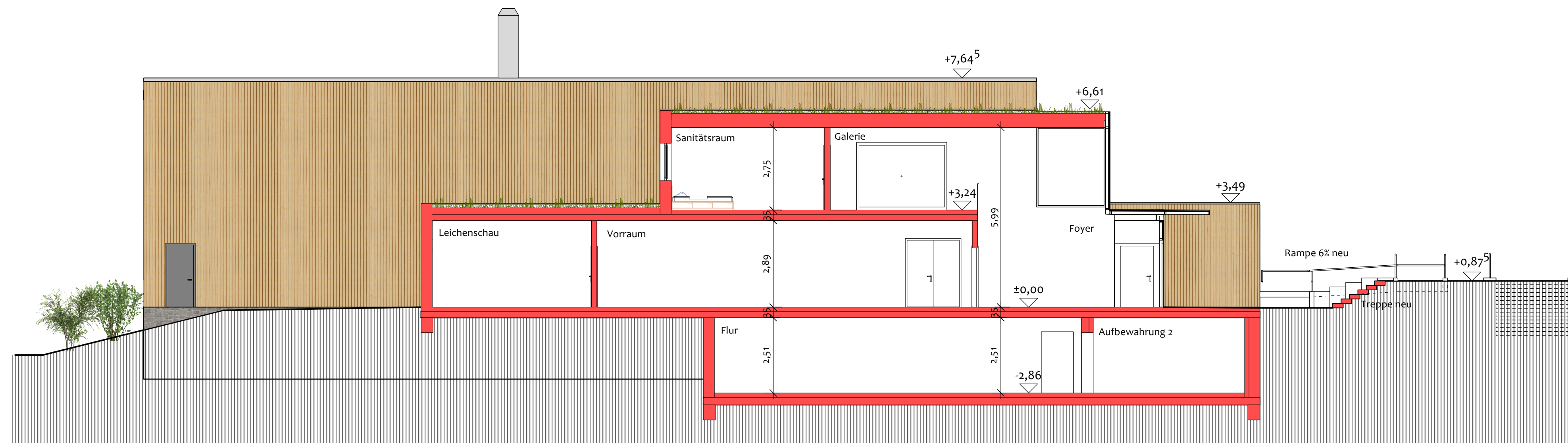
Projekt: 0990 - Umbau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: V1-6 Schnitt C-C/ Schnitt D-D

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/ Tewes

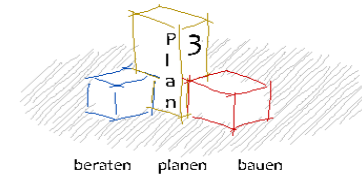
Vorplanung



Schnitt C-C



Schnitt D-D

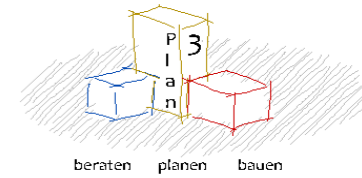


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		Nutzfläche (qm):		BRla [cbm]:		BGF [qm]:				Anmerkungen:
		1.040,00		6.340,00		1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
100	Grundstück									
110	Grundstückswert									Grundstück vorhanden
		qm	- € €/qm		- €		- €			
		qm	- € €/qm		- €		- €			
		qm	- € €/qm		- €		- €			
	Grundstücksabtretung / Verkauf:						- €			
		qm	- € /qm		- €		- €			
		qm	Netto-Baugrundstück				- €			
							- €			
		qm	- € €/qm		- €		- €			
		qm	- € €/qm		- €		- €			
		qm	- € €/qm		- €		- €			
			Sonstige Bauwerte auf Grundstück:		- €		- €			
					- €		- €			
120	Grundstücksnebenkosten									nicht erforderlich
	121 Vermessungsgebühren		1,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	122 Gerichtsgebühren		1,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	123 Notariatsgebühren		4,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	124 Maklerprovisionen		0,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	125 Grunderwerbssteuer		3,50% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	126 Wertermittlungen, Untersuchungen		1,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	127 Genehmigungsgebühren		0,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	128 Grenzregu, Katastereinmes.		2,00% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
	129 Grundstücksnebenkosten, Sonstiges		1,50% v. GrdSt.-Kosten		- €		- €			
			14,00%		- €		- €			
130	Freimachen									

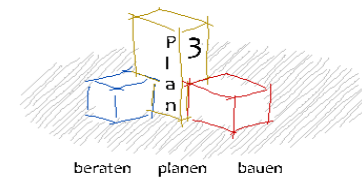


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		Nutzfläche (qm):		BRla [cbm]:		BGF [qm]:				Anmerkungen:
		1.040,00		6.340,00		1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)			
131	Abfindungen			- €	- €	- €				
132	Ablösen dinglicher Rechte			- €	- €	- €				
139	Freimachen, Sonstiges			- €	- €	- €				
				- €	- €	- €				
	Summe 100: Grundstück			- €	- €	- €				
200	Herrichten und Erschließen									
210	Herrichten									
	211	Sicherungsmaßnahmen		- €	- €	- €				
	212	Abbruchmaßnahmen		- €	- €	- €				
	213	Altlastenbeseitigung		- €	- €	- €				
	214	Herrichten der Geländeoberfläche		5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €				
	219	Herrichten Sonstiges		5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €				
				10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €				
220	Öffentl. Erschließung									
	221	Abwasserentsorgung		100.000,00 €	19.000,00 €	119.000,00 €		Anpassen und Erneuern (ca. 400 m)		
	222	Wasserversorgung		30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €		Hausanschluss herstellen (400 m)		
	223	Gasversorgung		- €	- €	- €				
	224	Fernwärmeversorgung		- €	- €	- €				
	225	Stromversorgung		130.000,00 €	24.700,00 €	154.700,00 €		Hausanschluss herstellen, (400 m)		
	226	Telekommunikation		5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		Hausanschluss herstellen		
	227	Verkehrerschließung		25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €				

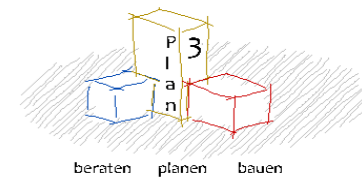


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		Nutzfläche (qm):		BRla [cbm]:		BGF [qm]:				Anmerkungen:
		1.040,00		6.340,00		1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
230	Nichtöffentliche Erschließung				290.000,00 €	55.100,00 €	345.100,00 €			
	Ansiedlungsgebühren und -leistungen / Ausgleichsabgabe "Bäume"				- €	- €	- €			
	Beiträge zum Bau von Kfz-Stellplätzen				- €	- €	- €			
					- €	- €	- €			
	Bepflanzen Ausgleichsfläche						- €			
		Anzahl	- €		- €	- €	- €			
				psch	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		Ausgleichsmaßnahmen	
	Summe 200: Herrichten und Erschließen				310.000,00 €	58.900,00 €	368.900,00 €			
300	Bauwerk-Baukonstruktion									
310	Baugrube									
	311 Baugrubenherstellung	6.340,00	BRla	15,00 €	95.100,00 €	18.069,00 €	113.169,00 €	1,5%		
	312 Baugrubenumschließung	80	m	15,00 €	1.200,00 €	228,00 €	1.428,00 €	0,0%		
	313 Wasserhaltung	1	psch	5.000,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €	0,1%		
	319 Baugrube - Sonstiges	6.340,00	BRla	5,50 €	34.870,00 €	6.625,30 €	41.495,30 €	0,6%		
					136.170,00 €	25.872,30 €	162.042,30 €	2,2%		
320	Gründung									
	321 Baugrundverbesserung	330	m ²	70,00 €	23.100,00 €	4.389,00 €	27.489,00 €	0,4%		
	322 Flachgründungen		GF m ²	- €	- €	- €	- €	0,0%		
	323 Tiefengründung	6.340,00	BRla	13,00 €	82.420,00 €	15.659,80 €	98.079,80 €	1,3%		
	324 Bodenplatten	1.206	m ²	70,00 €	84.420,00 €	16.039,80 €	100.459,80 €	1,4%		
	325 Bodenbeläge inkl. Estrich	1.040	m ²	150,00 €	156.000,00 €	29.640,00 €	185.640,00 €	2,5%		
	326 Bauwerksabdichtungen	1.380	m ²	30,00 €	41.400,00 €	7.866,00 €	49.266,00 €	0,7%		
	327 Entwässerung	6.340,00	m ²	1,50 €	9.510,00 €	1.806,90 €	11.316,90 €	0,2%		

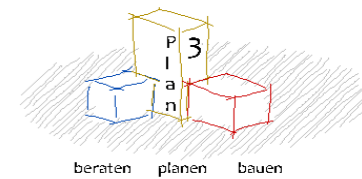


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	6.340,00					
Nutzfläche (qm):		1.040,00		BGF [qm]:	1.206,00					
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:	
		328 Drainagen	6.340	BRIa	0,50 €	3.170,00 €	602,30 €	3.772,30 €	0,1%	
		329 Gründung Sonstiges	6.340,00	BRIa	1,50 €	9.510,00 €	1.806,90 €	11.316,90 €	0,2%	
						409.530,00 €	77.810,70 €	487.340,70 €	6,6%	
330		Außenwände								
		331 Tragende Außenwände	690	m2	120,00 €	82.800,00 €	15.732,00 €	98.532,00 €	1,3%	Mwk Ofenhalle
		332 Nichttra.Außenwände Halle H	0	m2	- €	- €	- €	- €	0,0%	
		333 StB-Konstruktion Halle	0	Stck.	- €	- €	- €	- €	0,0%	
		334 Türen u. Fenster (Alu)	1	psch	190.000,00 €	190.000,00 €	36.100,00 €	226.100,00 €	3,0%	
		335 Außenwandbekl. Außen	996	m2	80,00 €	79.680,00 €	15.139,20 €	94.819,20 €	1,3%	
		336 Außenwandbekl. innen	1.080	m2	42,00 €	45.360,00 €	8.618,40 €	53.978,40 €	0,7%	
		337 Elementierte Außenwände	534	m2	225,00 €	120.150,00 €	22.828,50 €	142.978,50 €	1,9%	Holzständerwände
		338 Sonnenschutz	4.260	BRIa	10,00 €	42.600,00 €	8.094,00 €	50.694,00 €	0,7%	
		339 Außenwände Sonstiges	6.340,00	BRIa	3,00 €	19.020,00 €	3.613,80 €	22.633,80 €	0,3%	
						579.610,00 €	110.125,90 €	689.735,90 €	9,3%	
340		Innenwände								
		341 Tragende Innenwände	130,00	m2	90,00 €	11.700,00 €	2.223,00 €	13.923,00 €	0,2%	
		342 Nichttragende Innenwände	0,00	m2	170,00 €	- €	- €	- €	0,0%	
		343 Innenstützen	1,00	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	0,2%	
		344 Innentüren	1,00	psch	60.000,00 €	60.000,00 €	11.400,00 €	71.400,00 €	1,0%	
		345 Innenwandbekleidungen	1.300,00	m2	45,00 €	58.500,00 €	11.115,00 €	69.615,00 €	0,9%	
		346 Elementierte Innenwände	570,00	m2	150,00 €	85.500,00 €	16.245,00 €	101.745,00 €	1,4%	Holzständerwände
		347 Tore	0,00	psch	- €	- €	- €	- €	0,0%	
		349 Innenwände Sonstiges	6.340,00	BRIa	3,00 €	19.020,00 €	3.613,80 €	22.633,80 €	0,3%	
						249.720,00 €	47.446,80 €	297.166,80 €	4,0%	
350		Decken								
		351 Deckenkonstruktionen	0,00	m2	- €	- €	- €	- €	0,0%	
		352 Deckenbeläge	0,00	m2	- €	- €	- €	- €	0,0%	
		353 Deckenbekleidungen	600,00	m2	60,00 €	36.000,00 €	6.840,00 €	42.840,00 €	0,6%	

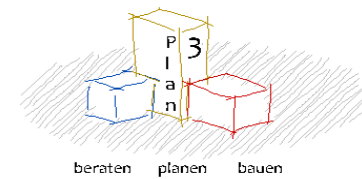


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	6.340,00				Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		1.040,00		BGF [qm]:	1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	
	354 Deckenverkl. Trauerraum	120,00	m2	150,00 €	18.000,00 €	3.420,00 €	21.420,00 €	0,3%	
	359 Decken-Sonstiges	6.340,00	BRIa	3,00 €	19.020,00 €	3.613,80 €	22.633,80 €	0,3%	
					73.020,00 €	13.873,80 €	86.893,80 €	1,2%	
360	Dächer								
	361 Dachkonstruktionen	900,00	m ²	150,00 €	135.000,00 €	25.650,00 €	160.650,00 €	2,2%	
	362 Dachöffnungen	1,00	psch	25.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €	0,4%	
	363 Dachtrapezbleche	340,00	m2	45,00 €	15.300,00 €	2.907,00 €	18.207,00 €	0,2%	
	364 Dachdämmung/abdichtung	1.206,00	m2	140,00 €	168.840,00 €	32.079,60 €	200.919,60 €	2,7%	
	365 Vordächer	280,00	m ²	160,00 €	44.800,00 €	8.512,00 €	53.312,00 €	0,7%	
	366 Dachbegrünung	1.200,00	m ²	35,00 €	42.000,00 €	7.980,00 €	49.980,00 €	0,7%	
	369 Dächer-Sonstiges	6.340,00	BRIa	3,00 €	19.020,00 €	3.613,80 €	22.633,80 €	0,3%	
					449.960,00 €	85.492,40 €	535.452,40 €	7,2%	
370	Baukonstruktive Einbauten								
	371 Kattafalk Trauerhalle	0	Stck.		- €	- €	- €	0,0%	
			Stck.		- €	- €	- €		
	372 Sonstiges	6.340,00	BRIa		- €	- €	- €		
					- €	- €	- €	0,0%	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion								
	391 Baustelleneinrichtung	6.340,00	BRIa	2,00 €	12.680,00 €	2.409,20 €	15.089,20 €	0,2%	
	392 Gerüste	6.340,00	BRIa	2,40 €	15.216,00 €	2.891,04 €	18.107,04 €	0,2%	
	393 Sicherungsmaßnahmen	6.340,00	BRIa	1,00 €	6.340,00 €	1.204,60 €	7.544,60 €	0,1%	
	394 Abbruchmaßnahmen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
	395 Instandsetzungen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	
	396 Recycling, Entsorgung	6.340,00	BRIa	1,00 €	6.340,00 €	1.204,60 €	7.544,60 €	0,1%	
	397 Schlechtwetterbau	6.340,00	BRIa	1,00 €	6.340,00 €	1.204,60 €	7.544,60 €	0,1%	
	398 Zusätzliche Maßnahmen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%	

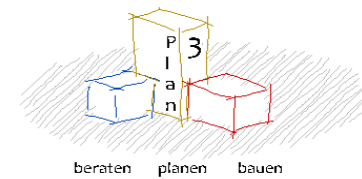


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		BRIa [cbm]:		6.340,00						Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		BGF [qm]:		1.206,00						
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
399	Sonstige Maßnahmen	6.340,00	BRIa	1,00 €	6.340,00 €	1.204,60 €	7.544,60 €	0,1%		
					53.256,00 €	10.118,64 €	63.374,64 €	0,9%		
	Summe 300: Bauwerk-Baukonstruktion				1.951.266,00 €	370.740,54 €	2.322.006,54 €	31,2%		
400	Bauwerk-Technische Anlagen									
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen									
411	Abwasseranlagen	6.340,00	BRIa	2,20 €	13.948,00 €	2.650,12 €	16.598,12 €	0,2%		
412	Wasseranlagen	6.340,00	BRIa	3,00 €	19.020,00 €	3.613,80 €	22.633,80 €	0,3%		
413	Gasanlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	0,0%		
414	Feuerlöschanlagen	6.340,00	BRIa	0,50 €	3.170,00 €	602,30 €	3.772,30 €	0,1%		
419	Sonstiges	6.340,00	BRIa	1,00 €	6.340,00 €	1.204,60 €	7.544,60 €	0,1%		
					42.478,00 €	8.070,82 €	50.548,82 €	1%		
420	Wärmeversorgungsanlagen									
421	Wärmeerzeugungsanlagen	1	psch	35.000,00 €	35.000,00 €	6.650,00 €	41.650,00 €	0,6%	Redundanz z.B. Luft-Wasser-Wärmepumpe	
422	Wärmeverteilnetze	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	0,5%		
423	Raumheizflächen	480	m ²	60,00 €	28.800,00 €	5.472,00 €	34.272,00 €	0,5%		
429	Sonstiges	6.340,00	BRIa	1,00 €	6.340,00 €	1.204,60 €	7.544,60 €	0,1%		
					100.140,00 €	19.026,60 €	119.166,60 €	2%		
430	Lufotechnische Anlagen									
431	Lüftungsa. (innenlg.Räume)	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	0,5%		
432	Teilklimaanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
433	Klimaanlagen	0	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
434	Prozeßluftte. Anlagen	0	m	- €	- €	- €	- €	0,0%		
435	Kälteanlagen	1	BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
436	Kompressoren etc.	1	psch	- €	- €	- €	- €	0,0%	s. Ofenanlage	
439	Sonstiges	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €	0,2%		
					45.000,00 €	8.550,00 €	53.550,00 €	1%		

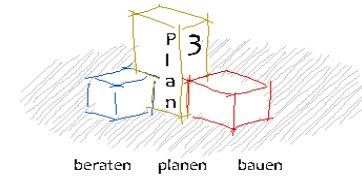


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):				BRIa [cbm]:	6.340,00				Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		1.040,00		BGF [qm]:	1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	
440 Starkstromanlagen									
441 Hoch-u. Mittelspannungsan.	1	Stck.		100.000,00 €	100.000,00 €	19.000,00 €	119.000,00 €	1,6%	Trafokompaktstaion
442 Eigenstromversorgungsan.	1	psch		80.000,00 €	80.000,00 €	15.200,00 €	95.200,00 €	1,3%	Photovoltaik
443 Niederspannungsschaltan.	6.340,00	BRIa		5,00 €	31.700,00 €	6.023,00 €	37.723,00 €	0,5%	
444 Niederspannungsinstilltion	6.340,00	BRIa		20,00 €	126.800,00 €	24.092,00 €	150.892,00 €	2,0%	
445 Beleuchtungsanlagen	6.340,00	BRIa		5,00 €	31.700,00 €	6.023,00 €	37.723,00 €	0,5%	
446 Blitzschutz u. Erdungsanl.	6.340,00	BRIa		3,90 €	24.726,00 €	4.697,94 €	29.423,94 €	0,4%	
449 Sonstiges	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
					394.926,00 €	75.035,94 €	469.961,94 €	6%	
450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen									
451 Telekommunikationsanlage	6.340,00	BRIa		1,50 €	9.510,00 €	1.806,90 €	11.316,90 €	0,2%	
452 Such- und Signalanlagen	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
453 Zeitdienstanlagen	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
454 Elektroakustische Anlagen	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
455 SAT-Anlage	1	psch		4.000,00 €	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	0,1%	
456 Gefahrmelde-u. Alarmanl.	6.340,00	BRIa		5,00 €	31.700,00 €	6.023,00 €	37.723,00 €	0,5%	Brandmeldeanlage
457 Übertragungsetze (EDV)	6.340,00	BRIa		3,00 €	19.020,00 €	3.613,80 €	22.633,80 €	0,3%	
459 Sonstiges	6.340,00	BRIa		1,90 €	12.046,00 €	2.288,74 €	14.334,74 €	0,2%	
					76.276,00 €	14.492,44 €	90.768,44 €	1%	
460 Förderanlagen									
461 Aufzugsanlagen	0	Stck.		- €	- €	- €	- €	0,0%	
462 Fahrtreppen, Fahrsteige	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
463 Befahranlagen	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
464 Überladebrücken	0	Stck.		- €	- €	- €	- €	0,0%	
465 Krananlagen nur Konsolen	0	psch		- €	- €	- €	- €	0,0%	
469 Sonstiges	0	BRIa		- €	- €	- €	- €	0,0%	
					- €	- €	- €	0%	
470 Nutzerspezifische Anlagen									

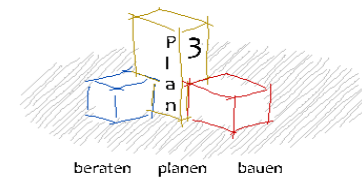


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):			BRIa [cbm]:	6.340,00					Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		1.040,00	BGF [qm]:	1.206,00					
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
471 Ofentechnik		2 Stck.	1.350.000,00 €	2.700.000,00 €	513.000,00 €	3.213.000,00 €	43,2%		
472 ORC-Analge zur Stromerz.		2 Stck.	350.000,00 €	700.000,00 €	133.000,00 €	833.000,00 €	11,2%		
473 Schwerlastregale		0 Meter	- €	- €	- €	- €	0,0%		
474 Leitplanken		0 m	- €	- €	- €	- €	0,0%		
475 Medientechnik		1 Stck.	20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	0,3%		
476 Maschinenanschlüsse		0 psch	- €	- €	- €	- €	0,0%		
477 Kälteanlagen		1 psch	200.000,00 €	200.000,00 €	38.000,00 €	238.000,00 €	3,2%		
478 Entsorgungsanlagen		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
479 Sonstiges		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
				3.620.000,00 €	687.800,00 €	4.307.800,00 €	58%		
480 Gebäudeautomation									
481 Automationssysteme		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
482 Leistungsteile		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
483 Zentrale Einrichtungen		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
489 Sonstiges		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
				- €	- €	- €	0%		
490 Sonstiges Maßnahmen für Technische Anlagen									
491 Baustelleneinrichtung		6.340,00 BRIa	0,40 €	2.536,00 €	481,84 €	3.017,84 €	0,0%		
492 Gerüste		6.340,00 BRIa	0,50 €	3.170,00 €	602,30 €	3.772,30 €	0,1%		
493 Sicherungsmaßnahmen		6.340,00 BRIa	0,50 €	3.170,00 €	602,30 €	3.772,30 €	0,1%		
494 Abbruchmaßnahmen		0,00 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
495 Instandsetzungen		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
496 Entsorgung, Recycling		6.340,00 BRIa	0,50 €	3.170,00 €	602,30 €	3.772,30 €	0,1%		
497 Schlechtwetterbau		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
498 Zusätzliche Maßnahmen		0 BRIa	- €	- €	- €	- €	0,0%		
499 Sonstiges		6.340,00 BRIa	0,50 €	3.170,00 €	602,30 €	3.772,30 €	0,1%		
				15.216,00 €	2.891,04 €	18.107,04 €	0%		

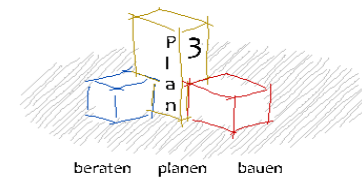


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		Nutzfläche (qm):		BRla [cbm]:		BGF [qm]:				Anmerkungen:
		1.040,00		6.340,00		1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
Summe 400: Technische Gebäudeanlagen					4.294.036,00 €	815.866,84 €	5.109.902,84 €	30,00%		
500 Außenanlagen										
510 Geländeflächen										
	511 Geländebearbeitung	1.700	m ²	8,00 €	13.600,00 €	2.584,00 €	16.184,00 €			
	512 Vegetationste. Bodenbear..	1.000	m ²	5,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €			
	513 Sicherungsbauweisen			- €	- €	- €	- €			
	514 Pflanzen			- €	- €	- €	- €			
	515 Rasen			- €	- €	- €	- €			
	516 Begrünung unbeb. Flächen	700	m ²	20,00 €	14.000,00 €	2.660,00 €	16.660,00 €			
	517 Wasserflächen	50	m ²	400,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €			
	519 Sonstiges (Rankhilfen)	1,0	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €			
					82.600,00 €	15.694,00 €	98.294,00 €			
520 Befestigte Flächen										
	521 Wege	450	m ²	60,00 €	27.000,00 €	5.130,00 €	32.130,00 €			
	522 Straßen	820	m ²	80,00 €	65.600,00 €	12.464,00 €	78.064,00 €			
	523 Plätze, Höfe		m ²	- €	- €	- €	- €			
	524 Stellplätze	0	m ²	- €	- €	- €	- €			
	525 Sportplatzflächen	0	m ²	- €	- €	- €	- €			
	526 Spielplatzflächen	0	m ²	- €	- €	- €	- €			
	527 Gleisanlagen	0	m ²	- €	- €	- €	- €			
	529 Sonstiges	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €			
					107.600,00 €	20.444,00 €	128.044,00 €			
530 Baukonstruktionen in Anlagen										
	531 Einfriedungen	0	m	- €	- €	- €	- €			
	532 Schutzkonstruktionen	0	m	- €	- €	- €	- €			
	533 Mauern, Wände	0	m	- €	- €	- €	- €			

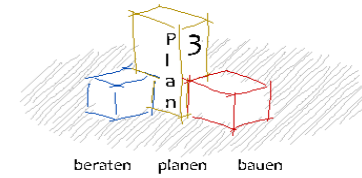


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):			BRIa [cbm]:	6.340,00					Anmerkungen:
Nutzfläche (qm):		1.040,00	BGF [qm]:	1.206,00					
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
		534 Rampen, Treppen, Tribünen	0 m	- €	- €	- €	- €		
		535 Überdachungen	0 m	- €	- €	- €	- €		
		536 Brücken, Stege	0 m	- €	- €	- €	- €		
		537 Kanal-u.Schachtbauwerke	0 m	- €	- €	- €	- €		
		538 Wasserbauliche Anlagen	0 m	- €	- €	- €	- €		
		539 Sonstiges Tore	0 m	- €	- €	- €	- €		
				- €	- €	- €	- €		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen								
		541 Abwasseranlagen	1 psch	25.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €		
		542 Wasseranlagen	1 psch	10.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		
		543 Gasanlagen	0 Stck.	- €	- €	- €	- €		
		544 Wärmeversorgungsanlagen	650 m	450,00 €	292.500,00 €	55.575,00 €	348.075,00 €	gegenüber Altbau zusätzlich 300 m	
		545 Lufttechnische Anlagen	0 m	- €	- €	- €	- €		
		546 Starkstromanlagen	0 m	- €	- €	- €	- €		
		547 Info-technische Anlagen	1 Stck.	10.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		
		548 Nutzerspezifische Anlagen	0 Stck.	- €	- €	- €	- €		
		549 Sonstiges	1 psch	25.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €		
					362.500,00 €	68.875,00 €	431.375,00 €		
550	Einbauten in Außenanlagen								
		591 Baustelleneinrichtung	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		
		592 Gerüste	0 m ²	- €	- €	- €	- €		
		593 Sicherungsmaßnahmen	0 psch	- €	- €	- €	- €		
		594 Abbruchmaßnahmen	0 psch	- €	- €	- €	- €		
		595 Instandsetzungen	0 psch	- €	- €	- €	- €		
		596 Recycling, Entsorgung	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €		
		597 Schlechtwetterbau	0 psch	- €	- €	- €	- €		
		598 Zusätzliche Maßnahmen	0 psch	- €	- €	- €	- €		
		599 Sonstiges	0 psch	- €	- €	- €	- €		

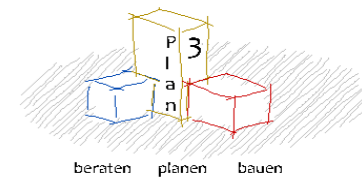


Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):				BRla [cbm]:	6.340,00				
Nutzfläche (qm):		1.040,00		BGF [qm]:	1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)	Anmerkungen:
					10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €		
Summe 500: Außenanlagen					562.700,00 €	106.913,00 €	669.613,00 €		
600 Ausstattung und Kunstwerke									
610 Ausstattung									
611 Allgemeine Ausstattung		1 psch		30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €		Mobiliar Mitarbeiter, Büro, Trauerhalle etc.
612 Besondere Ausstattung		1 psch		100.000,00 €	100.000,00 €	19.000,00 €	119.000,00 €		
619 Sonstiges		1 psch		20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €		
					150.000,00 €	28.500,00 €	178.500,00 €		
620 Kunstwerke									
		1 psch		20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €		
					20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €		
Summe 600: Ausstattung und Kunstwerke					170.000,00 €	32.300,00 €	202.300,00 €		
700 Baunebenkosten		Bezugssumme Gruppe 300+400=			6.245.302,00 € netto				
710 Bauherrenaufgaben									
711 Projektleitung			0,0%		- €	- €	- €		
712 Projektsteuerung § 31 HOAI			0,0%		- €	- €	- €		
713 Betriebs- u.Organisationspl.			0,0%		- €	- €	- €		
719 Sonstiges			0,0%		- €	- €	- €		
					- €	- €	- €		
720 Vorbereitung der Objektplanung									
721 Untersuchungen			0,3%		- €	- €	- €		
722 Wertermittlungen			0,2%		- €	- €	- €		
723 Städtebauliche Leistungen			0,0%		- €	- €	- €		
724 Landschaftplanerische Leistungen			0,5%		- €	- €	- €		



Projekt: 0990

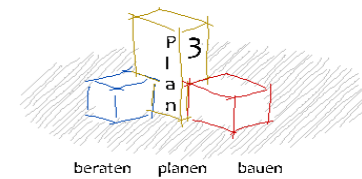
Neuer Friedhof Rostock
Neubau Krematorium

Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		Nutzfläche (qm):		BRla [cbm]:		BGF [qm]:				Anmerkungen:
		1.040,00		6.340,00		1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge		Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)		
725 Wettbewerbe			0,0%		- €	- €	- €			
729 Sonstiges			0,0%		- €	- €	- €			
					- €	- €	- €			
730 Architekten- und Ingenieurleistungen										
731 Gebäude	Gesamt:									
§ 34 HOAI:	Phase 1-2:					- €	- €			
§ 34 HOAI:	Phase: 3-9		91,0%	401.000,00 €	364.910,00 €	69.332,90 €	434.242,90 €			
§ 34 HOAI:	Phase					- €	- €			
732 Freianlagen § 39 HOAI:			0,0%			- €	- €			
733 Raumildende Ausbauten			0,0%		- €	- €	- €			
734 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen			0,0%		- €	- €	- €			
735 Tragwerksplanung § 52 HOAI:			5,0%		97.563,30 €	18.537,03 €	116.100,33 €		von Kostengruppe 300	
736 Technische Ausrüstung § 56 HOAI			7,0%		47.182,52 €	8.964,68 €	56.147,20 €		von Kostengruppe 400 ohne 470	
739 Sonstiges			0,5%		31.226,51 €	5.933,04 €	37.159,55 €			
			0,0%		540.882,33 €	102.767,64 €	643.649,97 €			
740 Gutachten und Beratung										
741 Thermische Bauphysik			psch		12.000,00 €	2.280,00 €	14.280,00 €			
742 Schallschutz und Raumakustik			psch		6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €			
743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau			psch		10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €			
744 Vermessung			psch		8.000,00 €	1.520,00 €	9.520,00 €			
745 Lichttechnik, Tageslichttechnik			0,0%		- €	- €	- €			
749 Sonstiges (Brandschutz)			0,2%		12.000,00 €	2.280,00 €	14.280,00 €		Erstellen Brandschutzkonzept	
					48.000,00 €	9.120,00 €	57.120,00 €			
750 Kunst										
					- €	- €	- €			
					- €	- €	- €			
760 Finanzierung		Finanzierungssumme :			- €					
	Durchschnittl. Zwifi-Dauer:		0	Monate						



Projekt: Neubau eines Krematoriums als moderne Bestattungseinrichtung auf dem Neuen Friedhof Rostock

Kostenschätzung nach DIN 276

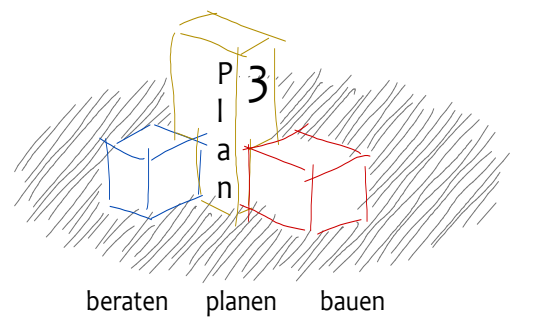
Stand: 20.06.2022

Roh-Baugrundstück (qm):		Nutzfläche (qm):		BRla [cbm]:		BGF [qm]:				Anmerkungen:
		1.040,00		6.340,00		1.206,00				
Mehrwertsteuersatz:	19%	Menge	Kostenansatz [€/E]	Einzelbetrag - Netto [€]	MWSt. [€]	Gruppensumme - Brutto [€]	Anteil % (von 300 u. 400)			
Zinssatz o. Tilgung:		0,0%								
761 Finanzierungskosten				- €		- €				
762 Zinsen vor Nutzungsbeginn				- €		- €				
769 Finanzierung Sonstiges				- €		- €				
				- €		- €				
770 Allgemeine Baunebenkosten										
771 Prüfungen, Genehmig., Abnahmen		psch		30.000,00 €		5.700,00 €		35.700,00 €		
772 Bewirtschaftungskosten (Bau)		0,0%		10.000,00 €		1.900,00 €		11.900,00 €		
773 Bemusterungskosten		0,0%		5.000,00 €		950,00 €		5.950,00 €		
774 Betriebskosten während d. Bauzeit		0,0%		- €		- €		- €		
779 Allg. Baunebenkosten,		0,0%		6.000,00 €		1.140,00 €		7.140,00 €		
				51.000,00 €		9.690,00 €		60.690,00 €		
Summe 700: Baunebenkosten				639.882,33 €		121.577,64 €		761.459,97 €		10,2%

ZUSAMMENSTELLUNG		netto	MWSt	brutto	€/m2 NFI	€/m3 BRla
					brutto	brutto
100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	0
200	Herrichten und Erschließen	310.000,00 €	58.900,00 €	368.900,00 €	354,71 €	58
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.951.266,00 €	370.740,54 €	2.322.006,54 €	2.232,70 €	366
400	Bauwerk - Technische Anlagen	4.294.036,00 €	815.866,84 €	5.109.902,84 €	4.913,37 €	806
500	Außenanlagen	562.700,00 €	106.913,00 €	669.613,00 €	643,86 €	106
600	Ausstattung und Kunstwerke	170.000,00 €	32.300,00 €	202.300,00 €	194,52 €	32
700	Baunebenkosten	639.882,33 €	121.577,64 €	761.459,97 €	732,17 €	120
Summe Projektkosten - Bau:		7.927.884,33 €	1.506.298,02 €	9.434.182,35 €	9.071,33 €	1.488,04 €

Projekt: 0990 - Neubau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: Ansichten Nord-West/ Süd-West
Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/ Wodara

Vorplanung



Eingang Trauerraum

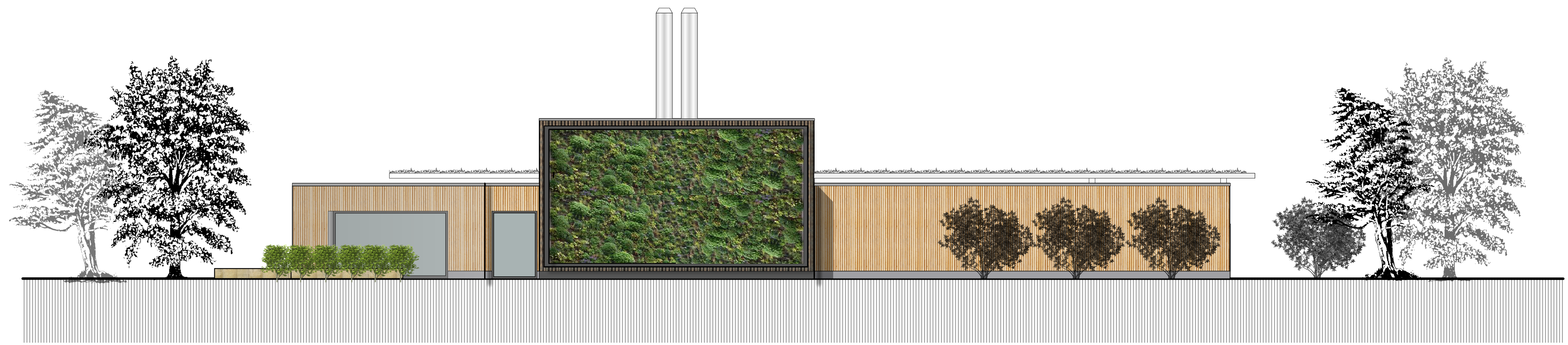
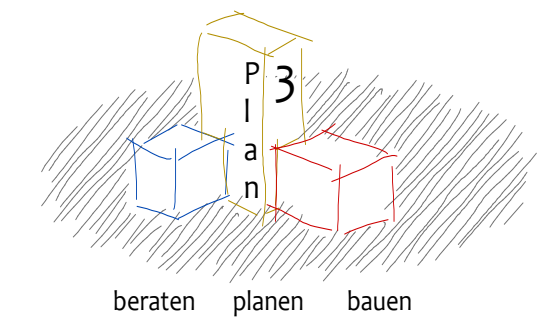
Ansicht Nord- West



Ansicht Süd- West

Projekt: 0990 - Neubau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
 hier: Ansichten Süd-Ost/ Nord-Ost
 Maßstab: 1/100
 Planungsstand: 20.06.2022/ Wodara

Vorplanung



Ansicht Süd-Ost

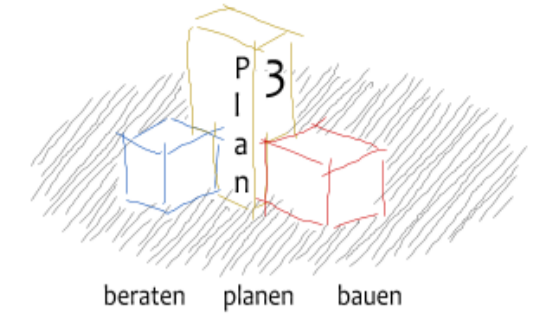


Ansicht Nord-Ost

Projekt: 0990 - Neubau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: Grundriss Erdgeschoss

Maßstab: 1/100
Planungsstand: 20.06.2022/Wodara

Vorplanung

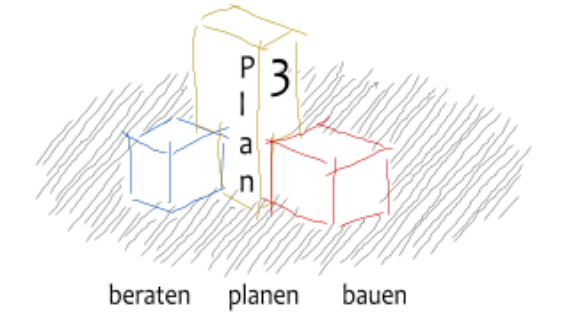
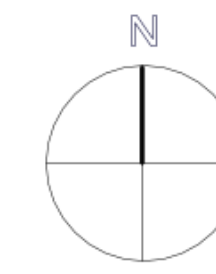


- Technikräume
- Besucherbereich
- Bestattungsbereich
- Planung

Projekt: 0990 - Neubau Krematorium Neuer Friedhof Rostock
hier: Lageplan

Maßstab: 1/500
Planungsstand: 20.06.2022/ Wodara

Vorplanung



Friedhof
755

Feuerbestattungsanlage
-Bestand-

Feuerbestattungsanlage
-Neubau-

Lagerplatz
Friedhofsgärtnerei

Waldschneise

Waldschneise

Neubau Krematorium
Lageplan

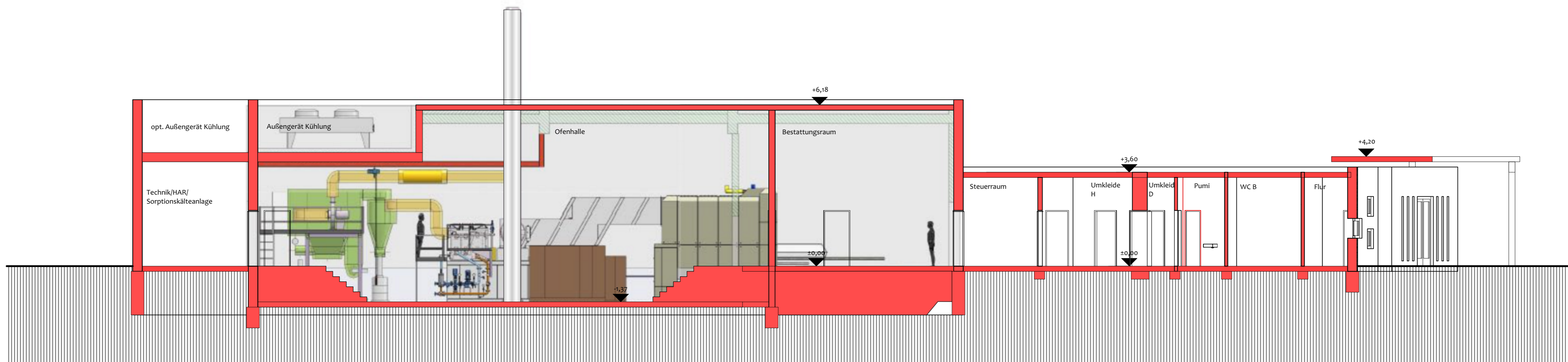
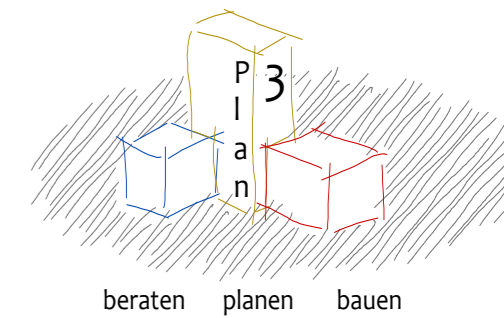
Projekt: 0990 - Neubau Krematorium Neuer Friedhof Rostock

hier: Schnitt

Maßstab: 1/100

Planungsstand: 20.06.2022/ Wodara

Vorplanung



Schnitt

Neubau Krematorium
Schnitt

fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Federführendes Amt: Kämmeriamt	Beteiligt:
--	------------

2. Information über die Erstellung und Einführung eines interaktiven Bürgerhaushaltes

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2022	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

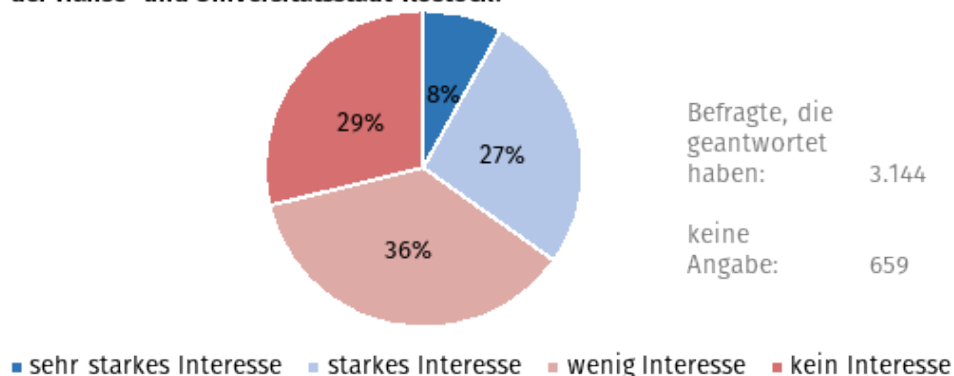
Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage 2021/IV/2602 wurde die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 03.11.2021 zuletzt über den Stand der Konzepterstellung zur Einführung eines interaktiven Bürgerhaushaltes informiert. Um zunächst das Stimmungsbild der Bevölkerung zu einer direkten Beteiligung am städtischen Haushalt beurteilen zu können, hatte sich das Kämmeriamt an der städtischen Bürgerbefragung 2021 beteiligt. Mit der genannten Vorlage wurde vorgeschlagen, die Ergebnisse dieser Bürgerbefragung abzuwarten, bevor weitere Planungsschritte erfolgen.

Die zwischenzeitlich veröffentlichte Auswertung der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage durch die Kommunale Statistikstelle des Hauptamtes ergab, dass von allen Befragten, die geantwortet hatten, bei knapp jedem Dritten ein „starkes“ bis „sehr starkes“ Interesse an der Mitwirkung bei der Haushaltsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht (siehe Anlage S. 198 f.). Fast doppelt so viele der Befragten - insgesamt 65 Prozent - zeigten allerdings „wenig“ bis gar kein Interesse an einer Beteiligung bzw. Mitwirkung am städtischen Haushalt.

Frage 24:

Besteht Ihrerseits Interesse an der Mitwirkung an der Haushaltsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock?

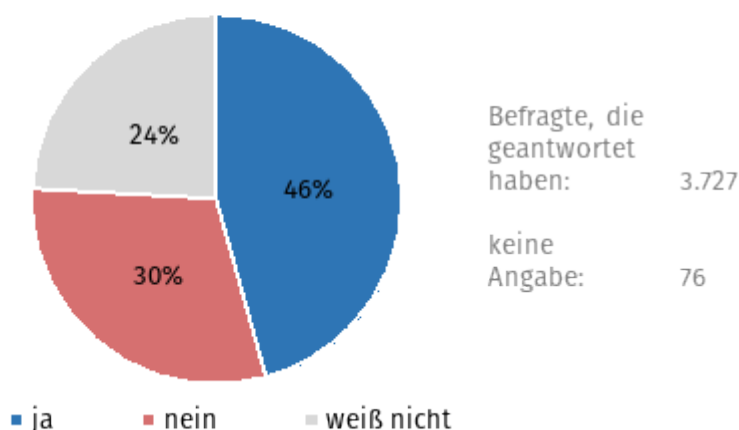


Legt man die Ergebnisse als Richtwert für die Gesamtheit der Bürger/-innen Rostocks zugrunde, könnten insgesamt ~73.000 ein starkes bis sehr starkes Interesse an der Mitwirkung haben, während ~136.000 wenig bis gar kein Interesse hätten.

Für fast 46% der Befragten ist es darüber hinaus wichtig, dass die HRO sich nicht wieder neu verschuldet und geeignete Konsolidierungsmaßnahmen ergreift (siehe Anlage S. 206 f.).

Frage 27:

Ist es für Sie wichtig, dass sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund der Corona-Pandemie nicht wieder neu verschuldet und geeignete Konsolidierungsmaßnahmen ergreift?



Auswertung hinsichtlich eines Bürgerhaushaltes

Der Bürgerhaushalt ist ein informelles Verfahren, das in den meisten Bundesländern ohne rechtliche Verankerung durchgeführt wird. Verbreitet sind dabei zwei Verfahren: der Vorschlags-Bürgerhaushalt und das Bürgerbudget. Beim Vorschlags-Bürgerhaushalt gibt die Bevölkerung Vorschläge zum Haushaltsplan ab, die durch die Verwaltung geprüft werden und über deren Umsetzung die politische Vertretung entscheidet. Beim Bürgerbudget wird bereits vor der Beteiligung festgelegt, wieviel Geld für die Umsetzung der Vorschläge bereitgestellt wird.

Die Einführung eines solchen Bürgerhaushaltes stellt ein freiwilliges Angebot der Stadt dar, was bereits daraus ersichtlich wird, dass die formellen Beteiligungsverfahren (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) eine Befassung mit Haushaltsfragen nicht erlauben (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V).

Allerdings wird für freiwillige Leistungen der Stadt der finanzielle Handlungsspielraum voraussichtlich künftig eingeschränkt sein. Angesichts der aktuell zahlreichen, sich rasant entwickelnden Krisensituationen, die zum Teil starke Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, ist in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach wie vor von einer bevorstehenden Haushaltskonsolidierung auszugehen. Dementsprechend sollten derzeit keine Entscheidungen getroffen werden, die mittelfristig möglicherweise nicht mehr zu finanzieren sind. Diese Auffassung unterstützen auch die befragten Bürger/-innen mehrheitlich, sodass aus Sicht des Kämmereiamtes vorläufig davon abgesehen werden sollte, zusätzliche Mittel in Form eines Bürgerbudgets bereitzustellen.

Zugleich hat fast ein Drittel der Befragten ein starkes bis sehr starkes Interesse an der Mitwirkung in haushaltsrechtlichen Belangen, ob sich dies aber auch tatsächlich auf die Beteiligung an einem Bürgerhaushalt niederschlagen würde, bleibt spekulativ. Laut dem 9. Statusbericht zum Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 -2017) ist unter den Städten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern Potsdam mit einer Beteiligungsquote von 7% Spitzenreiter. Als Erfolg wird aber schon eine Beteiligungsquote von nur 1% ausgewiesen. Legt man diese Werte zugrunde, könnte sich die absolute Beteiligung in Rostock zwischen ~2.100 und ~14.600 Einwohnern bewegen.

Um keine Mittel im Haushalt zu binden, die nur einem sehr kleinen Teil der Rostocker Bürger/-innen zugutekommen, kommt vorerst nur die Einführung eines Vorschlags-Bürgerhaushaltes in Betracht.

Zentrales Element eines Vorschlags-Bürgerhaushaltes ist dabei die Interaktion mit der Öffentlichkeit, die über die simple Information hinausgeht. Die meisten Bürgerhaushalte bieten daher die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, zu kommentieren, ihnen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Gleichzeitig werden die jeweiligen Anregungen und Vorschläge durch die Verwaltung bewertet und hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit geprüft. Damit entsteht ein öffentlicher Diskurs zum städtischen Haushalt.

Durch den Informationsgewinn aus der Bevölkerung und die neugeschaffene Möglichkeit der Diskussion wird aber auch die Einführung neuer Prozesse in der Gesamtheit der Verwaltung erforderlich, die personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen binden wird. Kernstück ist dabei im ersten Schritt die Implementierung einer interaktiven Beteiligungsmöglichkeit - vorzugsweise in Form einer Online-Plattform. Die Einführung eines solchen Angebots ist mittelfristig generell möglich und wird bei einem Dafürsprechen der Bürgerschaft seitens der Verwaltung zeitnah weiterverfolgt. Aber auch kurzfristig kann die aktive Bürgerbeteiligung in haushaltsrechtlichen Fragen gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang soll zunächst auf das bereits bestehende Beteiligungsangebot vonseiten der Ortsbeiräte verwiesen werden. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden für alle Ortsteilvertretungen Budgets in festgelegter Höhe zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die jeweiligen Ortsbeiräte eigenverantwortlich entscheiden dürfen. Dabei werden die Einwohner/-innen der jeweiligen Ortsbeiratsbereiche an der Verwendung der Mittel beteiligt, indem Maßnahmenvorschläge, Anregungen und Ideen gemeldet, gesammelt und ausgewählt werden. Um konkrete Maßnahmen anzustoßen und durchführen zu lassen, können die Bürger/-innen mithilfe eines Antrags auf Zuwendung Gelder aus dem Ortsbeiratsbudget in Anspruch nehmen.

Ortsbeiratsbudgets

Stand: 12.08.2022

2019			2020			2021			2022		
Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
162.900	110.693	-52.206	163.600	64.879	-98.721	253.600	109.574	-144.026	163.600	63.185	-100.415

Nach Auswertung der bisher getätigten Auszahlungen der Ortsbeiratsbudgets wird zwar sichtbar, dass die übergebenen Budgets von den Ortsteilvertretungen bisher noch nicht in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden konnten, allerdings erfolgt diesbezüglich aktuell eine Nachsteuerung der Prozesse, sodass eine Verbesserung hinsichtlich der Erfüllung zu erwarten ist. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

In diesem Kontext wird auch auf die Informationsvorlage 2022/IV/3188 verwiesen.

Sollten die Budgets auch künftig positiv von den Bürgern/Bürgerinnen angenommen werden, besteht bei entsprechender Verwendungsquote die Möglichkeit, in den kommenden Jahren über eine Erhöhung im Rahmen der Haushaltsplanung zu entscheiden.

Neben der direkten Beteiligung über die Ortsbeiräte steht den Bürgern/Bürgerinnen außer

dem die Möglichkeit zur Verfügung, sich mittels IKVS interaktiv über den städtischen Gesamthaushalt zu informieren. Zusätzlich wurde kurzfristig die E-Mail-Adresse buergeranfragen.haushalt@rostock.de eingerichtet, die Interessierten die Möglichkeit eröffnet, sich mit Rückfragen zum Haushaltsplan direkt an das Kämmereiamt zu wenden. Bürger/-innen finden diese Kontaktmöglichkeit auf der städtischen Website unter den Rubriken Service – Ämter – Kämmereiamt - Haushaltspläne.

Darüber hinaus fand kürzlich ein Gespräch mit dem Bereich Smart City statt. Dort ist die Internetplattform „Smile City“ am Anfang der Abstimmung mit den Ämtern und somit am Beginn der Konzeptualisierung. Für einen zukünftigen Bürgerhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock könnten sich dadurch erste Umsetzungspotenziale ergeben, die zeitnah mit dem genannten Bereich vorabgestimmt werden. Zwar kann derzeit noch nicht beurteilt werden, ob ein Vorschlags-Bürgerhaushalt in Gänze über die Plattform abgewickelt werden könnte, dennoch wird mindestens eine abgeschwächte Form der Mitsprache für Bürger-/innen möglich sein. Allein durch Informationsbündelung und entsprechendes Marketing könnte bereits ein deutlicher Zuwachs an Bürgernähe und Interesse am städtischen Haushalt erzielt werden. Durch die Implementierung von Möglichkeiten, der Verwaltung konkrete Vorschläge zu unterbreiten, könnte auch ohne öffentliche Diskussion und Bewertung einzelner Vorschläge die Rolle der Bürger/-innen gegenüber dem Haushalt gestärkt werden.

Link zur [Auswertung der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2021 – Broschüre „Statistische Nachrichten - Umfrage zu den Themen Umwelt und Verkehr 2021“](#)

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt:	
Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 3 (2018)		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Verankerung im Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, insbesondere Bereiche mit potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen oberhalb von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen vorzusehen, um diese Belastungen zu verringern oder zu vermeiden und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Dazu gehört ebenfalls der Schutz der „Ruhigen Gebiete“.

Am 17.10.2018 hat die Bürgerschaft die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte zum „Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 für den Ballungsraum HRO“ und den Schutz der „Ruhigen Gebiete“ beschlossen (Beschluss Nr. 2018/BV/3920). Damit hat sich das Amt für Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet, über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Lärminderung an den Lärmbrennpunkten (LBP) zu berichten.

Der Lärm ausgehend von den Schienenwegen ist in Abstimmung mit der hier zuständigen Deutschen Bahn zu behandeln. Bezüglich des Schienenverkehrslärms wurden in Stufe 3 zwölf LBPe ausgewiesen, an denen vorrangig die Anlage von Schallschutzwänden und die Schließung von Baulücken empfohlen wird. An dem LBP Alte Bahnhofstraße in der Kurvenlage Warnemünde wurde u.a. der Kurvenradius der Gleise vergrößert. Die daraus folgende Lärminderung führt in Stufe 4 der Lärmkartierung vmtl. zum Wegfall des LBPs. (Anlage 1)

Die Rostocker Straßenbahn AG hat alle in Stufe 2 (2013) geplanten Maßnahmen an den 13 LBPe bereits abgeschlossen, dazu gehört beispielsweise die Verbesserung des Schmierverfahrens zur Vermeidung von Kurvenquietschen. Außerdem wirkt sich der Einsatz von modernen Niederflurbahnen lärmindernd aus. Bei der Realisierung von Maßnahmen berücksichtigt die RSAG stets lärmindernde Bauweisen, so wurden für die in Stufe 3 (2018) verbleibenden fünf LBPe z.B. die Erneuerung von auf Fahrbahnen geführten Asphaltdecken geplant und teilweise umgesetzt.

Weiterhin werden alternative Materialien für den Schienenunterbau getestet. (Anlage 2)

Hauptverursacher der Lärmbelastung ist der Straßenverkehr mit ca. 50 LPBen (Anlage 3). Daher liegt der Fokus auf den konkreten Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrslärm, wie beispielsweise Fahrbahnsanierungen, einschließlich Einbau neuer lärmarmer Fahrbahnoberflächen, Geschwindigkeitsreduzierungen, Lärmschutzwände und Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs, wie z.B. Kreisverkehre oder die Koordinierung von Lichtsignalanlagen.

Drei LBP sind aufgrund geänderter Eingangsdaten im Ergebnis der Lärmkartierung entfallen (Wismarsche Straße – weiter unter Beobachtung; Alte Warnemünder Chaussee, R.-Wagner-Straße Warnemünde).

Drei LBP sind durch grundlegende Straßensanierungen abgebaut worden (Hinrichsdorfer Straße, Tannenweg, Rigaer Straße). Auch der kürzlich sanierte Petridamm und teilweise die R.-Wagner-Straße werden in der LAP Stufe 4 vmtl. nicht mehr erscheinen.

Drei Straßen wurden auf eine veränderte Straßenraumorganisation (z.B. Einordnung Radverkehr) sowie die Wirkung von lärmindernden Fahrbahnbelägen hin untersucht. Die weitergehenden Planungen z.B. zur Neubrandenburger Straße und Herweghstraße, laufen derzeit im Amt für Mobilität sowie im Tiefbauamt.

Die lärmindernden Fahrbahnbeläge wurden in ihrer Langzeitwirkung beobachtet und dazu alle zwei Jahre die Reifen-Fahrbahn-Geräusche gemessen und ausgewertet.

Für fünf der neun Empfehlungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung wurden Anträge auf Tempo 30 bei der Verkehrsbehörde gestellt. Für die Herweghstraße wurde diesem Antrag stattgegeben. Die Neubrandenburger Straße steht noch in Diskussion.

Für die Tessiner Straße wurde die Machbarkeit von Lärmschutzwänden untersucht. Das Ergebnis muss mit der Öffentlichkeit diskutiert und mit anderen Maßnahmen abgewogen werden. Ein erster Lückenschluss in Form einer Lärmschutzwand zwischen den Gebäudegiebeln an der Lübecker Straße erfolgt voraussichtlich mit den baulichen Veränderungen im Bereich Werftdreieck.

Zur Verkehrsverstetigung konnte der Kreisverkehr am Reutershäger Markt umgesetzt werden und für wesentliche Hauptachsen wurde die Lichtsignalkoordinierung untersucht.

Derzeit führen das Amt für Umweltschutz und das Amt für Umwelt- und Klimaschutz eine Untersuchung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für weite Bereiche der Stadt durch. Dabei wird im ersten Schritt herausgearbeitet, ob und mit welchen verkehrsplanerischen, umweltplanerischen und verkehrsrechtlichen Mitteln eine Reduzierung erfolgen kann. Ergebnisse dieser Abschätzung sollen Ende dieses Jahres vorliegen. Anschließend erfolgen konkrete fachplanerische und juristische Prüfungen ausgewählter Straßenabschnitte, die schlussendlich auch eine rechtssichere verkehrsbehördliche Anordnung ermöglichen.

Neben den im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen, werden ab 2023 durch die HRO Fördermittel für passive Maßnahmen zum Schutz vor Straßenverkehrslärm an LBPen ausgegeben (RL befindet sich in Erarbeitung). Davon können vor allem LBPe profitieren, für die keine aktiven Maßnahmen ausgewiesen werden konnten (8 LBP) bzw. an denen sehr geringe Betroffenzahlen ermittelt worden sind bzw. andere Maßnahmenumsetzungen nur langfristig eingeordnet werden können (7 LBP). Dabei ist davon auszugehen, dass zahlreiche betroffene Wohngebäude bereits über einen wirksamen baulichen Schallschutz verfügen.

Mit der neuen Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-19) werden den Fahrbahnbelägen differenzierte Lärminderungswirkungen zugeschrieben, die in der kommenden Stufe 4 der Lärmaktionsplanung (2023/2024) berücksichtigt werden. Die Pegel an den Gebäuden werden entsprechend geringer ausfallen und ggf. zum Wegfall von Lärmbrennpunkten führen.

Der aktuelle Sachstand ist in den Anlagen 1-3 tabellarisch dokumentiert.

Neben diesen aktiven Maßnahmen kommt begleitenden Aktivitäten der Stadt eine hohe Bedeutung zu, wie beispielsweise die Vermeidung des Kfz-Verkehrs durch Verlagerung auf den Umweltverbund (Attraktivitätserhöhung, Ausbau, Nahverkehrsplan), die Förderung des Radverkehrs und die Stadt der kurzen (fußläufigen) Wege tragen ebenso dazu bei.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist nicht nur die Reduzierung der Lärmbelastung, sondern auch der Schutz von ruhigen Gebieten. Die im LAP entwickelte Gebietskulisse für ruhige - vor einer Zunahme des Lärms zu schützende - Gebiete beinhaltet die Landschaftsräume „Diedrichshagen“ und „Rostocker Heide“ sowie 20 Stadtoasen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über rund 3 % der Fläche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung liefern einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebenden Menschen und erhöhen darüber hinaus die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Der LAP ist im Zuge kommunaler Fachplanungen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	Schiene Deutsche Bahn	öffentlich
2	Straßenbahn	öffentlich
3	Straßenverkehrslärm	öffentlich

Legende Farbcodierung

Hinweis Empfehlung aus Lärmaktionsplan erledigt in Arbeit noch nicht begonnen/ derzeit nicht umsetzbar
--

Schiene	Abschnitt			Maßnahmen der Deutschen Bahn	Maßnahmen LAP Rostock	Wirkungsabschätzung LAP
E 1	Alte Bahnhofstraße	Am Strom	bis	Kurve Alte Bahnhofstraße	- ab 2019 Bahnhofumbau Warnemünde mit Umbau Gleisanlagen und Einbau elektronisches Stellwerk - Maßnahmen an den Gleisen (Schienenstegdämpfer, Schmieranlagen o.Ä.) '- Niederschallschutzwand (Wirkung des Anfahrsschutzes zwischen Straße und Bahn prüfen)	- Schallschutzwand (SSW) bewirkt voraussichtlich keine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte. Dies gilt insbesondere beim Einsatz der geforderten Niedrigst-SSW.
E 2	Schweriner Straße	Kuphalstraße	bis	Holbeinplatz	- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur - Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) '- Maßnahmen an den Gleisen (Schienenstegdämpfer, Schmieranlagen o.ä.)	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte.
E 3	Holbeinplatz				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur - Schallschutzwand auf dem Brückenbauwerk, aber: Flächen begrenzt verfügbar, Berücksichtigung der Brückenstatik und stadtplanerische Belange berücksichtigen (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) '-Brückenbauwerk Holbeinplatz entspricht dem Stand der Technik; langfristig Maßnahmen denkbar	- SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte. Eine Umsetzung ist allerdings voraussichtlich nicht möglich.
E 4	Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer-Platz				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur - ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) Baulückenschließung (städtebaulich problematisch)	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte.
E 5	Dethardingstraße und Hospitalstraße				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur - ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich	- SSW bewirkt voraussichtlich keine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte.
E 6	Parkstraße	Dethardingstraße	bis	Arno-Holz-Straße	- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur - ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes - Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) '- Brückenbauwerk Parkstraße entspricht dem Stand der Technik; langfristig Maßnahmen denkbar	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte. Eine Umsetzung ist allerdings voraussichtlich nicht möglich.
E 7	Laurebergstraße und Fahnenstraße				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur '- ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes - Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber)	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte.

E 8	Babststraße				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur - ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes	- Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber)	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte.
E 9	Borenweg				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, Neubaubereich der Brücke Goetheplatz	- Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn)(Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) - Lärmrobuste Entwicklung des neuen Wohngebietes südlich Borenweg	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte.
E 10	Goethestraße				- ab 2020/2021 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, Neubaubereich der Brücke Goetheplatz, Anpassung des Gleislayouts Hbf	- Schallschutzwand und Baulückenschließung (teilweise städtebaulich problematisch) unter Beachtung der Integration der Gebäude Goethestraße mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) - Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Brücken- und Gleisbauarbeiten Goethestraße / Hauptbahnhof Rostock	- SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte.
E 11	Herweghstraße				- ab 2021/2022 elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur; Neubau oder wesentliche Änderung 16. BImSchV prüfen	- Schallschutzwand - schallabschirmende, lärmrobuste Riegelbebauung - Lärmbrennpunkt abgebaut	- SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte.
E 12	An der Kiesgrube				- ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes	- Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) - Lärminderungsmaßnahmen zur Kompensation des Anstiegs beim Güterverkehr zum Seehafen Rostock (Geschwindigkeitssenkung)	- SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte.
E 13	Kunkeldanweg				- ab 2021 / 2022 grundhaften Ausbau, wahrscheinlich wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV '- Nördlich des LBP: wird durch den Streckenausbau an verschiedenen Gebäuden ein Lärmvorsorgeanspruch nach 16. BImSchV ausgelöst und infolge dessen eine Lärmschutzwand eingeordnet '- ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes	- Schallschutzwand - Prüfauftrag zur Verminderung der Geschwindigkeiten - Nördlich des LBP: Neubebauung B-Plan Brinckmanshöhe mit lärmrobuster Bebauung (Vorgaben Abstand, Ausrichtung der Gebäude und sensibler Nutzungen auf der lärmabgewandten Seite) - Lärmbrennpunkt abgebaut	- SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte.
E 14	Gnatzkoppweg				- ab 2020/2021 grundhafter Ausbau - ggf. ab 2025 Lärmsanierung des Bundes	- Schallschutzwand mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn) (Kofinanzierung, externe Fördermittelgeber) - Lärminderungsmaßnahmen zur Kompensation des Anstiegs beim Güterverkehr zum Seehafen Rostock (Geschwindigkeitssenkung)	- SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte.

Legende Farbcodierung

Hinweis
 Empfehlung aus
 Lärmaktionsplan
 erledigt
 in Arbeit
 noch nicht begonnen/ derzeit
 nicht umsetzbar

LBP	Abschnitt	Maßnahmen
T1	Doberaner Platz, Doberaner Straße, Schröderplatz (Am Vögenteich bis Wismarsche Straße)	- derzeit keine Maßnahmen in der Planung
T2	Doberaner Straße (Wismarsche Straße bis Lübecker Straße)	- derzeit keine Maßnahmen in der Planung - Sanierung war ursprünglich voraussichtlich 2025 eingeordnet - allerdings besteht eine Abhängig von der zeitlichen Realisierung des Werftdreiecks und der Pläne zur Verkehrsflächenneuordnung/ Querschnittsänderung, daher erfolgt die Sanierung der Straßenbahntrasse tendenziell deutlich später
T14	Wismarsche Straße (Doberaner Straße bis Saarplatz)	- Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Betonfahrbahn durch Asphaltbelag) - Abhängigkeit von Planung an der Doberaner Straße
T15	Parkstraße, Saarplatz (Wismarsche Straße bis Dethardingstraße)	- Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Betonfahrbahn durch Asphaltbelag; Parkstraße bereits realisiert)
T25	Richard-Wagner-Straße, Friedrich-Engels-Platz, Rosa-Luxemburg-Straße (Ernst-Barlach-Straße bis Konrad- Adenauer-Platz)	- Grundhafter Um- / Ausbau des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Betonfahrbahn durch Asphaltbelag) Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Betonfahrbahn durch Asphaltbelag; Richard-Wagner-Straße bereits teilweise realisiert, verbleibende Abschnitte in Abhängigkeit der städtischen Maßnahmen voraussichtlich 2027) - Prüfung auf Einbau alternativer Materialien für den Schienenunterbau. Erkenntnisse aus dieser Maßnahme sollen als Referenz für einen Einbau in weiteren Strecken dienen. Langzeitergebnisse zu alternative Materialien (Schwellen) sind noch nicht belastbar, deshalb wurden sie noch nicht verbaut. Die Maßnahme ist Bestandteil der Verkehrsuntersuchungen und Planungen zum Umfeld Steintor. - 2020 erfolgte die Sanierung der Rosa-Luxemburg-Straße (Friedrich-Engels-Platz bis Wilhelm-Külz-Platz) (gesamter Bereich - bis auf die Gleismittelplatten - wurde mit Gussasphalt aufgebaut)

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen	
		dB(A)	dB(A)	Betroffene	Betroffene	grundhafter Ausbau	lärmarmere Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsverstärkung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Maßnahme
		max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	B _{Night} L _{Night} > 55 dB(A)										
S1	Graal-Müritzer-Straße Markgrafenheider Straße bis An der Alten Baumschule	> 65	> 55	21	16										- keine Maßnahmenempfehlung i.R. LAP
S2	Markgrafenheider Straße Am Kuhhof bis Graal-Müritzer-Straße	> 65	> 55	9	9										- keine Maßnahmenempfehlung i.R. LAP
S3	L22 Ortsteildurchfahrt Jürgeshof	> 70	> 55	5	5										- keine Maßnahmenempfehlung i.R. LAP
S4	L 22 Hinrichshäger Straße OD Nienhagen	> 65	> 55	19	11								I	- Landesstraße in der Baulast der HRO - 2012/13 grundhafter Ausbau mit Einbau lärmarmere Asphalt (SMA 8 S innerhalb Ortschaft; DSH-V 5 außerhalb der Ortschaft) - ab 2014-2020 zweijährliche Nahfeldmessungen der Reifen-Fahrbahn-Geräusche (CPX Messung für Monitoring der Entwicklung der Lärminderungswirkung des Fahrbahnbelags) - Ortsumfahrung: In Zusammenhang mit der Entwicklung der östlich angrenzenden Gewerbestandorte (2021) Forderung nach geeigneter Erschließung ggf. auch Umfahrung der Ortslage. Bürgerschaftsbeschluss 2021 fordert die vorgezogene Planung der Maßnahme.	
S5	L 22 / Neu Hinrichsdorf OD Neu Hinrichsdorf bis Rampe A 19	> 65	> 55	6	3	k									- 2017 vierspuriger Ausbau der L 22 fertiggestellt - 2016 wurden weitere passive Schallschutzmaßnahmen an zwei Gebäuden betroffener Einwohner umgesetzt - Lärmbrennpunkt abgebaut
S6	A19 nördlich AS 5 bis Höhe Swienschuhlenstraße	< 65	> 55	0	4		I								- lärmarmere Asphalt: Abstimmung mit betroffenen Gemeinden und Baulastträger
S7	A19 südlich AS 5	> 70	> 60	7	7		I								- lärmarmere Asphalt: Abstimmung mit betroffenen Gemeinden und Baulastträger - im Rahmen von Nutzungserweiterungen an dem südöstlich des Knotenkunktes angrenzenden Komplexes (Küstenmühle), wird der Lärmschutzwall entlang der A 19 erweitert und führt vmtl. zum Wegfall des LBPs
S8	Hinrichsdorfer Straße Kurt-Schumacher-Ring bis Gutenbergstraße	> 65	> 55	4	5		I								- lärmarmere Asphalt (lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11)
S9a	Dierkower Damm Bei der Knochenmühle bis Kurve Stadtreinigung	> 65	> 60	21	21								I	- Ortsumfahrung: Planung im Rahmen Strukturkonzept Osthafen - Petridamm (ab 2019) - Abschnitt Bei der Knochenmühle bis Kurve Stadtreinigung (i.R. Baumaßnahme Petridamm erneuert)	
S9b	Petridamm Kurve Stadtreinigung bis Rövershäger Chaussee	> 65	> 55	27	25	k (m)	k (m)						I	- Grundhafter Ausbau, lärmarmere Asphalt und Straßenraumorganisation: 2019/ 2020 grundhafter Ausbau mit lärmarmem Belag (SMA 11) und Straßenraumgestaltung mit Neuplanung Rad- und Fußwegebeziehungen (Abschluss August 2020); - Ortsumfahrung: Planung im Rahmen Strukturkonzept Osthafen - Petridamm (ab 2019)	

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen				
		dB(A) max L _{DEN}	dB(A) max L _{Night}	Betroffene B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	Betroffene B _{Night} L _{Night} > 55 dB(A)	grundhafter Ausbau	lärmarmere Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Maßnahme	Hinweis		
S10	Tessiner Straße Höger Up bis Neubrandenburger Straße	> 70	> 60	41	38		I		I	m-l							- lärmarmere Asphalt: ab 2021 Deckensanierung, AC 8 D S - Lärmschutzwand: Machbarkeitsstudie zur Einordnung von Lärmschutzwänden 2020 abgeschlossen. Weitere Bearbeitung: Vorstellung und Diskussion mit der Öffentlichkeit sowie Abwägung/ Umsetzung der Maßnahme ist noch offen. - Verkehrsverstetigung: --> Maßnahme Stufe I: Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h und Sanierung von Geh- und Radwegen --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	Empfehlung aus Lärmaktionsplan erledigt in Arbeit noch nicht begonnen/ derzeit nicht umsetzbar
S11	Neubrandenburger Straße Bahnübergang bis Tessiner Straße	> 70	> 60	70	59	m-l		m-l		m-l	m-l	k					- Bestand: Granitgroßpflaster, Bereich Bahnübergang konventioneller Asphalt - 2015 einwöchige Messung der Verkehrsgeräuschmission am Standort Neubrandenburger Str.11 - Grundhafter Ausbau, konventioneller Asphalt und Straßenraumorganisation --> 2015/ 2016 Machbarkeitsstudie zum Einsatz von lärmarmen Belägen inkl. Straßenraumgestaltung unter Beteiligung von Öffentlichkeit und OBR --> 2018/2020 Haushaltsmittel für weitere Planungsschritte 66 eingestellt; --> seit 2020 Planung in der OE 66 mit Einordnung des Radverkehrs - Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet - Tempo 30 nachts: --> 2020 Prüfauftrag T30 nachts gestellt - Anordnung kann lt. OE 66.2 nicht in Aussicht gestellt werden --> 2022 Anordnung Tempo 30 aufgrund Straßenschäden lt. OE 66 nicht erforderlich (- bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärminderung u.U. nicht mehr erforderlich)	
S12	Mühlendamm Neubrandenburger Straße bis Unterwarnow	> 70	> 60	28	28		(m-l)			m-l							- lärmarmere Asphalt (lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11, jedoch indessen schlechter Fahrbahnzustand) - Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	
S13	Mühlendamm Unterwarnow bis Warnowstraße	> 70	> 60	52	52		I			m-l							- lärmarmere Asphalt (lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11, jedoch indessen schlechter Fahrbahnzustand) - Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	
S14	Am Strande Wokrenterstraße bis Grubenstraße	> 75	> 65	110	97					m-l							- lärmarmere Fahrbahnbelag (LOA 5D) seit 2011 eingebaut -2014-2020 zweijährliche Nahfeldmessungen der Reifen-Fahrbahn-Geräusche (CPX Messung für Monitoring der Entwicklung der Lärminderungswirkung des Fahrbahnbelags) - Verkehrsverstetigung: -->Umgesetzte Maßnahmen Stufe I: Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung LSA Koordinierung (Grüne Welle) --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen	
		dB(A)	dB(A)	Betroffene	Betroffene	grundhafter Ausbau	lärmarmere Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsverstärkung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Maßnahme
		max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	B _{night} L _{Night} > 55 dB(A)										Hinweis
S15	Am Strande Grubenstraße bis Neue Warnowstraße	> 70	> 60	28	25		(l)								<ul style="list-style-type: none"> - lärmarmere Asphalt (lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11) - Verkehrsverstärkung: --> Umgesetzte Maßnahmen Stufe I: Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung LSA Koordinierung (Grüne Welle) --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstärkung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet
S16	Friedrich-Engels-Platz Stephanstraße bis Blücherstraße	> 65	> 55	6	6										<ul style="list-style-type: none"> - lärmarmere Asphalt: lärmindernder Fahrbahnbelag AC 8DN
S17	Richard-Wagner-Straße Blücherstraße bis August-Bebel-Straße	> 65	> 55	49	49	k-m	k-m (l)								<ul style="list-style-type: none"> - Grundhafter Ausbau, lärmarmere Asphalt und Straßenraumorganisation --> 2019/2020 Abschnitt August-Bebel-Str bis Augustenstraße: Straßenraumorganisation und lärmarmere Fahrbahnbelag SMA 8 (Prüfung 73 auf 16. BImSchV: Ergebnis: kein Anspruch auf Lärmschutz); '- lärmarmere Asphalt und Straßenraumorganisation in Abschnitt Augustenstraße bis Blücherstraße
S18	Blücherstraße Richard- Wagner-Straße bis Lessingstraße	> 65	> 55	81	17	m-l	k-m (l)					k	k		<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: konventioneller Asphalt '- Grundhafter Ausbau, lärmarmere Asphalt, Straßenraumorganisation und Tempo 30 --> 2018 Machbarkeitsstudie lärmarme Fahrbahnbeläge, Straßenraumorganisation, Geschwindigkeitsreduzierung --> Haushaltsmittel OE 66 für weitere Planungsschritte eingestellt --> 2020 Prüfauftrag T30 ganztags gestellt - Anordnung kann lt. 66.2 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden; --> noch keine Umsetzung lärmarmere Asphalt, Straßenraumorganisation '(- bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärminderung u.U. nicht mehr erforderlich.)
S19	Herweghstraße Rosa- Luxemburg-Straße bis Schwaaner Landstraße	> 70	> 60	91	85	m-l	m-l						k	k	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: Granitgroßpflaster '- Grundhafter Ausbau, lärmarmere Asphalt, Straßenraumorganisation und Tempo 30 --> 2017/2018 Machbarkeitsstudie lärmarme Fahrbahnbeläge, Straßenraumorganisation, Geschwindigkeitsreduzierung --> vorauss. 2019/2021 Haushaltsmittel OE 66 für weitere Planungsschritte; '- 2019 im Ergebnis der Machbarkeitsstudie und des öffentlichen Druckes Anordnung T30 aufgrund Straßenschäden --> noch keine Umsetzung lärmarmere Asphalt, Straßenraumorganisation '(- bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärminderung u.U. nicht mehr erforderlich.)
S20	Goethestraße Rosa-Luxemburg-Straße bis Südring	> 65	> 55	25	26		l								<ul style="list-style-type: none"> - lärmarmere Asphalt: 2013 Deckenerneuerung mit konventionellem Asphalt im Bereich des Innerstädtischen Gymnasiums
S21	Am Vögenteich August- Bebel-Straße bis Goethestraße	> 65	> 55	99	103										<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: 2018 Sanierung, lärmarmere Fahrbahnbelag - Verkehrsverstärkung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstärkung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet
S22	August-Bebel-Straße Karlstraße bis Höhe Studentenwohnheim	> 70	> 60	86	86										<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: 2022 Deckenerneuerung, lärmindernder Fahrbahnbelag SMA8 S - Verkehrsverstärkung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstärkung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen				
		dB(A) max L _{DEN}	dB(A) max L _{Night}	Betroffene B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	Betroffene B _{Night} L _{Night} > 55 dB(A)	grundhafter Ausbau	lärmarmere Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsverstärkung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Maßnahme	Hinweis		
S23	August-Bebel-Straße Hermannstraße bis Richard-Wagner-Straße	> 65	> 55	39	39					m-l							- Bestand: 2022 Deckenerneuerung, lärmindernder Fahrbahnbelag SMA8 S - Verkehrsverstärkung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstärkung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	Empfehlung aus Lärmaktionsplan erledigt in Arbeit noch nicht begonnen/ derzeit nicht umsetzbar
S24	Arnold-Bernhard-Straße Am Vögenteich bis Ulmenstr	> 65	> 55	116	119					m-l							- Verkehrsverstärkung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstärkung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	
S25	Wismarsche Straße Am Brink bis Neubramowstraße												k-m				- Bestand: lärmarmere Fahrbahnbelag AC 11 - Lärmbrennpunkt abgebaut	
S26	Parkstraße Dethardingstraße bis Ulmenstraße	> 65	> 55	138	155		m-l			m-l			k-m				- lärmarmere Asphalt und Straßenraumorganisation: Planungen laufen und hängen stark an der parallel zu organisierenden Erneuerung der Infrastruktur der Eurawasser; '- Verkehrsverstärkung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstärkung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet - Tempo 30 nachts: '- 2020 Prüfauftrag T30 nachts gestellt - Anordnung kann lt. OE 66.2 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden; '(- bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärminderung u.U. nicht mehr erforderlich)	
S27	Dethardingstraße Parkstraße bis Schillingallee	> 65	> 55	308	311												- Bestand: lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11 (Parkstraße bis Stempelstraße indessen stark verschlissen); Sanierung des Teilabschnitts zur Parkstraße steht noch aus '- ca. seit 2000 Tempo 30 nachts;	
S28	Karl-Marx-Straße Schillingallee bis Lübecker Straße	> 65	> 55	253	259		m-l										- Bestand: lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11, Erneuerung Abschnitt Lübecker Straße bis Bremer Straße in 2022 '- ca. seit 2000 T30 nachts '- lärmarmere Asphalt: noch nicht umgesetzt	
S29	Kopernikusstraße Dürerplatz bis Platz der Freiheit	> 65	> 55	89	43		l						m				(- bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärminderung u.U. nicht mehr erforderlich)	
S30	Holbeinplatz und Lübecker Straße Karl-Marx-Straße bis Wertstraße	> 70	> 60	149	144		m-l (m)		m-l	m-l							- lärmarmere Asphalt (lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11) - Lärmschutzwände (Lückenschluss) Thomas-Müntzer-Platz: eine Lärmschutzwand zwischen zwei Gebäuden i.R. B-Plan Werftdreieck und Neubau Planstraße A - Verkehrsverstärkung: --> Umgesetzte Maßnahmen Stufe I: Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung LSA Koordinierung (Grüne Welle), Straßenraumorganisation --> seit 2018 Untersuchung zur durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet - Behandlung i.R. der Entwicklung des B-Plans „Werftdreieck“ seit 2016	

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen				
		dB(A) max L _{DEN}	dB(A) max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	B _{night} L _{Night} > 55 dB(A)	grundhafter Ausbau	lärmärmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Maßnahme	Hinweis		
S31	Warnowufer Am Kabutzenhof bis Am Kanonsberg	> 70	> 60	37	32		(m-l)			m-l							- lärmärmer Asphalt (lärmmindernder Fahrbahnbelag AC 11, stark verschlissen) - Verkehrsverstetigung: --> Umgesetzte Maßnahmen Stufe I: Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung LSA Koordinierung (Grüne Welle) --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	Empfehlung aus Lärmaktionsplan erledigt in Arbeit noch nicht begonnen/ derzeit nicht umsetzbar
S32	Nobelstraße Südring bis Tychsenstraße	> 65	> 55	9	9					m-l							- Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	
S33	Satower Straße Südring bis Rennbahnallee	> 70	> 55	17	17	l	l			m-l	l						- lärmärmer Asphalt (2013 Einbau lärmmindernder Fahrbahnbelag SMA8 S) - grundhafter Ausbau mit lärmarmem Asphalt, Straßenraumorganisation sowie Verstetigung seit: seit 2018 in Planung	
S34	Rennbahnallee Satower Straße bis Tannenweg	> 65	> 55	10	10		m-l										- Bestand: 2011 Deckenerneuerung mit konventionellem Asphalt i.R. des Schlaglochprogramms - lärmärmer Asphalt (Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Brücke Rennbahnallee ist hier eine Deckenerneuerung vorgesehen)	
S35	Tannenweg Rennbahnallee bis Haubentaucherweg	> 65	> 55	10	10	k		k			k						- 2016 - 2018 grundhafter Ausbau mit lärmarmem SMA8 und Straßenraumgestaltung; - T 30 für LKW wurde nach Sanierung aufgehoben - 2018-2020 zweijährliche Nahfeldmessungen der Reifen-Fahrbahn-Geräusche (CPX Messung für Monitoring der Entwicklung der Lärmminderungswirkung des Fahrbahnbelags) - Lärmbrennpunkt abgebaut	
S36	Trotzenburger Weg Am Waldessaum bis Kopernikusstraße	> 65	> 55	5	6	l		k		l							- konventioneller Asphalt (DSK) als provisorische Maßnahme realisiert - T 30 für LKW wurde nach Sanierung aufgehoben - grundhafter Ausbau: ist noch nicht umgesetzt, aber perspektivisch notwendig - Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet (- bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist Verstetigung mittels Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich)	
S37	Hamburger Straße Grazer Straße bis Karl-Marx-Straße	> 65	> 55	275	264		l			m-l							- lärmärmer Asphalt: lärmmindernde Fahrbahnbeläge, SMA 11, Ausnahme im Bereich Grazer Straße SMA 8 S - Verkehrsverstetigung: --> Umgesetzte Maßnahmen Stufe I: Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung LSA Koordinierung (Grüne Welle), --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet	
S38	Händelstraße Tschaikowskistraße bis Kuphalstraße	> 65	> 55	105	117					l	m	m					- Verkehrsverstetigung: --> Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch 66 (Kreisverkehr) (- bei Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung ist Verkehrsverstetigung mittels Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich)	

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen		
		dB(A)	dB(A)	Betroffene	Betroffene										Maßnahme	
		max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	B _{Night} L _{Night} > 55 dB(A)	grundhafter Ausbau	lärmärmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Hinweis Empfehlung aus Lärmaktionsplan erledigt in Arbeit noch nicht begonnen/ derzeit nicht umsetzbar	
S39	Ulrich-von-Hutten-Straße Linzer Straße bis Goerdelerstraße	> 65	> 55	25	24		m-l			k-m	m-l	(m)				(- bei Umsetzung des Kreisverkehrs ist die Geschwindigkeitsreduzierung nicht sinnvoll) - 2015 erfolgte eine Sanierung, Deck- und Binderschicht wurden im Bestand abgefräst und erneuert - lärmärmer Asphalt: Deckensanierung ab 2022 geplant - Verkehrsverstetigung: --> Kreisverkehr wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes errichtet (2019/ 2020) - Straßenraumorganisation: --> 2020 beidseitiger 2,5 m Radfahrstreifen freigegeben (Kurzfristmaßnahme Radverkehrsförderung), je Fahrtrichtung jeweils ein Fahrstreifen dem Kfz-Verkehr entzogen; --> Prüfung, ob perspektivisch als „geschützte Radfahrstreifen“ (protected bikelane, 2021) im Abschnitt Goerdeler Str. bis Kufsteiner Str möglich (Entscheidung 2022 im Zuge der eingeordneten Deckensanierung)
S40	Goerdelerstraße Ulrich-von-Hutten-Straße bis Clara-Zetkin-Straße	> 65	> 55	56	57					k-m	m	m				- Verkehrsverstetigung: --> Kreisverkehr wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes errichtet (2019/ 2020)
S41	Hamburger Straße An der Stadtautobahn bis Goerdelerstraße	> 70	> 60	11	9			k	l	m-l						- konventioneller Asphalt: 2014 Deckensanierung durch Baulastträger SBA Güstrow - Lärmschutzwand: Wirtschaftlichkeitsabschätzung zur Entscheidung und Nutzung der Förderung passiver Gebäudeschallschutz (geringe Betroffenenzahlen) ab 2023 - Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet
S42	Pressentinstraße Schöffenweg bis Fedor-Schuchardt-Straße	> 65	> 55	12	8			l			l					- lärmärmer Asphalt (lärmindernder Fahrbahnbelag AC 11) - Straßenraumorganisation im Rahmen Bauleitplanung Gehlsdorf
S43	Lichtenhäger Chaussee Koppelweg bis Ostseeallee	> 65	> 55	15	15											
S44	Alte Warnemünder Chaussee Kleiner Warnowdamm bis Warnowallee	> 65	> 55	4	4											- Bestand: lärmärmer Fahrbahnbelag AC 11 - Lärmbrennpunkt abgebaut
S45	Rostocker Straße Johann-Sebastian-Bach-Str. bis Alte Bahnhofstr.	> 65	> 55	32	98							k	k	l		- Tempo 30: --> 2020 Prüfauftrag T30 ganztags gestellt - Anordnung kann lt. OE 66.2 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden; --> Planungsauftrag an OE 66/68 in 2021: Deckenerneuerung 2022, Tempo 30 ganztags und Einordnung Radverkehr '- Ortsumfahrung im Zuge der Entwicklung der Mittelmole/ Passagierkai geplant
S46	Richard-Wagner-Straße Parkstraße bis Gewettstraße	> 65	< 55	4	0											- Bestand: lärmärmer Fahrbahnbelag SMA 11 S - Lärmbrennpunkt abgebaut
S47	Ernst-Barlach-Straße Mühlendamm bis Richard-Wagner-Straße	> 65	> 55	8	8					m-l						- Bestand: lärmindernder Fahrbahnbelag SMA8 S '- Verkehrsverstetigung: --> seit 2018 Untersuchung zur Verkehrsverstetigung durch OE 66, Ergebnisse TU Dresden ab August 2020 erwartet

Lärmbrennpunktnummer	Straße	Stufe III (2018)				Priorität der Maßnahme								Stand der Umsetzung der Maßnahmen	
		dB(A)	dB(A)	Betroffene	Betroffene	grundhafter Ausbau	lärmarmere Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/ wall	Verkehrsversteigerung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts	Tempo 30 tags	Ortsumfahrung	Maßnahme
		max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	B _{Night} L _{Night} > 55 dB(A)										Hinweis
S48	Fährstraße Zur Feuerwehr bis Jägerweg	> 65	> 55	19	0									I	- Bestand: lärmarmere Fahrbahnbelag AC 11 - Ortsumfahrung im Rahmen Bauleitplanung Gehlsdorf
S49	Gehlsheimerstraße Fährstraße bis Zur Obstwiese	> 65	> 55	11	11		I							I	- Bestand: lärmarmere Fahrbahnbelag AC 11 - Ortsumfahrung im Rahmen Bauleitplanung Gehlsdorf
SB1	Rigaer Straße St.-Petersburger-Straße bis Ostseeallee	< 65	< 55	0	0			k							- 2015-2017 grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten erfolgt - Lärmbrennpunkt abgebaut